

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 51 (1906)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
direkte Abonnenten	Schweiz: „ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
	Ausland: „ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate.

Der Quadrat-Zentimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag vormittag 10 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Beilagen

der Schweizerischen Lehrerzeitung

Blätter für Schulgesundheitspflege, je in der ersten Nummer des Monats.
Monatsblätter für das Schulturnen, je in der letzten Nummer des Monats.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

INHALT:

Die deutsche Lehrerversammlung in München. I. — Die neue Organisation des Gymnasiums und der Industrieschule in Winterthur. — Vom Neuphilologentag in München. IV. — † Konrad Wirth. — Schulnachrichten.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Lehrerbesoldungsprozess Zürich.

Monatsblätter für das Schulturnen. Nr. 6. Für diese Nummer zu spät eingetroffen.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt.

Anzeigen bis **spätestens Donnerstags früh** erbeten.

Lehrerverein Zürich. Heute abend punkt 6 Uhr Versammlung im „Weissen Wind“. Traktandum: **Besoldungsangelegenheit.** Bericht und Antrag des Vorstandes. Rechnung. Jahresbericht. Wahl d. Vorstandes.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute Samstag, 4 Uhr, Probe für Wald. Vollzähliges Erscheinen Ehrensache. Nähere Mitteilungen! — Abfahrt Sonntag vorm. 10⁵⁴ Hauptbahnhof (via Uster).

Lehrerverein Zürich. Die Mitglieder werden ersucht, sich Sonntags zahlreich an dem Ausflug des L. G. V. zu beteiligen. Beginn des Konzertes in Wald 3 Uhr. **Freier Eintritt!** — Abfahrt Zürich Hauptbahnhof 10⁵⁴ vorm. Abfahrt von Wald 8⁵⁶ (6⁵⁴) nachm. — Nach dem Konzert gemütl. Vereinigung im „Schwert“.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, abends 6 Uhr.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, 2. Juli, 5³⁴ Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Zahlreiche Beteiligung sehr erwünscht.

Lehrerturnverein Luzern-Stadt und Umgebung. Letzte Übung Mittwoch, 4. Juli, abends 5³⁴ Uhr, in der Turnhalle auf Musegg.

Bürgenstock und Stanserhorn

870 M. ü. M.

am Vierwaldstättersee

1900 M. ü. M.

empfehlenswerteste, lohnendste und billigste Ausflugsorte für Schulen.

Beiderorts grossartige Aussicht, vom Stanserhorn ebenbürtig jener vom Rigi und Pilatus. Mittelst deren Bergbahnen (von den Dampfschiffstationen **Kehrsiten** resp. **Stansstad**) in kürzester Zeit erreichbar. Illustrierte Fahrpläne mit Panorama gratis. Betreff Preismässigungen sich zu wenden an die betreffenden Betriebsdirektionen.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag abends 6 Uhr, bei der Kantonsschule. Männerturnen und Geräteübungen nach der Turnschule. Spiel. Zahlreichen Besuch erwartet. **Der Vorstand.** — Lehrerinnen: Übung Dienstag abend im Hirschengraben.

Fortsetzung siehe Beilage.

Messaline - in allen Preislagen und
Radium - franko ins Haus.
Louisine - 184
Taffet - Muster umgehend.
Seidenfabrikant Henneberg in Zürich.

Die unterzeichneten Firmen teilen der tit. Lehrerschaft hierdurch ergebenst mit, dass sie sich genötigt sehen, die

Verkaufspreise für Physikalische Apparate
um 15 0/0 zu erhöhen.

Zwingende Veranlassung hierzu bieten die anhaltenden Preissteigerungen der Rohmaterialien und die Lohnerhöhungen der letzten Zeit.

Von dieser Preissteigerung bleiben vorerst unberührt folgende Nummern des Verzeichnisses für Sekundarschulen (sowie die entsprechenden Nummern des Verzeichnisses für Primarschulen) für welche wir als Lieferanten notiert sind:

No. A. 29—32, 35—38, 42—48, 57, 58, 64, 67, 70, 71, 75—77, 81.

No. B. 4—28.

Hochachtungsvoll

Zürich und
Hombrechtikon:

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer,
Trüb, Fierz & Co.,
G. Zulauf & Cie.,
J. G. Cramer.

Warnung. Ich mache darauf aufmerksam, dass die echten **Soennecken-Schulfedern Nr. 111** 1 Gros Fr. 1.35 den Namen F. SOENNECKEN tragen. Ueberall vorrätig.

218

Versüsse Dein Leben!

Cacao u. Chocolate billiger!

Feine Vanille-Chocolate zum Kochen od. Rohessen p. Kilo 2 Fr. u. 2. 50. Extra feine Nidel-Milch-Tabletten p. Kilo Fr. 3. 80. Cacao, hochfein im Aroma und kräftig per Kg. 3 Fr und 3. 50. Citrol-Tabletten, vorzüglich bei Schulausflügen, im Wasser leicht löslich zu erfrischender Limonade, 140 Stück nur Fr. 4. 50. Feinste saure Eisbonbons, geg. Durst u. Hitze per Kg. Fr. 2.—

Spezialfabrik Rindermarkt 22, Zürich I. 2.

Verlangen

Sie gratis

den neuen Katalog
ca. 1000 photogr. Abbildungen über garantierte

Uhren, Gold- & Silber - Waren

E. Leicht-Mayer & Cie.

LUZERN

18 bei der Hofkirche

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Vormals Dr. Egli's seit 1890
mit besten Erfolgen geleiteten
Naturheilstätten:

Kuranstalten

Eröffnung mit 1. Mai.

Arzt: Herr Dr. A. Stoll.

Arche und Lilienberg

in der Arche von

Fr. 4.50 an per Tag,
alles inbegriffen.

Prospekte durch die Verwaltung.

Affoltern am Albis

Wasserverfahren nach Kneipp, Luft- und
Sonnenbäder nach Rickli, werden bestens
empfohlen.

663

Weissenstein bei Solothurn,

1300 Meter über Meer.

Ausgedehntestes Alpenpanorama der Schweiz. Geeignetster Ausflugs-
punkt für Schulen. Zivile Preise. Illustr. Prospekte gratis und franko.

Es empfiehlt sich bestens

(O F 1089)

532

K. Jili.

Vättis Hotel & Pension Calanda

951 m. ü. Meer. Vorzüglicher Luftkur-
ort an der Route Ragaz-Reichenau, in-
mitten prächtiger Waldungen und einer idyllischen Hoch-
gebirgswelt, mit alpinem, äusserst gesundem Klima. Pensions-
preise von 4 1/2—5 1/2 Fr. mit Zimmer. Näheres durch illu-
strierte Prospekte gratis. Den Tit. Vereinen, Gesellschaften,
Passanten und Erholungsbedürftigen bestens empfohlen.

(H 1714 Ch.) 633

Robert Kressig, Sohn.

Alpiner Kurort
900 Meter über Meer.
Alkal. Schwefelquelle

Kurhaus Flühli

Kanton Luzern
Station Schüpfheim
Bern-Luzern-Linie

Schöner behaglich eingerichteter Bau mit großen Veranden u.
Terrassen. 120 Betten. Bäder. Elektr. Licht. Zentralheizung. **Be-
liebter, ruhiger Aufenthaltsort** in walddreicher Berggegend
mit reizenden Spaziergängen, im Zentrum der lohnendsten Gebirgs-
touren: Bäuchleren - Schafmatt - Haglern - Feuerstein-Schraffen-
fluh-Brienzer Rothorn. Anerkannt gute Verpflegung bei mäßigen
Preisen. Vereine und Schulen Ermäßigung. Kurarzt. Prospekte.
(H 2782/3 La) 550

Leo Enzmann.

Hirschen Trogen

Freundl. Zimmer, gute Betten, geräumiger Saal, 4 Mahl-
zeiten, aufmerksame Bedienung, Fr. 3.50 bis 4. —.

Ruhige Lage, staubfreie Luft, herrliche nahe Waldspazier-
gänge und wunderschöne Fernsichtspunkte.

Für Kuranten empfiehlt sich bestens

A. Heierli.

LUZERN Gasthaus zur Mostrose

Rathausquai 11, Unter d. Egg 1.

664 Bürgerliches Haus, 3 Minuten von Schiff und Bahn. Grosses
Restaurant im Parterre. Schöner Saal und grosse Restaurations-
Terrasse in I. Etage gegen die Reuss. Schöne Aussicht. Gute
Küche, offenes Bier, reelle Weine. Zimmer zu mässigen Preisen.
Elektr. Licht. — Es empfiehlt sich den tit. Vereinen, Gesellschaften,
Touristen etc. bestens

Josef Bühlmann, Besitzer.

Berneroberland Thun Berneroberland

Vereinigte Hotels

Schweizerhof und Gold. Löwen b. Bahnhof.

Bürgerliche Hotels mit 60 Betten.

Grosse Gesellschaftsräume für ca. 300 Personen.

Schülern, Gesellschaften und Hochzeiten bestens em-
pfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an. Reich-
lich serviert.

Wwe L. Müller-Studer.

571

Junger pat. Lehrer

kath.), mit guten Zeugnissen
versehen, sucht baldmöglichst
Stellvertretung für 2—3 Monate.
Offerten sub Chiffre O. L. 646
an die Exped. d. S. Lehr.-Ztg.

Neue und gebrauchte

Pianos

Harmoniums und Flügel

für Lehrer zu den vorteilhaftesten
Bedingungen sind in grosser
Auswahl stets vorrätig bei

P. Jecklin,

Oberer Hirschengraben 10,
(O F 864) Zürich I. 382

Naturheilstätte „Lilienhof“

== Affoltern a. Albis ==

Herrliche Rundschau. Luft-, Sonnen- und Kohlensäurebäder.
Pension und Zimmer pro Tag von Fr. 3.50 bis Fr. 5. —.

**Spezialität: Kräuterbäder, Massage mit
Kräuteröl** unter bewährter ärztlicher Leitung. Spezialbehand-
lung für Zuckerkrankhe. — Telefon 63. Telegramm: Lilienhof.
Prospekte gratis. 665 **Direktion Lilienhof.**

Gimmelwald bei Mürren

1386 M. ü. M.

Hotel-Pension Schilthorn

Ruhiger Aufenthaltsort in nächster Nähe der Schneeberge.
Bescheidene Preise, Restauration. 674

Erholungsbedürftige

finden aussichtsreiche Zimmer und gute Küche, sowie Gelegen-
heit zu italienischem Unterricht (Preis nach Vereinbarung) bei

Schwestern Willy

(O F 1367)

653

Privatpension Carpeia

SOGLIO, Graubünden.

Frutigen Bahnhof-Hotel

Berner Oberland.

und Restaurant.

Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens
empfohlen. Geräumige Lokalitäten. Grosse Glasveranda. Eigene
Wagen. Billige Arrangements. (H 3724 Y) 524

Besitzer: Fr. Hodler-Egger.

Schul-, Vereins- und Gesellschaftsausflüge

NÄFELS Hotel Pension Schwert

Zentralpunkt Glarnerland, Kerenzerberg, Oberseetal.
Vis-à-vis Freulerpalast (Sehenswürdigkeit I. Ranges).
2 Minuten vom Denkmal (Schlacht bei Näfels). Grosser
Saal (400 Personen fassend).

Menus in allen Preislagen auf Verlangen. Speziell
den Herren Lehrern empfiehlt sich ergebenst

540

B. VOGT-LUZ, gew. Chef de cuisine.

Ernst und Scherz.

Gedenkfrage.

1. bis 7. Juli.

1. Eröffnung der Bahnen
Rheineck-Chur 1858, Bern-
Thun 1859, Interlaken-
Grindelwald und Lauter-
brunnen 1897.
2. Dolder zum Landammann
gewählt 1802.
3. Ein Teil von Zug sinkt
in den See 1887.
4. *Hus 1369 † 1415.
5. Luzern verwirft die Bun-
desverfassung 1833.

Die Naturen, die in der
Vergangenheit alles loben und
in der Gegenwart alles tad-
eln, werden nicht zufrieden
und glücklich. Nur die Gegen-
wart hat recht und weist uns
unsere Pflicht und damit den
Wurzelboden unseres Glücks.
Polack.

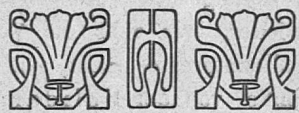
Die Stunde ausnützen, das
ist das Glück! Mir sind fünf
Minuten des heutigen Tages
genau so viel wert, wie fünf
Minuten in den nächsten tau-
send Jahren. Heute lasst uns
im Gleichgewicht sein, heute
weise, heute unser eigen sein.
Emerson.

Das Kind muss sein Wir-
ken selbst erarbeiten; seine
Erkenntnisse erleben, nur
dann werden sie fruchtbar
in ihm und aus ihm zur Wir-
kung kommen. Lichtwark.

— Der Schulinspektor hatte
in F. Besuch angesagt. Wo-
er mit der Visitation beginnen
werde, war der Lehrerschaft
unbekannt. Ein junger Lehrer
schickte daher einen Knaben
zu einem seiner Kollegen mit
dem Zettel: Ist der Würge-
engel da? Der bibelkundige
Inspektor, der gerade in dieser
Klasse weilte, öffnete selbst
die Türe, nahm das verhäng-
nisvolle Billet in Empfang,
las und notierte als Rück-
antwort: Er geht umher wie
ein brüllender Löwe und
suchet, welchen er verschlinge.
—88—

Briefkasten.

Hrn. M. R. in S. Eine Postkarte
genügt, um vom Verkehrsbureau
Toggenburg in Lichtensteig mehr
Ankunft z. erhalten, als wir über
dort. Stat. zu geben vermögen. Ein
illustr. Art. von E. H. wird dem-
nächst in der S. L. Z. j. Gebiet
gewidmet sein. — Hr. G. St. in R.
Das Gesuch geht an die Kreispost-
direktion Chur. — Mehrere Ein-
sendungen mussten zurückgestellt
werden.



Die deutsche Lehrerversammlung in München.

(5.—7. Juni 1906.)

Der deutsche Lehrerverein ist mit seinen 110 000 Mitgliedern in 2982 Einzelverbänden der numerisch stärkste, wenn auch nicht der geschlossenste Lehrerverband der Welt. Stehen die deutschen Lehrer auch unter verschiedenen Schulgesetzen (der einzelnen Staaten), so gibt es doch Aufgaben und Fragen der Erziehung und der Schule, welche die gesamte Lehrerschaft, die Schulmänner von Süd und Nord beschäftigen. Und den grossen, prinzipiellen Gedanken gibt die deutsche Lehrerversammlung Ausdruck, die alle zwei Jahre zusammentritt, während der Vorstand des deutschen Lehrervereins in der Zwischenzeit die praktisch-nützliche Vereinsarbeit besorgt. Obgleich die Hauptfragen jeweils zuvor in den Einzelverbänden zur Behandlung gelangen, so konzentriert sich doch das Interesse an einer Frage auf den Entscheid der Lehrerversammlung, die im Grunde eine Delegiertenversammlung ist, die aber durch die grosse Zahl der freiwilligen Teilnehmer von nah und fern an Kraft und Eindruck gewinnt. Eine Tagung, an der 5000, 6000 oder mehr Lehrer sich beteiligen, hat von vornherein etwas Imponierendes, und es ist begreiflich, dass die Presse den Verhandlungen viel Aufmerksamkeit entgegenbringt. Ein grosses Münchner Blatt (M. N. N.) widmete der Versammlung ausser einem „Gruss und Willkomm Deutschlands Lehrern“ nicht weniger als acht Artikel über Schul- und Erziehungsfragen zur Begrüssung. Seit dem Tage indes, da Fr. Dittes in Berlin, (1890) die Geister der Reaktion aufscheuchte, hat kaum eine deutsche Lehrerversammlung in der Presse einen solchen Nachhall gefunden wie die Pfingsttagung zu München. Acht Tage zuvor war in Preussen die Konfessionsschule zur Annahme gelangt. In München stand die Simultanschule an erster Stelle auf der Tagesordnung, und daneben die viel umstrittene Lehrerinnenfrage. Beide Fragen lagen den politischen Tageskämpfen zu nahe, um nicht das öffentliche Interesse in hohem Masse herauszufordern. Die Lebhaftigkeit der Diskussion und die Schärfe der Gegensätze führte zu dramatischen Szenen: wegen der Religionsfrage verliessen die Bremer und Hamburger Lehrer den Saal, und bei Behandlung der Lehrerinnenfrage erfolgte der Exodus der Lehrerinnen. Aber auch ohne diese Zwischenfälle, die gewisse Blätter über Gebühr breit schlugen, enthielten die Hauptverhandlungen mit ihrem frischen, mutigen Ton und ihren Anspielungen auf die Verhältnisse der Gegenwart, sowie die übrigen Veranstaltungen, so viele Gedanken und Anregungen, dass sie

mit Recht die Presse stärker als gewöhnlich beschäftigten. Wer die Versammlung selbst mitangesehen, wird noch lange unter dem mächtigen Eindruck stehen, den die Tagung auf die Teilnehmer übte.

Zum erstenmal tagten die deutschen Lehrer in München. In der Darstellung des eigenen Schulwesens brachte die Stadt der Schulen und der Künste den Gästen eine sympathische und zugleich sehr anregende Huldigung. Die Treue und Anhänglichkeit, welche die bayrischen Lehrer ihrem Führer Schubert bezeugten, war mit dem Temperament, das die Verhandlungen begleitete, und der Gemütlichkeit, die im Verkehr und in den Abendversammlungen herrschte, ein hervorragendes Merkmal der Tagung, die in den Begrüssungsreden, in dem pietätvollen Nachruf des Vorsitzenden an Clausnitzer († 29. Dez. 1905), in der Rede Prof. Zieglers und in der Diskussion über die Simultanschule ihre geistigen Höhepunkte hatte. Schon der Begrüssungsabend bietet ein imponierendes Bild: 5000 Lehrer sind im festlich erleuchteten Saal (des Münchener Kindl) unter Münchener Gemütlichkeit beisammen; ihr Herz schlägt höher, aus ihrem Auge blickt Begeisterung, wie sich Rede um Rede in Form und Gedanken zu überbieten scheinen. Herzinnigen Bayerngruss entbieten die Vertreter der Lehrerschaft Münchens und Oberbayerns (Kreislehrervereins) „In Eintracht furchtlos vorwärts!“ Poetisch warm und schön grüsst der Dichter Ernst Weber:

Zu ernster Arbeit rief man euch hieher,
Nicht um ein lustig Fest mit uns zu feiern.
Noch dräut der Himmel schwarz, gewitterschwer
Ein Tor nur feiert Feste vor den Siegen.

Voll Humor sind die Verse, die das „Münchener Kindl“ vorträgt; kraftvoll und ernst die Worte Dr. Kerschenssteiners: ... „wir alle, denen die Volksschule am Herzen liegt, tragen das Ideal von ihr, ein jeder das seine in unserer Brust. Je uneigennütziger, je hingebender wir dieses Ideal lieben, desto reiner wird es uns erscheinen, desto weniger aber werden wir es erreichen; denn Ideale sind nicht da, wie O. Ludwig sagt, um verwirklicht zu werden, und wir sind nicht da, um sie zu verwirklichen. Ideale sind da, um uns beständig in Atem zu halten.“ An die kommenden Verhandlungen klingen an die Begrüssungsreden von Sallwürk (Vertreter Badens) und Fr. Sigl, die für die Münchner Lehrerinnen spricht. Der Eintracht aller und des Anschlusses der Bayern freuen sich die Männer des Nordens (Höhne, Berlin; Naujoks, Königsberg; Backes, Darmstadt). Mächtigen Widerhall findet der Gruss des Vertreters des Neuphilologenverbandes, Dr. Siepers, Universitätsprofessor in München, der

selbst einst in den Reihen der Volksschullehrer gestanden hat. Er erinnert an die Hoffnungen, die mit Falks Weggang geknickt wurden, „Aber in den Jahren des Harrens und Kämpfens sind Sie stark geworden ... Ihre besten Freunde sind die Männer, die mit Ihnen arbeiten auf dem Gebiet der Erziehung und Bildung ... Alle Arbeiter auf dem Gebiet der Erziehung sind solidarisch. Wenn die deutsche Volksschule ihre Arbeit in der rechten Weise tun will, dann muss sie frei sein, frei von hemmenden und sie verkümmern den Schranken. Die freie allgemeine Volksschule ist unser Ziel. Die Volksschule im Sinne des Comenius, die Volksschule, in der kein Platz ist für politische Streitigkeiten, in der auch kein Raum ist für konfessionellen Hader, die Volksschule, die frei sein muss von der unnatürlichen Bevormundung irgendwelchen Standes.“ Den Gruss der Österreichischen Lehrer bringt der alte Kämpfe Jessen: In dem Streben nach Wahrheit werden Sie uns immer an Ihrer Seite finden.

Gegen Mitternacht ist der Begrüssungsakt mit seiner Begeisterung, die sich jeweils in stürmischem Beifall auflöste zu Ende.

Die erste Hauptversammlung, die wiederum den Festsaal des Münchner Kindl-Kellers füllte und unter Röhl's (Berlin) sicherer Führung stand, zollte zunächst dem Andenken L. Clausnitzers, der mehr als ein Jahrzehnt den Vorsitz des D. L. V. innegehabt hat, die schuldige Huldigung. Dem Eintritt des Bayrischen Lehrervereins, „dieser musterhaften Vereinsorganisation, die in allen Stürmen und Kämpfen treu zur Fahne hält“, in den gesamtdeutschen Lehrerverband galt der zweite Teil der Eröffnungsrede, der die offizielle Begrüssung durch die Staats- und Stadtbehörden (Staatsrat Dr. v. Bumm, Baron v. Klingenberg, Bürgermeister Dr. v. Brunner) und die Lehrerschaft des Festortes und Bayern (Dr. Reinlein, Schubert) folgten. Ausser den Andeutungen auf die zu diskutierenden Fragen der Schulaufsicht der Simultanschule und der Stellung der Lehrerinnen berührten diese Ansprachen insbesondere das Verhältnis der Bayern zum Gesamtverband und des bayrischen Lehrervereins zum katholischen Lehrerverein Bayerns, wie zur deutschen Lehrerversammlung. Heiterkeit begleitete die Worte Schuberts, wie er darstellt, „wie ab und zu ein junger Mann, kaum den finstern Mauern des Seminars entronnen, unsicher noch draussen in der fremden Welt, eingefangen wird; aber, wenn er am eigenen Leibe erfahren hat, wo die wahre christliche Liebe zu Haus ist, wieder ausfliegt, um nicht mehr heimzukehren in das geistliche Vaterhaus“, und stürmischer Beifall seinen Schlussruf: „Blank die Waffen und fest der Blick! Klar das Ziel und frisch der Mut! Das Feldgeschrei bleibe ‚Vorwärts!‘“

Einen Zug ins Grosse hatte die Festrede von Prof. Dr. Theobald Ziegler, Strassburg, über: Die deutsche Volksschule am Anfang des 20. Jahrhunderts: In Preussen haben (Schulunterhaltungsgesetz) soeben Konfessionalismus und Bürokratismus, d. h. der reaktionäre Geist, der umgeht, gesiegt; aber wie beim

Kampf um das Zedlitzsche Schulgesetz von 1892, so zeigte es sich auch jetzt wieder, wie sehr die Volksschule im Mittelpunkt des Volksinteresses steht, und wie sich der Pestalozzische Gedanke von der Solidarität aller Bildungsstufen dem allgemeinen Bewusstsein aufdrängt und auch von der Kunst und Wissenschaft hochgehalten wird. Mit der Aschenbrödel-Stellung der Volksschule ist es vorbei; die Lehrerschaft wird sich die volle Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit erkämpfen, die das Volk im Interesse seiner nationalen und humanen Bildung nötig hat. Alle Strömungen des deutschen Geisteslebens berühren die Volksschule. Zwei Tendenzen aber umstreiten sie: die demokratische auf der einen, die individualistische auf der andern Seite. Die neuen demokratischen Rechte und Pflichten, die Mitarbeit des Volkes an allen Geschäften des Staates haben die allgemeine Volksbildung zur Voraussetzung: die Pestalozzische Schule ist zur allgemeinen Volksschule geworden. (Forts. folgt.)



Die neue Organisation des Gymnasiums und der Industrieschule in Winterthur.

Am 17. Juni hat die Stadtgemeinde Winterthur eine neue Organisation des Gymnasiums und der Industrieschule einstimmig und ohne irgendwelche Gegenanschläge angenommen. Die Organisation basiert die Klasseneinteilung auf den Beschluss des Jahres 1883, d. h. sie setzt 7 Gymnasialklassen mit 6½ Jahreskursen und 4 Industrieschulklassen mit 3½ Jahreskursen voraus. Wohl findet auch heute noch die Schulbehörde, dass die Organisation vom Jahre 1898, welche zwei Abteilungen schaffen wollte, eine literarische und eine lateinlose realistische mit gleicher Klassenzahl, und anschliessend an die Primarschule, die einzige prinzipielle Lösung der Mittelschulfrage darstellt, und zugleich in der lateinlosen Abteilung die fortschrittlichste moderne Gestaltung der Mittelschule ermöglichte. Da aber diese Organisation seiner Zeit mit entschiedenem Mehr verworfen wurde, da nicht sowohl pädagogische Erwägungen die Mehrheit der Gemeindeversammlung zur Ablehnung bestimmten, als vielmehr die Befürchtung, die Sekundarschule möchte in ihrer Frequenz ungünstig beeinflusst werden, und da die damals für die Ablehnung ins Feld geführten Argumente zweifellos auch heute auf die Kreise derer, die verwarfen, dieselbe Zugkraft besässen, glaubte die Behörde von der damals geplanten Abänderung der Klasseneinteilung absehen zu sollen.

Die wichtigste Neuerung, welche die vorliegende Organisation bringt, ist die definitive Einführung der auf 40 Minuten reduzierten Lektionsdauer. Es ist an diesem Orte über die in der zweijährigen Probezeit gemachten Erfahrungen einlässlich berichtet worden, so dass ich über diese Neuerung, von der wir im Interesse der Jugend hoffen, dass sie Schule machen werde, kein weiteres Wort zu verlieren brauche. Der Lektionsübersicht ent-

nehmen wir, dass am Gymnasium Latein in 42 Lektionen (Mittel der schweiz. Gymn. 44 Unterrichtsstunden) unterrichtet wird, Griechisch in $27\frac{1}{2}$ ($26\frac{1}{2}$ Mittel). Den modernen Fremdsprachen Französisch, Englisch und Italienisch, von denen die zwei letzteren Ersatzsprachen des Griechischen sind, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. $44\frac{1}{2}$ Lektionen sind ihnen gewidmet. (Durchschnitt schweiz. Gymn. $37\frac{1}{2}$.) Sind Geschichte und Geographie etwas stärker bedacht als früher, so ist doch die Geographie und in den Zweigen der mathematischen und physikalischen Geographie zum Unterrichtsfach der oberen Klassen geworden. Die Lektionen der Naturkunde und Chemie entsprechen ungefähr dem Durchschnitt, Physik befindet sich erheblich über ihm, ebenso die Mathematik (9 und 27 Lektionen gegenüber $6\frac{1}{2}$ und 20). Die körperlichen Übungen sind durch Einführung einer in den unteren Klassen obligatorischen Turnspielstunde vermehrt. Für die künftigen Studierenden der Medizin und der Naturwissenschaften ist der Zeichenunterricht bis zur Maturität obligatorisch. Unter den fakultativen Fächern figurirt auch der Handarbeitsunterricht. Er ist ganz besonders als Modellieren von Natur- und Kunstformen gedacht, soll also gleichzeitig der Übung der Hand und des Auges dienen; dadurch stellt er sicherlich eine wertvolle Ergänzung der übrigen Disziplinen dar. Das erzieherische Moment, grössere Achtung der Handarbeit durch die vorwiegend der Geistesarbeit Obliegenden, rechtfertigt es wohl gerade an einer auf künftige Gelehrtenberufe vorbereitenden Schule, den Handarbeitsunterricht zu betonen. An der Industrieschule ist folgendes die Verteilung der Lektionen auf die wichtigsten Fächergruppen: Sprachen und Geschichte 46 Lektionen, Mathematik (inkl. Darstellende Geometrie) $22\frac{1}{2}$ Lektionen, Naturwissenschaften 24 Lektionen, Zeichnen 14 Lektionen.

Unter den Zweckbestimmungen der Industrieschule wird Vorbereitung für die Berufsbildung der Volksschullehrer besonders genannt. Wir zweifeln nicht, dass zunächst Schüler von Winterthur und seiner nähern Umgebung, die sich dem Lehrerberufe widmen wollen, künftig den Weg durch die Industrieschule jenem durch das Seminar vorziehen werden, nicht nur weil er für sie billiger ist, sondern weil es den Eltern im Interesse der häuslichen Erziehung nur erwünscht sein kann, ihre Kinder möglichst lange um sich zu haben. Eine weitere Bestimmung, durch welche ein Provisorium in ein Definitivum umgewandelt wurde, ist die Zulassung von Schülerinnen. Sie ist im Grunde die natürliche Konsequenz der Zulassung des weiblichen Geschlechtes zum Studium an der Universität und dem Polytechnikum. Öffnet man ihm den Weg zu den höhern Studien, dann muss man ihm folgerichtig den Weg, der zu ihnen führt, nicht schwieriger und kostspieliger machen als dem Jüngling.

Ungünstige Erwerbs- oder Vermögensverhältnisse sollen keinem Talentierten den Besuch unserer Mittelschulen unmöglich machen. Es sind daher nicht nur Unterstützungen unbemittelter, begabter und strebsamer

Schüler durch den Stipendienfonds vorgesehen, sondern auch unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel. Die definitiv angestellten Lehrer sollen, die Genehmigung des Erziehungsrates vorausgesetzt, den Titel Professor erhalten. Durch diese Form will Winterthur die Gleichstellung seiner höheren Schulen mit der Kantonschule ausgedrückt wissen. Denn bis ein altes Postulat, Verstaatlichung des Gymnasiums und der Industrieschule in Winterthur, sich verwirklicht, wird noch mancher Tropfen selbst durch die wasserarme Eulach hinunterfliessen.

Die Wahlart der Lehrer soll künftig gleich jener der Volksschullehrer und nach den gleichen Grundsätzen durch die Urne erfolgen. Die Lehrer der Winterthurer Mittelschulen werden wohl die einzigen sein, die der Volkswahl unterliegen. Die Objektivität aber kann bei diesem Wahlmodus leicht so gross sein, als bei dem früheren, wo der Grosse Stadtrat die Wahlbehörde war.

Bisher bestand an unserer Schule die Honorierung nach der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden mit einem Minimum von 150 Fr. und dem Maximum von 200 Fr. nach 20 Dienstjahren. Die neue Organisation hat das Besoldungswesen prinzipiell und materiell sehr erheblich geändert. Die Besoldung der definitiv angestellten Lehrer beträgt nunmehr 4200 Fr. Überdies erhalten sie für das 6.—10. Dienstjahr eine jährliche Alterszulage von 400 Fr., für das 11.—15. von 800 Fr., für das 16.—20. von 1200 Fr., für mehr als 20 Dienstjahre 1600 Fr. In besonderen Fällen ist der Grosse Stadtrat berechtigt, zu den vorstehend angesetzten Besoldungen ausnahmsweise einen Zuschlag bis auf ein Viertel des Höchstbetrages zu beschliessen. Die Lehrer sind zu 25 wöchentlichen Stunden verpflichtet. Die Kosten für Stellvertretung sind analog wie im Volksschulgesetz geordnet.

Werden durch die neue Organisation im wesentlichen nur eine Anzahl von Provisorien definitiv gestaltet, so hat Winterthur doch einerseits durch die Annahme der reduzierten Lektionsdauer einen weiten Blick, ernstliche Fürsorge für seine Jugend bekundet, anderseits durch die Regulierung der Besoldungsverhältnisse ein grosses Wohlwollen für die Lehrerschaft des Gymnasiums und der Industrieschule bewiesen.

R. K.



„Das Examenwesen, wie es oft, besonders in den Dorfschulen, betrieben wird, d. h. die Form des Abfragens, in der Absicht darnach die Jahresarbeit beurteilen zu lassen, ist unzweckmässig, weil es 1. die Tätigkeit der Schule veräusserlicht und verschiebt, indem es den Lehrer dazu veranlasst oder zwingt, auf blosses Wissen hin zu arbeiten und die Erziehung zu selbständig denkenden warmfühlenden und edelgesinnten Menschen mehr oder weniger beiseite zu lassen, 2. des Lehrers Individualität ertötet und seine Arbeitsfreude stört und die Arbeit zur Dressur erniedrigt, 3. dem Publikum einen unrichtigen Begriff von der Schule und ihren Zielen gibt und es für die Alltagsarbeit der Schule gleichgültig macht, und 4. weil ein solches Examenverhör keinen Masstab für das geistige Niveau des Schülers und die Beurteilung der Jahresarbeit abgeben kann.“ So erkannte die Versammlung von Lehrern und Lehrerinnen in Högsjö (Schweden).

Vom Neuphilologentag in München.

Reform und Kampf.

Unter dem Zeichen der Reform steht in Deutschland, was neuere Sprachen anbelangt, sowohl Schule, als Universität. Mit frischfreiem Geiste sprach über „Studium und Examen“ Professor Sieper (Universität München)¹⁾; er befürwortete die Trennung von Französisch und Englisch und die Anlehnung des Französischen an das Lateinische, des Englischen ans Deutsche; also, um immerhin das Fachlehrersystem zu verhüten, anstatt französischer und englischer Philologie, romanische und germanische Kulturgemeinschaft. So werde die fachwissenschaftliche Bildung gründlicher, die Betätigung an den wissenschaftlichen Übungen reger und der Kandidat selbständiger. Durch Selbständigkeit allein könne er ein moderner Lehrer werden, d. h. vor allem ein ganzer Mensch, der vorurteilslos und sicher dem Leben gegenübersteht und es ganz zu umfassen vermag. Nur ein solcher Lehrer werde dem Schüler Freund und Führer. Das Examen müsse mehr nach Verarbeitetem, als nach Angelerntem, mehr nach Ideen, als nach Kenntnissen ausgehen. Der fachwissenschaftlichen und allgemeinen Ausbildung sollte auf wissenschaftlicher Grundlage eine psychologisch-pädagogische Vorbereitung auf den Lehrerberuf folgen und praktische Übungen unter der Leitung bewährter Schulmänner. — Es war ein ansprechender Vortrag und, bei aller Betonung des Wissenschaftlichen, getragen vom Verständnis für die dringenden pädagogischen Bedürfnisse der Neuphilologen. Mich freute auch, dass Sieper meint, der Kandidat für das höhere Lehramt, sollte ihm selbst die Gabe der Einwirkung auf andere angeboren sein, bedürfe der methodischen Anleitung, eine Ansicht, die nun ebenfalls in der Schweiz durchzudringen scheint. Natürlich — hier übrigens ist's auch begreiflich — wurde Münch zitiert, dessen Schriftlein „Das akademische Privatstudium der Neuphilologen“ (Halle 1906), auf das ich schon einmal hinwies, kein moderner Philologe, soweit er sich auch als Pädagoge fühlt, kalt gegenüberstehen kann. Münch unterscheidet an dem Studium der Neuphilologen zwei Seiten, eine im engeren Sinne wissenschaftliche und eine „technisch-persönliche“, über welche letztere er in kluger und weitherziger Weise aufklärt. Tröstlich lauten für den überbürdeten Neuphilologen, aus der Feder eines auf so hoher Warte stehenden und so fein abwiegenden Schulmannes, Worte, wie: „... es sind ... sehr gewichtige Rücksichten unseres Kulturlebens, die eine ... vollständige Vorbereitung der Lehrer der neueren Sprachen erfordern. Dafür fällt diesen auch eine für Gegenwart und Zukunft der Nation unleugbar wichtige Lebensaufgabe zu, die immer voller zu lösen für Geist und Charakter Reiz haben muss“ (S. 27). Ich möchte somit nochmals auf diese Äusserungen Münchs, welche die Zustimmung hervorragender Vertreter der neueren Philologie gefunden, besonders aufmerksam machen. — An Professor Sieper anschliessend, schlug Professor Viëtor (Universität Marburg) folgende Thesen für das Studium der Neuphilologen vor, die er klar und knapp begründete:

1. Sprache, Literatur und Realien aller Perioden sind gründlich in geschichtlichem Zusammenhang zu studieren, wobei wenigstens der künftige praktische Lehrer das Hauptgewicht auf die neuere Periode zu legen hat.²⁾

2. Die Berechtigung zur Teilnahme an den Übungen des Proseminars, resp. Seminars, wenn auch zunächst nur als Hörer,

¹⁾ Unter immer erneutem Beifall hatte derselbe Prof. Sieper, im Auftrag des Allg. Deutschen Neuphilologenverbandes, am Begrüssungsabend des deutschen Lehrertages, den versammelten Volksschullehrern, in deren Reihen er selbst einst gestanden, den Willkommgruss der zugleich in München tagenden deutschen und auswärtigen Neuphilologen dargebracht.

²⁾ Wohlverstanden, es sind die Neuphilologen gemeint, die auf das Mittelschullehramt aspirieren. Dass für solche, die sich einer rein wissenschaftlichen Laufbahn zu widmen gedenken, diese Studienpläne nicht genügen, das ist einleuchtend. Für solche genügen aber auch die jetzigen nicht, wegen zu geringer Betonung der Antike, speziell der römischen und griechischen Literatur. Schon lange sehe ich mit Schmerzen ein, dass ohne eine weitgehende, also nicht nur schulmässige Kenntnis der antiken Literatur, ohne eine gründliche Belesenheit in diesem überreichen Quellengebiet, von einer richtigen Beurteilung jeder modernen Literatur, besonders wohl der romanischen und ganz besonders der italienischen, nicht die Rede sein kann.

ist sobald wie möglich zu erstreben und während der ganzen folgenden Studienzeit tunlichst auszunutzen.

3. Neben den streng philologischen Studien müssen die praktischen vom ersten Semester an hergehen und dürfen ohne zwingende Gründe in keinem Semester unterbrochen werden.

4. Von Einführungsvorlesungen abgesehen, ist die unmittelbare Beschäftigung mit der gesprochenen Sprache vorzuschicken, in allen Zweifelsfällen aber der Rat des Dozenten einzuholen.

5. Die Gelegenheit zur Belehrung durch Vorlesungen über einschlägige Realien (wie Geographie, Geschichte, Kunst, Handel usw. von Frankreich und England) ist nicht zu verabsäumen.

6. Ein Studienaufenthalt im Ausland ist zu empfehlen und wird am besten in die mittleren Semester verlegt.“ —

These 6 möchte ich kategorischer gefasst wissen, etwa so: „Ein längerer, mindestens einjähriger Studienaufenthalt im Ausland ist Vorbedingung zur Absolvierung des Examens und wird am besten in die mittleren Semester verlegt.“

Ich war nicht wenig gespannt, Viëtor, den wohl weltbekannten Reformen zu sehn, den man sich nach den Schriften eher mächtig und gewaltsam vorstellt. Die schlichte und doch so sichere Art des kleinen kampfesernsten Mannes, mit dem grossen wollenden Blick, berührte mich äusserst wohlthuend, und dieser Eindruck verstärkte sich noch im Privatgespräch.

Gar humorvoll und fein äusserte sich Direktor Dörr (Realschule Frankfurt a. M.-Bockenheim), der pädagogische Mitredaktor der „Neueren Sprachen“, über „Die pädagogische Ausbildung der Neuphilologen“ und las, nicht ohne öfteres geheimes Lächeln seines eigentümlich munteren Augenpaares, die bezüglichen, ihm schriftlich zugestellten Ansichten mehrerer Sachkundigen. Allgemeine Heiterkeit, als er die Nachricht eines preussischen Schuldirektors brachte, den er auch um sein Urteil gebeten. Sie lautete ungefähr folgendermassen: „Ich bedaure, Ihnen, ohne zuvorige Einwilligung der Oberbehörden, über Ihre Frage keine Auskunft erteilen zu dürfen.“ — Direktor Dörr befürwortete, Sieper ähnlich, eine wissenschaftliche psychologisch-pädagogische und eine methodische Ausbildung der Neuphilologen, auf die eine praktische folgen sollte und zwar an einer eigens dazu bestimmten, mit besonders tüchtigen Lehrern versehenen und mit der Universität in Fühlung stehenden Schule, einer Art Musterschule. Neben dem Interesse für das fachwissenschaftliche Studium soll beim angehenden Neuphilologen das Interesse für das menschlich-persönliche Objekt, das ihm einst anvertraut sein wird, sich behaupten. — Es will auch mir scheinen, dass wir Neuphilologen uns im Laufe unserer Studienjahre dessen stets bewusst bleiben sollten, dass wir, wie alle Erzieher, dazu bestimmt sind, zu wissen und zu können, noch mehr indes, zu bilden und zu wirken. Die Universität aber trägt heute vielerorts zu wenig zu diesem Bewusstsein bei. —

An die drei Vorträge schloss sich eine längere, eifrige Diskussion, in der mehrfach das warnende „Nur ein bisschen Geduld!“ des vielbeliebten greisen Professors Stengel (Universität Greifswald) ertönte. Indes schien die Versammlung nicht besonders auf Geduld gestimmt zu sein; es handelte sich ja um dringende Fragen; denn für die Mittelschule ist keine durchgreifende Reform zu erwarten, wenn sich nicht erst das Hochschulstudium einer gründlichen Reform unterzieht. Der Studienplan Viëtors wurde angenommen; von der Abstimmung über die Thesen Siepers und Dörrs dagegen wurde einstweilen, im Einverständnis mit den Referenten, auf Münchs Antrag, verzichtet, die Thesen aber mit aufrichtigem Danke dazu bestimmt, als „schätzbares Material“ der nächsten Hauptversammlung zu weiterer Besprechung vorgelegt zu werden. Eine besondere Kommission soll sich bis dahin mit deren näherer Prüfung befassen. Aus der Diskussion ergab sich, dass allgemein die Frage des akademischen Studiums als die gegenwärtig wichtigste auf dem Gebiete der Neuphilologie anzusehen ist, wie Münch dies schon in seinen Begrüssungsworten betont hatte.

Steigen wir nun von den Höhen der Akademie auf die Stufe der Mittelschule herab. Leider war Dr. Uhlemayer (Städt. Handelsschule Nürnberg) durch Krankheit verhindert, seinen Vortrag zu halten über die Frage: „Produktiver oder rezeptiver fremdsprachlicher Unterricht an der Erziehungsschule?“ die er, laut Thesen,

zu gunsten eines Sichbegnügens mit dem Rezeptiven beantworten wollte. Manche bedauerten den Ausfall dieses Vortrags, der jedenfalls eine lebhaftige Diskussion und Opposition hervorgerufen hätte. Obwohl ich auf entgegengesetztem Standpunkte stehe, kann ich Dr. Uhlemayer doch gewissermassen nachfühlen. Es unterliegt ja keinem Zweifel, dass wir einigen unserer Schüler mehr nützen könnten durch höhere Ausbildung ihres rezeptiven Vermögens in der Fremdsprache; im Schwierigen liesse sich, zwar auf einseitiger Weise, weiterdringen, wenn wir uns mit dem Verständnis, mit der Aufnahme begnügten. Indes, diese passive Selbständigkeit kann unmöglich das Ideal unserer nach individuellem Ausleben in jeder Hinsicht gerichteten Zeit werden. Scharrelmann ruft eben doch sehr zeitgemäss: „Produktion und kein Ende!“ Ein „Ende“ muss allerdings sein, um nicht ins Unnütze und Oberflächliche zu geraten. Im ganzen aber wird es im Schulzimmer doch unendlich viel fröhlicher sein, vor kleinen Schöpfern zu stehen, als vor saugenden Miniaturgelehrten. — Der Besprechung des Lektüre-Kanons, woran sich später die Neuwahl der Ausschussmitglieder und der Abteilungsvorsitzenden schloss, wohnte ich nur zum Teil bei. Es handelt sich um eine von vielen dringend erwartete und jedenfalls nützliche, wenn nicht notwendige, Zusammenstellung des für Mittelschulen empfehlenswerten Lesestoffes.

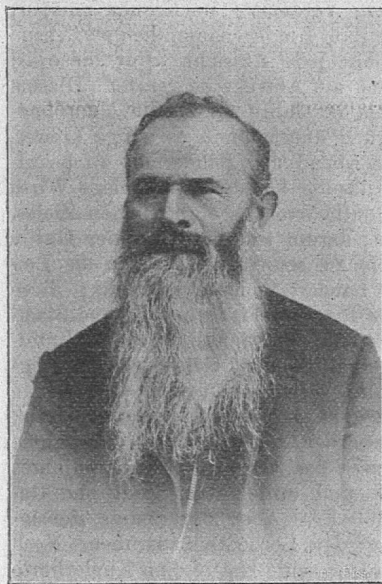
Mit Ungeduld sah man Steinmüller und dann Walter auftreten; denn durch sie sollte erst eigentlich der Kampf entbrennen; das wussten alle.

Zürich.

(Fortsetzung folgt.)
E. N. B.

Konrad Wirth.

15. August 1828 — 5. April 1906.



Konrad Wirth.

Die Wiege unseres Freundes stand im lieblichen fruchtbaren Stammheimertal. Sein Vater wurde im Jahre 1834 als Kantonstierarzt nach Chur berufen; aber über der Jugendzeit des kleinen Konrad lächelte kein Glücksstern; denn ein hartes Schicksal verfolgte die Familie. In Chur wurde das Büblein Laufbursche in einer Druckerei. Viel Arbeit gab's, aber wenig Brot. Schmalhans war Küchenmeister. Dazu kamen ein elender Verschlag als Schlafgemach, wo die ermüdeten Glieder sich kaum erwärmen konnten, und ein harter, herzloser Patron, in dem sich kein Mitleid für den armen Jungen regte. Endlich riss dem Lammfrommen

der Geduldfaden: Mit nur wenigen Schillingen in der Tasche ergriff er heimlich die Flucht und reiste zu Fuss nach Zürich zu einem entfernten Verwandten und von da zu seiner Mutter nach Stammheim. Diese arbeitete Tag und Nacht, um für beide den Unterhalt zu gewinnen; aber auch das Büblein suchte etwas zu verdienen, so z. B. musste er das Schulhaus heizen. Der Zufall wollte es, dass einmal der Besen und der alte Kasten Feuer fingen, ein Brandunglück konnte aber noch rechtzeitig unterdrückt werden. Wer hätte damals gedacht, dass aus dem kleinen Feuerwerker ein trefflicher Schulmeister würde. Die Strafe blieb aus; denn die Leute fanden, das sei keine Arbeit für einen unerfahrenen Jungen. Das harte Los seiner Kinderjahre legte den Grund zu seiner Willenskraft, zu seiner Selbständigkeit, zu seiner Bedürfnislosigkeit, zu seiner steten Hilfsbereitschaft für Arme und Unterdrückte. Manche Stürme brausten über sein Haupt, manches Leid bohrte sich tief in

sein Herz: alles ertrug er mit Geduld und Ergebung; denn die Jugendzeit hatte ihn gelehrt, dass das Leben nicht nur Rosen bringt.

In Stammheim wurde man endlich auf die Talente des Knaben aufmerksam. Obgleich sehr mangelhaft vorbereitet — Freund Wirth besuchte nie eine Sekundarschule — konnte er in das Seminar in Küsnacht eintreten. Aber in dem neuerichteten Konvikte fühlte sich der neue Zögling nie recht wohl und heimisch. Konrad Wirth war eine tief sittliche, religiöse, das Schlechte und Schlimme stets meidende Natur, die Kopfhängerei und der frömmelnde Druck waren ihm aber in der Seele zuwider; dazu kam, dass seine Wissbegierde nicht in dem Masse befriedigt wurde, wie er es wünschte. Oft wurde das eigenartige Landkind, des Druckes müde, mit unwiderstehlicher Gewalt vom Heimweh zu seiner geliebten Mutter, von der Sehnsucht nach seinem lachenden Tale erfasst, und der Zögling verliess, nur um einen Tag dort weilen zu können, abends das Konvikt und wanderte, hungernd und frierend, in der Nacht einschlafend und die Richtung verlierend, acht Stunden weit nach Stammheim und kehrte am zweiten Tage rechtzeitig ins Seminar zurück. Und wenn wir die neue Organisation des Seminars vom 26. Febr. 1840 überblicken, so können wir uns darüber gar nicht wundern; denn da waren folgende Vorschriften: Die Bildungszeit für Primar- und Sekundarlehrer dauert drei Jahre; der Religionsunterricht bildet die Grundlage der gesamten Lehrerbildung. Die mathematische und naturwissenschaftlichen Fächer werden auf ein bescheidenes Mass beschränkt. Der Gesangunterricht hat besonders den Kirchengesang zu berücksichtigen. Die Pädagogik ist auf das Praktische gerichtet. Die deutsche Literatur und die französische Sprache sind nur den Sekundarzöglingen zugänglich. Als neues Unterrichtsfach werden die Gartenarbeiten eingeführt. Scherzend pflegte unser Freund Wirth bei der Schilderung seiner Lehrerbildungszeit etwa zu sagen: Das Seminar hatte halt damals einen Bruch, d. h. der Direktor führte diesen Namen, der für die Anstalt charakteristisch war. Im Jahre 1848 erlangte Konrad Wirth das Lehrerpapent; aber er war kein hochnasiger, fertiger, selbstgefälliger Volksbeglucker, sondern er hatte bei seinem Austritte aus dem Seminar (die Überzeugung, dass er eigentlich blutwenig wisse und könne, und dass er seine letzte Faser anstrengen müsse, seine Kenntnisse zu vermehren. Diese Wissbegierde, dieses stete Streben nach Vervollkommnung stählten seine körperlichen und geistigen Kräfte, erhielten ihn bis ins hohe Alter frisch und jung, bewahrten ihn vor Abwegen, liessen ihn manches Ungemach vergessen, machten ihn zu einem tüchtigen, anregenden Lehrer.

Vom Seminar kam Freund Wirth auf eine hohe Schule, nach Hittenberg oberhalb Wald. Bald bildete sich ein sehr freundliches Verhältnis zwischem ihm und der Einwohnerschaft, und wir waren mehrmals Zeugen, wie er stets herzlich willkommen war, wenn er später seinem frühern Wirkungskreise einen Besuch machte. Da der Ort nur ein Dutzend Schüler zählte, hatte er reichlich Musse, die Lücken seiner Bildung auszufüllen und für das Wohl seiner Gemeinde zu sorgen. Er gründete einen gemischten Chor und führte mit der erwachsenen Jugend Teaterstücke auf. Aber arm war unser Freund, arm wie eine Kirchenmaus. Betrug doch sein Einkommen ganze 500 Fr., die er mit seiner lieben Mutter teilte. So sparsam lebte er, dass er mit seinem Freunde und Kollegen Stadelmann versuchte, sich die Kleider selbst zu machen. Dass hiebei nicht alles gelang, der Schnitt nicht immer nach der Mode war und die neuen Hosen nicht immer wie ein Paar aussahen, lässt sich leicht vorstellen. Aber die Armut liess keine Unzufriedenheit aufkommen, sie konnte den Humor nicht aus dem Felde schlagen, Beweis hiefür sind die zahlreichen Knittelverse, die der Freund über jene Zeit der Not verfasste. Auch in der Kochkunst wurden Versuche gemacht, die ebenfalls nicht immer gelangen, weil es an der nötigen Butter fehlte. „Kein Tröpflein Öl war mehr im Haus, das Kerzenstümplein frass die Maus.“ Der strebsame Lehrer suchte einen grösseren Wirkungskreis, und so kam er auf die Schulen zu Fägswil und Hinteregg, überall sich neue Zuneigung erwerbend.

Die drei idyllisch gelegenen Bergdörfer waren vortrefflich dazu geeignet, in unserm Freunde die Liebe zur Natur zu

wecken. Hatte ihn das Seminar allzu stiefmütterlich mit Wissen ausgesteuert, so legte er an diesen Orten das Fundament zu seinen Kenntnissen in der Botanik, in der Mineralogie, in der Heimatkunde. Und was er sich auf diesen Gebieten theoretisch zu eigen gemacht, das suchte er in der Schule praktisch zu verwerten: er legte naturkundliche Sammlungen an, machte Präparate, verfertigte Relief aus Papier, Lehm und Sand. Ein Feind alles Scheines beruhte sein realistischer Unterricht auf steter Veranschaulichung. Lange vorher schon, ehe das Pensum Heimatkunde in den Lehrplan aufgenommen worden, widmete er sich diesem Unterrichtszweige mit Eifer und Hingebung und erzielte treffliche Resultate. Dieser Liebe zur Natur blieb er treu, auch dann noch, als der Schnee des Alters sein Haupt bedeckte. Dieser Sinn für das Schöne und Göttliche in der Natur erhielt ihn bis in die alten Tage lebensfro, erschloss ihm die Herzen der Jugend, verlieh ihm stets neue Schaffensfreude.

Mit dieser Liebe zur Natur gingen seine Wanderungen im engern und weitem Vaterlande, ja sogar ins Ausland, Hand und Hand. Die Berge hatten es ihm angetan: selbst im Winter musste er seinem lieben Hörnli einen Besuch machen. Ein hohes Glück, ein langersehntes Vergnügen war es für ihn, im wunderschönen Schweizerlande eine Tour zu machen. Aber zu Fuss musste die Reise gehen. Monate vorher wurden die Vorbereitungen getroffen: Bücher und Karten gekauft, Geld zusammengespart. Aber wie bescheiden und anspruchslos wanderte er: Bei Märschen von 8–10 Stunden war er mit Kaffee und Butterbrot wohl zufrieden. Aber Freund Wirth reiste nicht, um sich der Kraftleistung zu rühmen, sondern um Land und Leute kennen zu lernen und für den Unterricht in der Geographie neue Anregungen zu erlangen. Diese Wanderungen stärkten seine Gesundheit, härteten ihn ab gegen die Unbilden der Witterung; trug er doch selten einen Überrock, und noch in seinem siebenzigsten Altersjahre machte er Exkursionen von 6–8 Stunden, dabei sich nur mit Brot und Käse und einem Glase Wein stärkend.

Zu Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts standen an der Spitze des Winterthurer Schulwesens Rektor Dändliker und Pfarrer Zollinger, der spätere Zürcher Erziehungsdirektor. Sie hatten das Ziel, die Schule auf neue Bahnen zu leiten und zu diesem Zwecke Charaktere zu gewinnen. Kundigen Blickes, jeder Ohrenbläserei und Bas- und Vetterchaft abhold, spürten sie auf dem Lande nach tüchtigen Lehrkräften. Ihre Wahl fiel auch auf Konrad Wirth, der im Jahre 1863 auf ein Jahr Probezeit nach Winterthur berufen wurde. Dieses Sonderrecht hatte sich damals die Stadt auch bei definitiv angestellten Lehrern vorbehalten. Unser Freund hauste damals in Hinteregg; über seine Tätigkeit gibt er folgende Auskunft: „Dann pauk ich in der Algebra das a mal b gleich b mal a, studiere noch in der Physik des Perpendikels: Dick, Dack, Dick.“ Winterthur hatte eine vorzügliche Acquisition gemacht. Der neue Magister war die personifizierte Pflichttreue. Obgleich die Überstunden nicht bezahlt wurden, fand er sich geraume Zeit vor Beginn des Unterrichtes im Schulzimmer ein, um die Präparationen und Vorbereitungen aller Art vorzunehmen. Nach der Schulzeit beschäftigte er sich mit den Schwachen und Zurückgebliebenen. Keine Mühe und Arbeit war ihm zu viel. Ihr Wohlergehen, ihr Fortschritt lagen ihm zu sehr am Herzen. So war er immer der Erste und Letzte im Schulhause. Manche bittere Erfahrungen blieben ihm hiebei nicht erspart; aber sie machten ihm in seinem Bestreben, den Armen im Geiste Trost und Hilfe zu sein, nicht wankelmütig.

Der demokratischen Bewegung im Kanton Zürich schloss er sich mit Eifer und Überzeugung an. Obgleich der Himmel für die Widersacher voll Sympathie war, indem es regnete, schneite und stürmte, wie noch nie, nahm er stolzen Hauptes an der Landgemeindeversammlung vom 15. Dezember 1867 teil und harrete bis zum Schlusse aus. Seiner Gesinnung blieb er treu bis zu seinem Tode. Ferne lag ihm dabei, irgend einen Vorteil oder ein Amt zu gewinnen; aber seiner milden Gesinnung entsprechend, war er kein Streithaber, er achtete auch das Gute des politischen Gegners.

Im Jahre 1880 schrieb uns Nationalrat Bleuler-Hausheer aus dem Bundeshaus in Bern: „Wenn Sie noch einen Lehrer finden, der sich zur Leitung hergibt, so werden in Winterthur

die Ferienkolonien ins Leben treten; für das Geld will ich schon sorgen.“ Wer hätte sich nun besser zur Führung geeignet als Freund Wirth. Er wusste, wie wehe Armut und Verlassenheit tut. Stets hatte er ein warmes Herz für dürftige Kinder. Mit der Übernahme dieser neuen Aufgabe gewann die Nebentätigkeit Wirths erst die richtige, befriedigende Bahn. Was er in der Unterstützung und Förderung dürftiger Kinder in Winterthur gebildet hat, ist ganz ausserordentlich; kein Kollege kann sich rühmen, auch nur annäherndes geleistet zu haben. Er hatte daher das Glück, dass ihn seine dritte Gattin in seinen Bestrebungen trefflich unterstützte. Während 25 Jahren leitete er jeden Sommer die Ferienkolonie auf Allenswiden am Hörnli. Ihm zu Ehren und zum Ruhme veranstaltete das betreffende Komitee letztes Jahr eine besondere Feier, bei welcher alle seine Verdienste gebührend hervorgehoben wurden. Freund Wirth war nicht nur auf das leibliche Wohl seiner Pflegebefohlenen bedacht, sondern er hielt auch auf den erzieherischen Einfluss ein wachsames Auge. Geraume Zeit vor der Abreise auf die Berge suchte er Haus und Schule ab, wo sich seine zukünftigen Pfleglinge befanden und erkundigte sich nach ihrem Verhalten, ihren Gesundheitsverhältnissen, ihren seelischen Gebrechen und Gefahren. Freudestrahlenden Blickes zog er mit seiner Schar auf die Höhen; dort war er unermüdet von Sonnenauf- bis Untergang mit seiner Gemahlin um das Wohl seiner Kleinen besorgt. Nur wer ihn dort selber sah, hat einen Begriff davon, wie viele Mühen und grosse Arbeit das kostete; aber er achtete ihrer nicht, nur da oben war er so recht glücklich und zufrieden. Da war er so richtig in seinem Elemente. Nur zu schnell verging ihm dort die Zeit, und wehmütig nahm er mit seiner Schar Abschied von den lieben Höhen.

In einer Fabrikstadt wie Winterthur gibt es zahlreiche Familien, in welchen die Eltern den grössten Teil des Jahres abwesend sind, weil sie dem Verdienste nachgehen müssen; infolgedessen ist eine grosse Zahl Kinder namentlich am Abend sich selbst überlassen und ohne jede Aufsicht. Für diese ist deshalb die Gefahr sehr gross, auf Abwege zu geraten. Diesem Übelstande abzuweichen, traten im Jahre 1885 edle Menschenfreunde zusammen. Anfänglich übernahmen es einige Lehrer, je während einer Woche am Abend den Kinderhort zu beaufsichtigen. Aber mit dieser Führung konnte sich Kollege Wirth nicht befremden; denn sie entbehrte des einheitlichen Zieles, des erzieherischen Einflusses; darum trat er mit seiner Gattin in den Riss und besorgte bis zu seinem Tode allein die Leitung des Hortes, der bis zu hundert Kindern anwuchs; diese Fürsorge ist ein grosser Segen für Familie, Gemeinde und Staat.

Im März 1898 veranstalteten die Schulbehörden Winterthurs eine Feier zu Ehren seiner reichen, vielseitigen, fünfzigjährigen Wirksamkeit. Beredete Worte und reiche Geschenke taten ihm dar, wie voll und ganz er die Gunst und den Dank der Einwohnerschaft sich erworben hatte. Wegen Abnahme des Gehörs trat er am Schlusse des vorgenannten Schuljahres von seiner Lehrstelle zurück und erhielt von Stadt und Gemeinde eine Pension von 2800 Fr. Aber der rüstige siebenzigjährige Greis wollte nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Noch fast acht Jahre lang widmete er seine Kräfte dem Kinderhorte und der Inspektion für Kinderversorgung des Bezirkes Winterthur. Sommer und Winter wanderte er von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus und erkundigte sich nach dem Befinden und dem Verhalten seiner Schutzbefohlenen. Manche Widerwärtigkeit trat ihm da in den Weg; aber mit seiner Güte und Milde wusste er alle Pfade zu ebnen und das Wohl der Kleinen zu fördern. Arme, bedrängte, hilflose, elternlose Kinder nahm er sogar für kürzere oder längere Zeit unentgeltlich in sein Haus auf und sorgte für sie, wie wenn sie sein eigen wären. Einige hat er erzogen und zu guten Stellungen verholfen.

Aber nicht nur für die armen Kinder, auch für die notleidenden, hilfebedürftigen Erwachsenen schlug warm sein Herz. Obgleich selber ohne jeden Reichtum — bei bescheidenem Einkommen hatte er vier Kinder zu erziehen, und eine Feuersbrunst zerstörte seine geringe Habe — suchte er doch nach Kräften Notleidenden, die sich an ihn wandten, wenn immer möglich, an die Hand zu gehen. Er machte Darlehen, leistete Bürgschaften, ja er entlehnte für andere Geld. Es blieb nicht aus, dass er dadurch mehrmals selbst in Bedrängnis

kam, schweren Schaden erlitt, ja, dass seine Güte missbraucht wurde. Immerhin, die spöttelnde Bemerkung Andersdenkender: „der neue Pestalozzi“ focht ihn wenig an, er konnte von seinem Wohltun nicht lassen.

Wie in der alten, ehrwürdigen Eiche die Gottheit, die Poesie thront, so war auch in unserm Freunde ein dichterischer Quell verborgen. Die Gabe des Gesanges war ihm versagt, und im Seminar hatte er ein Musikinstrument nicht spielen gelernt. Um das Versäumte nachzuholen, machte er in Hittenberg im Waldesdunkel eifrige Übungen mit der Stimmflöte. Auch im Zeichnen hatte er in seiner Jugend keinen genügenden Unterricht erhalten; es sei ihm unmöglich, diese Lücke auszufüllen meinte er; denn seine Finger seien zu steif geworden. Aber bei jeder günstigen Gelegenheit bestieg er mit Glück den Pegasus, machte aber daraus in seiner grossen Bescheidenheit nicht viel Wesens. Besonders gelangen ihm Dialektstücke, die oft von gesundem Humor strotzen. Er besang die Erinnerung an seine Jugend, die Armut des Lehrerlebens auf dem Lande, seine Freundschaft mit Kollegen, frohe Ereignisse aller Art, die Hochzeitsfeste, das abergläubische Tischklopfen, das herrliche Leben in den Ferienkolonien usw. Wer des Herzens Freud und Leid poetisch ausklingen lässt, muss ein edler Mensch sein. Dieser Sinn für das Schöne, Ideale hat unsern Freund stets hoch erhalten über der Menschen niedern Leidenschaften und Schwächen.

Dieses Frühjahr befahl den rüstigen, lebensfrohen Freund innerlich eine Eitergeschwulst an der Brust. Die Operation verlief glücklich; aber die vollständige Heilung verzögerte sich immer mehr. Die Kräfte nahmen zusehends ab. Oft schien es, die starke Konstitution werde Meister; aber es war nur ein kurzes Aufklimmen des Lebenslichtes. Unser Freund fühlte selbst, dass der Sensenmann ihm auf den Fersen sei. Bei einem Besuche ergriff er mit zitternder Hand den Becher, mit schwacher Stimme sprechend: „Wir wollen noch einmal antosson, es ist vielleicht das letzte Mal!“ Influenza und Lungenentzündung beschleunigten den raschen Verfall der Kräfte. So ist er von uns geschieden der treffliche Lehrer und Erzieher, der freisinnige, selbstlose Bürger, der Wohltäter der Kleinen und Grossen, der liebevolle, dienstbereite, nachsichtige Kollege, der goldlautere, charakterfeste Freund. Möge sein Wirken stete Nachahmung finden! Er ruhe in Frieden!

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. Am eidg. Polytechnikum habilitierte sich Hr. Dr. E. Frey als Privatdozent für Aesthetik.

— An der Universität Genf erhielt Hr. Prof. Dr. Graebe die nachgesuchte Entlassung. — Heute hält Hr. Prof. Dr. Fr. Schumann an der Hochschule Zürich seine Antrittsrede über Ergebnisse und Ziele der experimentellen Psychologie.

Lehrerwahlen. Gymnasium Burgdorf: Hr. H. Meyer, Sekundarlehrer in Oberhofen. Töchterschule Basel: Hr. Dr. Ernst Dick von Etzelkofen (Kt. Bern), z. Z. Lehrer an der Kantonsschule in Chur. Kleinkinderanstalten Basel: Frl. Ida Ramsauer von Basel.

Wehrpflicht der Lehrer. ei. Bei Beratung der neuen Militärorganisation wurde im Ständerat die Dienstpflicht der Lehrer eingehend erörtert. Gegenwärtig werden die Lehrer in den verschiedenen Kantonen ganz verschieden behandelt; im einen Kanton können sie avancieren, im andern nicht. Da muss Gleichheit geschaffen werden. Wenn den Amtspflichten der Lehrer mit bezug auf die Schule eine gewisse Berücksichtigung gebührt, so ist doch nicht einzusehen, dass daraus die Befreiung der Lehrer von jeder Dienstpflicht abgeleitet werden muss. Die Lehrer selbst wünschen in ihrer überwiegenden Mehrzahl diese Befreiung durchaus nicht, sie empfinden dieselbe vielmehr als eine Zurücksetzung gegenüber den andern Wehrpflichtigen. Der neue Entwurf behandelt nun die Lehrer hinsichtlich ihrer Dienstpflicht in der Tat wie alle übrigen dienstpflichtigen Schweizerbürger. Alle militärischen vorberatenden Instanzen haben sich in dieser Richtung ausgesprochen. Das Interesse der Billigkeit, so wurde argumentiert, spreche dafür,

dass der Lehrer gleich behandelt wird wie die andern. Nicht nur das persönliche Interesse des Lehrers, sondern auch das der Schule kann dafür sprechen. Bei der Absonderung in den Seminarien — wir zitieren hier wörtlich aus der Diskussion im Ständerat — ist die Gleichbehandlung des Lehrers im Dienste eine wahre Wohltat. Überhaupt ist es nötig, die Lehrer für den Militärdienst zu interessieren; denn in ihren Händen liegt ja die Vorbereitung der Jugend auf diesen Dienst. Die militärisch begabten Lehrer hat man nötig, um sie verwenden zu können in den verschiedenen Stufen der Truppenführung und um an ihnen Leitende zu gewinnen für die Schiessvereine und die Vorunterrichtsunternehmungen. Die Lehrer müssen also auch Chargen bekleiden und befördert werden können; gerade als Cadres bilden sie ein wertvolles Element unserer Armee.

Diese ganze Frage ist übrigens im Grunde nur eine Finanzfrage: es handelt sich nur darum, wer die Stellvertretungskosten bezahlen muss. Da müssen sich Bund und Kantone gegenseitig unterstützen. Jedenfalls sollte es ausgeschlossen sein, dass die Lehrer die Kosten für die Stellvertretung ganz selbst bezahlen müssen, denn der Lehrer erfüllt nur eine allgemeine Bürgerpflicht, wenn er den Militärdienst mitmacht und wenn er einen Grad bekleidet. Nach den Ferien kann er sich nicht richten, denn diese werden nicht von ihm, sondern von den Behörden festgesetzt. Der Kanton Zürich gibt jährlich für die Vikariatsentschädigung der Lehrer der Volksschule 20—40,000 Fr. aus. Niemals ist es dem Kanton Zürich eingefallen, von den Lehrern zu verlangen, dass sie die Vikare bezahlen sollen. In seinem orientierenden Referat über diesen Punkt sprach sich der Berichterstatter der Kommission, Ständerat Dr. Hoffmann für die Idee aus, dass der Bund für die Stellvertretung etwas tun sollte; denn das Interesse des Bundes am Militärdienst der Lehrer als Gradierte sei ein eminent grosses. Der Ständerat hat schliesslich die Frage, nachdem sie noch einmal zur Prüfung an die Kommission zurückgewiesen worden war, in folgendem Sinne gelöst und beschlossen: „Der Bund vergütet den Kantonen drei Viertel der Kosten für Stellvertretung der als Unteroffiziere oder Offiziere in den Instruktionsdienst einberufenen Lehrer. Ausgenommen sind die ordentlichen Wiederholungskurse.“

St. Gallen. ☉ Im Wintersemester 1905/06 sind in 33 Schulen besondere Nachhilfestunden an *schwachsinnige Schulkinder* erteilt worden. Staatsbeitrag 75 Rp. per Lehrstunde, wozu noch mindestens 25 Rp. von der betr. Schulgemeinde kommen sollen. Den Unterricht haben 27 Lehrer und 9 Lehrerinnen erteilt an 271 Kinder in 1913 Stunden. Denjenigen Schülern, die weniger als 20 Nachhilfestunden erteilen liessen, soll bedeutet werden, dass diese Stundenzahl nicht genügend erscheine, wenn wirklich „Schwachsinn“ vorliege.

— Der projektierte Kurs für Lehrer an *allgemeinen Fortbildungsschulen* findet erst im nächsten Jahre statt. Der Erziehungsrat verlangt des bestimmtesten, dass das neue *achte Lesebuch* bis zum Beginn des nächsten Schuljahres fertig erstellt sei. Für Suppenanstalten, Ferienkolonien, Milchstationen, bessere Bekleidung armer Schulkinder bewilligte der Staat im Schuljahr 1905/06 9410 Fr. — Der Erziehungsrat hat den Rekurs des Hrn. Peter Spörri und Genossen in Flums gutgeheissen, d. h. beschlossen, dass in *Simultanschulen Schulgebete konfessionellen Charakters nicht zulässig* seien. Der Primar- und Sekundarschulrat von Flums werden eingeladen, diesem Beschlusse nachzuleben. Nach Flums werden auch andere Schulgemeinden mit den konfessionellen Schulgebeten aufzuräumen haben. Der bezügl. Beschluss des Erziehungsrates wird einer der elementarsten und daher selbstverständlichsten Forderungen gerecht, die man an eine Simultanschule stellen darf; wir begreifen daher nicht, wie über ein solches Prinzip eine so scharfe Opposition im Erziehungsrat sich geltend machen konnte.

— Am 20. Juni wurde in Gossau *Thomas Fräfel*, der seit 1866 an der Schule in Mettendorf mit vorbildlichem Fleisse und vorzüglichem Erfolge wirkte, zur ewigen Ruhe bestattet. Der Verstorbene war ein überzeugter konservativer Katholik, seines goldlauteren Charakters wegen aber auch von seinen politischen Gegnern hochgeachtet. Die Lehrerschaft des Bezirkes Gossau sang ihrem verstorbenen Konferenzmitgliede einen warmen Scheidegruss ins Grab, und aus nah und fern erwiesen Schüler und Bekannte in grosser Zahl dem an einem



Schulhaus Veltheim.

Herzschlage dahingeschiedenen Lehrer und Freunde die letzte Ehre. Thomas Fräfel ist mitten aus der Arbeit von hinnen geschieden. Ehre seinem Andenken!

Zürich. *Konzert des L. G. V.* Mit einem Liederkonzert führte sich der neue musikalische Leiter des L. G. V., Hr. Kapellmeister Kempter, ein. Die beste Gewähr, dass die Leitung des Gesanges in den richtigen Händen liegt, bot Kempter schon im letzten Konzert, als er seine eigene Komposition „Meine Göttin“ einstudiert hatte. Wir freuen uns jetzt schon auf das kommende Winterkonzert, in welchem uns der angesehene Verein jedenfalls wieder mit einem grösseren Werk unter der neuen Direktion begegnen wird; denn so prächtig die einzelnen Vorträge dieses Konzertes ausgearbeitet waren, einen Vollgenuss hatte man wegen der bunten Zusammenstellung des Programms nicht (wir erinnern an die Nr. 2 „Der Herr ist mein Hirt“, darauf folgend die französische Manier Vieuxtemps, hernach ein einfaches Volkslied). Die einzelnen Lieder geben wohl wenig Gelegenheit zu Aussetzungen. Schon das herrliche Stimmmaterial, verbunden mit einer guten Schulung, konnten wir gleich bei der ersten Nummer „Bundeslied“ von Hegar bemerken. Flott, wie der Anfang, kam die ganze Komposition zur Ausführung; ich erinnere nur an das vollendete crescendo bei der Stelle „und lebendig im Akkorde wird die Sprache zum Gesang“. Nicht ganz unanfechtbar war die harmonische Reinheit, indem der erste Tenor ab und zu herunterdrückte. In der immer schönen Motette von B. Klein „Der Herr ist mein Hirt“ war die richtige Stimmung und Weihe vom ersten bis letzten Akkord durch die noble Tonbildung gesichert. Recht innig wurde das „Veilchen vom Berge“ von Ecker vorgetragen; ein wenig gesucht in der Komposition kam uns „Der Nachtigall Antwort“ von J. Keller vor; bei der „Werbung“ von Silcher hätten wir das Tempo ein wenig ruhiger gewünscht, namentlich die 3. und 4. Strophe hätten dann an Innerlichkeit noch gewonnen. Neben Hegars Bundeslied gehörten wohl die beiden letzten Chornummern „Frühling“ und „Der Königssohn“ zu den besten Leistungen dieses Konzertes. Während Kempter im „Frühling“ einen frischen Ton anschlägt, tritt er uns im „Königssohn“ in interessanter Tonmalerei entgegen. Als Solisten lernten wir Frl. Emmy Gisler in Zürich und Hrn. Paul Essek in Zürich kennen. Die Liederwahl von Frl. Gisler schien uns für sie nicht am günstigsten, es fehlte z. B. bei „Der Nussbaum“ die rechte Innigkeit; dieses Lied erfordert nicht bloss ein Piano-singen, die Hauptwirkung wird durch ein Sichvertiefen, aus dem dann die richtige Stimmung entspringt, erzielt; besser lag der Solistin „Wie sollten wir geheim sie halten“ von R. Strauss. Neben ganz hübschen Tonlagen, über die die Sängerin verfügt, wäre den Tönen in den höheren Lagen noch mehr Schmelz zu verleihen. Hr. Essek verfügt über eine saubere Technik und tadellose Intonation, die namentlich im Nocturno von Chopin-Sarasate auffiel, wogegen wir gerade in diesem Stück

den Vortrag ein wenig trocken fanden, so richtig erwärmen konnte uns sein Ton nicht. Am Klavier sass Meister Kempter und wies sich als feinfühligler Begleiter aus. —er—

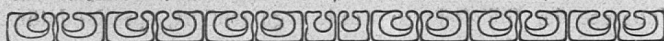
— *Küsnacht*, 26. Juni. Mit Gesang und Hüteschwenken fuhr die vierte Seminar-klasse heute in der Morgenfrühe über den See. Die stattliche Schar — 44 Zöglinge unter der Leitung der HH. Seminarlehrer Rud. Spühler und Dr. Paul Suter — trat die grosse Reise an. Der erste Tag wird sie bis auf die Grimsel führen. 2. Tag: Grimsel-Eggishorn (Hotel Jungfrau). 3. Tag: Besteigung des Eggishorn und zurück nach Brig und Visp. 4. Tag: Zu Fuss von Visp nach Saas-Fee. 5. Tag: Über Mattmark und den Monte Moropass nach Macugnaga. 6. Tag: Macugnaga-Pallanza, Besichtigung der Isola Madre. 7. Tag: Per Schiff nach Locarno, mit der Eisenbahn nach Airolo und Aufstieg auf den Gotthard. 8. Tag: Besteigung des Pizzo Centrale, über Andermatt und Göschenen nach Küsnacht. Mögen Glück und gutes Wetter sie begleiten.

— *Das neue Schulhaus in Veltheim.* Die Gemeinde Veltheim bei Winterthur hat letzten Sonntag, den 24. Juni, ihr neues Schulhaus (s. nebenst. Bild) durch ein kleines Fest für die gesamte Schuljugend, za. 800 Kinder, feierlich eingeweiht. An der Wülflingerstrasse, da wo noch vor anderthalb Jahren eine gewaltige, 10 bis 12 m tiefe Kiesgrube gähnte, erhebt sich der stattliche Bau, dessen Erstellung auf diesem Areal kein geringes Wagnis war. Auf 27 Betonpfählen ruht ein Rahmen aus armiertem Beton, der den Kellerboden bildet. Auch die übrigen Bodenkonstruktionen bestehen aus armiertem Beton, System Hennebique, ausgeführt von der Firma Westermann & Cie in St. Gallen. Die Probelastung mit 240 q, der auch Hr. Prof. Schüle beiwohnte, ergab Senkungen von 0,6—1 mm, also ein sehr günstiges Resultat. Das Kellergeschoss enthält ausser der Abwartwohnung den Kessel- und Kohlenraum, Bade-raum mit 20 Brausen, 2 Ankleideräume und 1 Handfertigkeitsraum. Für die Schulsuppenanstalt ist ein Raum mit besonderem Herd vorgesehen. Im Erdgeschoss liegen 3 Klassenzimmer und das Lehrerzimmer, im I. Stock 4 Klassenzimmer, im II. Stock 4 kleinere Klassenzimmer für die Sekundarschule und ein Sammlungszimmer, im Dachstock ein Arbeitsschulzimmer. Dazu auf jedem Boden die nötige Anzahl Aborte mit automatischer halbstündlicher Spülung und Ölpissoirs. Die Zentralheizungsanlage (Warmwasserheizung) ist von Gebr. Sulzer erstellt worden. In den Klassenzimmern gibt es keine besonderen Heizkörper, die Röhren sind den zwei äusseren Wänden entlang geführt, wodurch eine gleichmässige Verteilung der Wärme ermöglicht wird. Die Ventilation erfolgt einzig durch die Fenster, die durch die Oberlichter eindringende kalte Luft mischt sich in halber Höhe mit der von unten aufsteigenden warmen und kann somit nie direkt auf die Köpfe der Schüler treffen. Es wird dies von den Heizungstechnikern nun als die rationellste Heizungs- und Ventilationsart erklärt. Die Bodenbeläge auf dem armierten Beton bestehen aus Terranova und Kork. Das gesamte Areal für Schulhaus und Turnhalle misst 8300 m² und kostet 29,000 Fr., die Grundfläche des Schulhauses 610 m², Baukosten za. 200,000 Fr., für die Turnhalle 30,000 Fr. Bauleitende Architekten sind die HH. Rittmeyer und Furrer in Winterthur.

Die *Eröffnungsfeier* bestand aus einem Festakt, in dem die HH. Hauptmann Egli für die Schulbehörde, Dr. Studer für die Bezirksschulpflege und Reg.-Rat Ernst als Erziehungsdirektor sprachen. Das Mittagessen bot Gelegenheit, die 25-jährige Tätigkeit der Brüder Heinrich und Ernst Frei an der Schule Veltheim zu feiern. Ein Festzug mit Jugendspielen, dramatischen und gesanglichen Vorführungen der Jugend machte die schöne Feier zu einem Gemeindefest, das Jung und Alt in Erinnerung bleiben wird.



Wer über den Vertrag des S. L. V. betreffend Abschluss einer Lebensversicherung nicht im klaren ist, wende sich an unsern Onkistor, Herrn R. Hess, Hegibachstrasse 42, Zürich V.



Das heilpädagogische Institut Rosengarten

von Dr. med. J. Bucher, Regensburg (Zürich-Schweiz)

bietet Zurückgebliebenen Kindern

(Knaben und Mädchen) sorgfältige Erziehung und herzliches Familienleben, Unterricht unter Leitung eines staatlich geprüften Fachmannes. Sehr gesunde Lage, am Waldrand, 617 M. ü. Meer. Ausgedehnt Gartenanlagen und Spielplätze. Vorzüglich eingerichtet der Turnsaal; Bäder und Douchen. Mässige Preise. Prospekte und Referenzen zu Diensten. 449

ECOLE CANTONALE DE COMMERCE, LAUSANNE. Cours de vacances

destinés aux jeunes gens des deux sexes qui désirent se perfectionner dans la langue française.

Ière. Série, du 17 juillet au 11 Août

IIème. Série, du 13 Août au 1er. Septembre.

634 (H 38050 L) Renseignements à la Direction.

Jedermann sein eigener Limonadenfabrikant!



Citrol in Tabletten löst sich in ein Glas frisches Wasser geworfen, in wenigen Minuten unter starker Kohlensäureentwicklung. Erfrischend und appetitanregend ärztlich empfohlen. Billigstes alkoholfreies Getränk. Preis per Tube à 14 Portionen Limonade nur 50 Cts. In allen Spezereiläden, Confisereien, Droguerien und Apotheken erhältlich. (O F 1100) 538

Die Papierfabrik Biberist (Kanton Solothurn)

empfehlen ihre als vorzüglich anerkannten Zeichnungs-Papiere für Schulen, welche stets in verschiedenen Formaten und Qualitäten auf Fabriklager vorrätig sind. 499

*** Muster stehen zu Diensten. ***

Bezug nur durch Papierhandlungen, nicht direkt.

Chemnitzer Turngerätefabrik Julius Dietrich & Hannak, Chemnitz i. Sa. IX.

Gegründet 1869. Fernsprecher 3831.

Altrenommierte, hervorragend leistungsfähige Fabrik liefert unter Garantie erstklassige Turngeräte jeder bewährten Konstr. in bekannt gediegener eleganter Ausführung. 922

Bisherige Leistung über 1000 vollständige Turnhallen-Einrichtungen.

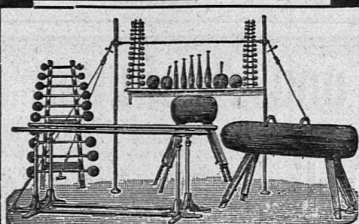
Turnplatz- und Schulsportmittel für Volk- und Bewegungsspiele.

Athleten-Geräte, Trockenschwimm-Apparate, Kokosturnmatten etc.

Neuheit Gummipuffer (D. R. G. M.) bester Schutz gegen das Rutschen der Geräte.

Grosses Lager fertiger Geräte, daher schnellste Lieferung, besonders sorgfältige, entgegenkommendste Bedienung.

Glänzende Empfehlungen und Zeugnisse über 30 jährige Haltbarkeit unserer Geräte



Preislisten, Vorschläge kostenfrei.

So bald Sie Singers Hygien. Zwieback einmal gekostet haben,

So werden Sie sich nicht

So leicht an eine 85

andere Marke gewöhnen können, denn seine ausgezeichnete Qualität ist eine stets gleichbleibende. Ärztlich vielfach verordnet. Man verlange ausdrücklich Marke „Singer“ und wende sich an Orten, wo keine Ablagen, direkt an die

Schweiz. Bretzel- & Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel.

Stets nur frischer Versand!

Saiten - Instrumente Reparaturen besorgt zuverlässig und billig die Schweiz. Geigenbaugesellschaft Liestal.

548

Hr. Dr. med. Cathomas, St. Gallen schreibt in „Die Hygiene des Magens“:

„Als billigen und guten Ersatz der Kuhbutter z. kochen, braten und backen ist

Wizemanns PALMBUTTER ein reines Pflanzenfett, zu empfehlen.“

50 Prozent Ersparnis! Büchsen zu br. 2½ Kilo Fr. 4. 40 zu ca. 5 Kilo 8 Fr., frei gegen Nachnahme. Grössere Mengen billiger, liefert 149 R. Mulisch, St. Gallen 25. Hauptniederlage f. d. Schweiz.

Das Nicht Lesen der Broschüre „Wie heilt man Nervenleiden“

kann sehr nachteilige Folgen haben. Daher versäume kein Leidender, dieselbe gratis, franko und verschlossen durch 679

Dr. med. E. L. Kahlert, prakt. Arzt, Kuranstalt Näfels (Schweiz),

zu beziehen. Gegen Einsendung von 50 Cts. in Marken für Rückporto.

Ueber 50 Millionen Franken innert 24 Monaten.

Ohne Risiko sind in gesetzlich zulässiger Weise enorme Gewinne zu erzielen durch Beitritt zu einem Syndikate mit Fr. 5. — oder Fr. 10. — Monatsbeitrag. (od. Fr. 220. — einmaliger Beitrag).

Niemand versäume es, den ausführlichen Prospekt zu verlangen, welcher an jedermann gratis u. franko versandt wird. 172

Effektenbank Bern.

Verlangen Sie überall:

Feinste Champagner

Schreibkreide

mit Marke

OMYA

531

roh, in Papler oder lackiert.

Alleinige Fabrikanten:

A.-G. vorm. Plüss-Stauffer, Zofingen.

„AU JUPITER“ Genf 3, Rue Bonivard 12.

Fr. 7. 50

Der Betrag wird zurück gegeben, wenn, der Apparat nicht konveniert.

Nur Fr. 7. 50

kostet dieser ganz vorzüglich laut und sehr deutlich spielende

Volks-Phonograph,

der trotz seines staunend billigen Preises von solider Arbeit ist und ebenso gut spielt, wie ein teurer Phonograph. Walzen die allerbesten der Welt, Fr. 1.35 per Stück, aus einer Fabrik (Pathé), die täglich über 50,000 Walzen und 1000 Phonographen anfertigt. Mit 6 Walzen wird obiger Phonograph



für Fr. 15. — gegen Nachnahme geliefert. Mit breitem Aluminiumtrichter Fr. 1.50 mehr. — Der mir am 8. Juli gesandte Volks-Apparat hat bis heute zu meiner grössten Zufriedenheit gespielt. Bei einer 200 Personen versammelten Unterhaltung hat er die grösste Bewunderung herbeigeführt. Alfr. Meyer, Schaffhausen. — Ich bezeuge mit Vergnügen, meine Zufriedenheit mit den 6 Phonographen, welche ich bei Ihnen für mich und meine Freunde gekauft habe. H. Louis Folliquet, Vikar, Pers Jussi, Savoyen. — Kataloge, sowie freiwillige Anerkennungsschreiben franko. 864/1

„Au Jupiter“, Genf 3, Rue Bonivard 12.

Wünschen Sie eine Prima

Nähmaschine

oder ein vorzügliches

Velo

so wenden Sie sich an

O. Kleinpeter, Mech.,

Kirchgasse 33 Zürich | Kirchgasse 33

Telephon 2262. 929

Schmetterlingsfänger

zusammenlegbar,

Seidennetze.

Sammel-Kasten

v. Mahagoni in div. Grössen.

Exkursionschachteln

und Büchsen.

Spannbretter, Torfplatten,

Nadeln,

weisse und schwarze.

Spezielle Preisliste hierüber.

Jakob Bremi, Zürich,

Spielwarenmagazin, beim Grossmünster.

Lohnender Verdienst

für Jung und Alt!

Durch Stricken im eigenen Heim auf unserer patentierten Schnell-Strickmaschine

täglich 5 Franken und mehr

bequem zu verdienen. Entfernung kein Hindernis

Man verlange Prospekt.

Thos. H. Whittick & Cie. A.-G.,

Hausarbeiter-Strickmaschinen-Gesellschaft

Zürich, Klingenstr. 31-33, D. 25.

Lausanne, Rue de Bourg 4, D. 25



Zur gefl. Notiznahme.

Ermotigt durch die überaus zahlreichen, in wärmsten Tönen gehaltenen Anerkennungs-Schreiben aus der Mitte der Tit. Schweiz. Lehrerschaft — es sind uns bis zur Stunde deren über 2000 zugekommen — haben wir uns entschlossen, auf der begonnenen Bahn weiter zu schreiten und unsere Lichtdruckbilder den schweizerischen Volksschulen in ihrer Gesamtheit zu verabfolgen.

Um diesen Zweck zu erreichen und ein in jeder Beziehung — auch vom rein künstlerischen Standpunkte aus — einwandfreies geographisches Anschauungsmittel der weitesten Verbreitung zugänglich zu machen, haben wir uns mit einer hervorragenden Kunst-anstalt in Verbindung gesetzt. Dieselbe hat es auf sich genommen, die schönsten und interessantesten Gegenden unseres Vaterlandes, seine Burgen und historischen Monumente, sowie die bedeutendsten Monumentalbauten photographisch aufzunehmen und in den Dienst unserer Sache zu stellen. Die so erhaltenen Photographien werden nach den neuesten Errungenschaften des Lichtdruck-Verfahrens auf ein handliches Format reduziert und serienweise zusammengestellt, einer jeden Volksschule auf einfaches Verlangen hin **unentgeltlich** und **franko** in entsprechender Zahl zugestellt.

Zu diesem Zwecke haben wir eine Summe von rund (Fr. 100,000. —)

Hunderttausend Franken

ausgesetzt, so dass wir hoffen dürfen, alle Anfragen berücksichtigen zu können.

Nachstehende Aufstellung der periodisch erscheinenden Serien zeigt die Reihenfolge unserer Auflagen:

- | | | | |
|-----------|------|------------------------------|-------------------------|
| 31. März | 1906 | erste Serie von 91 Ansichten | „Landschaften“ |
| 30. Juni | 1906 | zweite „ „ 91 „ | „Landschaften“ |
| 1. Januar | 1907 | Serie von 91 Ansichten | „Burgen“ |
| 31. März | 1907 | „ „ 91 „ | „Historische Monumente“ |
| 31. Juli | 1907 | „ „ 91 „ | „Monumentalbauten“. |

Was die Lichtdruckbilder für den Unterricht besonders wertvoll gestaltet, ist die auf der Rückseite einer jeden Ansicht sich befindliche, von kompetenter Hand verfasste, treffende Notiz erklärender Natur.

Anfragen um Zusendung der Serien werden in derjenigen Reihenfolge erledigt, in welcher sie uns zukommen und sind zu richten an

F. L. Cailler's Milch-Chocolade, Broc (Gruyère).

648 (O F 1343)

stets nachgeahmt
aber
nie erreicht!

Reiner Hafer-Cacao
MARKE WEISSES PFERD

Nur echt in roten Originalpackungen.
Niemals offen.

448

Alleinige Fabrikanten: Chs. Müller & Co., Chur.

Agentur und Dépôt
der Schweizerischen Turngerätefabrik
Vollständige Ausrüstungen von
**Turnhallen und
Turnplätzen**

nach den
neuesten
Systemen

Lieferung
zweckmässiger

u. solider Turngeräte
für Schulen, Vereine u.

Private. Zimmerturnapparate

als: verstellbare Schaukelrecke

und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen

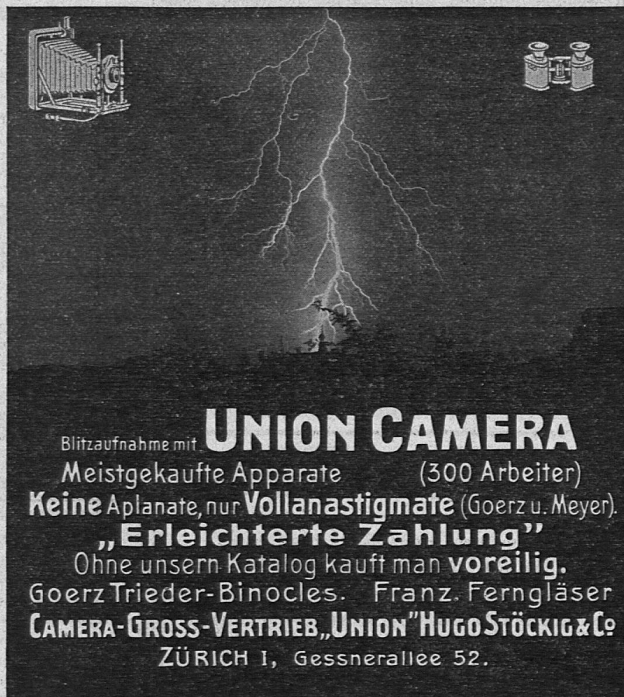
und insbesondere die an der Landes-

ausstellung prämierten Gummistränge (Syst.

Trachsler), ausgiebigster u. allseitigster Turn-

apparat für rationelle Zimmergymnastik beider
Geschlechter.

Hof. Wäffler, Turnlehrer, Aarau



Blitzaufnahme mit **UNION CAMERA**
Meistgekauft Apparate (300 Arbeiter)
Keine Aplanate, nur **Vollanastigmat** (Goerz u. Meyer).
„Erleichterte Zahlung“
Ohne unsern Katalog kauft man **voreilig**.
Goerz Trieder-Binocles. Franz. Ferngläser
CAMERA-GROSS-VERTRIEB „UNION“ HUGO STÖCKIG & Co
ZÜRICH 1, Gessnerallee 52.

Alkoholfreie Weine
Meilen

Auf Touren und Ausflügen

461/2

herrliche Getränke

aber auch für den Fa-
milientisch sind diese
gesunden, vorzüglich
mundenden Früchtesäfte pur oder mit Wasser

Es ist ein Irrtum, zu glauben,

dass neugeborene Kinder so wärmearm seien, dass sie ohne Federbetten nicht warm bleiben, sondern frieren und sich erkälten. Dieser Irrtum kostet Millionen Kindern Leben und Gesundheit, denn gerade in der ersten Entwicklung bedarf das Kind der Mitarbeit seiner von Natur gesunden und äusserst tätigen Haut — zur Atmung und zur Wärme-regulierung, und gerade da wirkt die Ueberhitzung durch gehinderte Wärmeabgabe u. der beständige Aufenthalt in verdorbener, eingesperrter, dunsterfüllten Luft verheerend ein. Die grosse Kindersterblichkeit in Deutschland, viele lebenslange Leiden, der Rückgang der Volkskraft etc. sind auf die



Federwickelbetten und Federkinderbetten zurückzuführen, das ist die Wahrheit!

Die Reform der Kinderbetten ist eine hohe und ideale Aufgabe, und tausend Kinder und deren Mütter danken dem Reformbett bereits ruhige Nächte, gesunden Schlaf und fröhliches Gedeihen dem Reform-Kinderbett.

„Das Gedeihen und die Gesundheit meiner Kinder danke ich in erster Linie dem Reform-Wickelbett. B. Stahinger.“

Wenn Sie sich näher für die Bettenreform interessieren, so verlangen Sie die Gratis-Zusendung des Buches „Das Heil im Schläfe“ des Bettenreformators Ottomar Steiner von der Paradiesbetten-fabrik Bleicherweg 52, Zürich. R. Weber. (O F 1007) 669



Bitte!

Vorgängig später zur Versendung kommender Zirkulare empfiehlt sich den HH. Kollegen und Bibliotheksvorständen jetzt schon angelegentlich für Zuwendung ihrer Bestellungen auf das nächsthin erscheinende **Zahnsche neue nationale Prachtwerk**

Schweizer eigener Kraft,

ein Buch von eminenter ethischer Bedeutung für unsere heranwachsende Jugend. — Ratenzahlungen! Prospekt und Auskunfts gratis! Musterband gegen Portovergütung gerne zur Ansicht.

Der invalide Kollege **J. Roos,**
Gisikon.

Neue Zier-Schrift.

Methodisches Uebungsheft für den Selbstgebrauch wie für den Schulunterricht.

Dargestellt von **J. Edelmann,** Lehrer, Lichtensteig.
Stückpreis 80 Cts., Dutzendpreis 40 Cts. per Stück.

Von den weitem eingegangenen günstigen Urteilen über diese Zierschrift seien nachstehend nur 2 erwähnt. Herr Lehrer M. in W. schreibt: „Seitdem ich mich mit der Edelmannschen Zierschrift vertraut gemacht, bediene ich mich ausschliesslich dieser. Warum? Weil sie den Anforderungen einer praktischen und gefälligen Zierschrift genügt, wie kaum eine andere, und weil ich ohne Ueberhebung konstatieren kann, dass meine Proben in dieser Schrift von Schriftfreunden und Kennern ausserordentlich sympathisch aufgenommen wurden.“ — Hr. W. in B. schreibt: „Ich habe die neue Zierschrift, die nach meiner Erfahrung bedeutend leichter als die Rundschrift zu erlernen ist, mit sämtlichen Schülern der letztjährigen 7. Klasse durchprobiert und mit den meisten in wenigen Monaten bei einer wöchentlichen Unterrichtsstunde recht schöne Erfolge erreicht, wofür die beiliegenden Hefte Zeugnis ablegen. Zu beziehen durch den Verlag der Buchdruckerei A. Maeder in Lichtensteig.“

668

Aarauer

Flüssige Ausziehtusche schwarz und farbig.

Von Lehrern, Architekten und Ingenieuren als beste Tusche der Gegenwart anerkannt, empfehlen

Schmuziger & Co.

648

In allen Papierhandlungen zu haben.

Ds Glarnerländli.

Von **Zwicky-Laager.**

An der Jahresversammlung des S. L. V. von einem Knaben vorgetragen.

Uesers Ländli ist nu chli,
Aber schü, was will me mi?
Chänd ihr liebe Lüt emal
Und es fällt ech überal.

Wänder Berg und Felse ha,
Lueged üsre Glärnisch a!
Schint am Abed d'Sunne druf,
O, dann thüender d'Auge uf!

Und der Tödi — säg was d'witt,
Ist e Berg wie's wenig git;
Lueged au der Husstock a
Mit em Fryberg vorne dra.

Warum heisst er echt e so?
Doch ihr wüesed's villicht schu:
D'Gamstier sind da obe fry
Schu vor alte Zite gsi.

Dörf me's schüsse wie me wett,
Gschich me bald, ass kei mi hett;
Dum hät üsri Obrigkeit
Schweri Straf uf ds Jage gleit.

Zwüschet dene Berge lit
Mängs schüs Täli schmal und wit;
Usemie niedre chunnt e Bach,
Gschwind der ei, der ander gmach.

Mänge schüne Wasserfall
Springt dur d'Felse ab i ds Tal,
Der i Sernit und der i d'Linth,
As me keine wieder findt!

Ds Chlütel müender allweg gsieh
'S ist mängs fründli Plätzli dri;
Gwüss ds Täli fällt ech au
Und das Seeli grüe und blau.

Jetz uf Richisau nach gschwind,
Wo so schü Ahöre sind
Und es Kurhus — o wie prächtig!
Das zieht eim da ufe mächtig.

Anders chan ech luege lu,
Gsiehnder det die Papple stu?
Und es Hus ist au derbi:
Das ist üsri Kolonie.

Z'Näfels enne ist es Guet,
Wo me d'Fahrt nach fire tuet;
Und da stühnd nach vu der Schlacht
Ste, wo d'Glarner Agriff gmacht.

Wener wänd gu Mullis chu,
Wil ech ds Denkmal luege lu:
All die Gfalle ligged da,
Wie me's selber lese cha.

Ist ech ds Stachelberg bekannt
Z'hinderst det im Glarnerland?
Lueged Hus und Garten a;
Niene chännt me's schüner ha!

Da chunnt mängs ehrank e ds Ort
Lustig geht er wieder fort.
Ds Wasser frili ist nüd guet,
Doch es macht eim frisches Bluet.

Und vum Bad us sinder bald,
Wener stüged, uf Bruwald;
Wetegi Ussicht um und um!
Da ist ds Sanatorium! —

Jetz gu Elme im Chlital!
Mached det e Kur emal,
Und de güehnder obsi, nidsi
Zletscht so hantli wienes Gizzi.

Drum im Summer ist dahinde
D'Glarner Feriekolonie;
O wie tuet so wohl de Chinde
D'Luft und gueti Chost derbi.

Zeiget han ech allerlei,
Wänder ietz schu wieder hei?
Nend zum Chrame öppis mit,
Was ech üsers Ländli git:

So es Ziegerstöckli wär
Ines Chistli gar nüd schwer,
Und e guete Glarnerchäs,
Er ist feist und nüd so räss.

Und es Päckli Glarnersee
Müender allweg mit ech nih.
Wenn ech öppis fehle tuet,
Ist das Tee gar grusam guet!

Und für d'Chind — das chunnt
[nuch dri —
Nend au dere Tafeli;
Guet und wuelfei kriegt me's da,
Wie me's niene sust cha ha!

Griffel hämmer lang und schü;
So es Päckli müender nih;
Hundert Stück, chänd zelleds nu,
Und mir wänd ech's billig lu. —

Doch mer händ nach allerlei,
Chäs und Zieger nüd elei;
Schäl, Halstücher, gross und chli,
Tüend vu dem au öppis nih.

Türkechappe prächtig schü
Macht men au, tüend eini nih;
Wener sie nüd träge wänd,
Iech nu, as er's zeige chänd.

Wänder hei, ihr liebe Lüt?
Bhüet ech Gott und zürnd nüt!
Chänder mängsmaal öppehi,
Rüehmed ds Glarnerland e chli.

'S ist nüd gross, mer wüesed's
[schu,
Doch mer dörfed's luege lu;
Säged nu, ihr hebed's gsieh,
Und derna, was wänd sie mi.

Wie ne Brut im Hochsetgwand
Ist im Summer ds Glarnerland;
Au de Winter stah em a.
Mir wänd's guet in Ehre ha!

Kleine Mitteilungen.

— Ich gestatte mir, folgende Anregung zu machen. Ich suche von jedem Kanton ein charakteristisches Gedicht, wenn möglich in Mundart, in der Art „Berner Visitenstube“, „s'Baselländli“ usw. als Konzentrationsstoffe zu Geographie und Geschichte. Wohl in jedem Kanton, die welschen nicht ausgeschlossen, ist ein Kollege so freundlich, eine oder mehrere Proben an die S. L. Z. einzusenden, die sie nach und nach veröffentlichen wird. Die so gesammelten Stoffe dürften auch andern Kollegen willkommen sein.

Basel, 23. VI. 06. **J. Giger.**

— Ich machte mit meiner Klasse einen Ausflug in die Innerschweiz. Da fragte man mich, warum dieses Jahr so wenig Schulen kämen. Ich gab dem schlechten Wetter schuld. An zwei Orten sagte man mir, jetzt erscheinen dann die Schulen in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August, also in der höchsten Saison, und das wäre sehr unangenehm. Sie seien sehr gerne gesehen im Juni und anfangs Juli, nachher aber bereiteten sie oft die grösste Verlegenheit. Es gäbe auch Lehrer, welche zur grössten Fremdenzeit sogar unangemeldet erscheinen. Einer sei einmal am 12. August mit 80 Schülern unerwartet eingetroffen und habe auf die Bemerkung des Hoteliers, er hätte sich eben vorher anmelden sollen, geantwortet: „Ja für was sind Sie denn eigentlich da?“ Ich versprach jenem von einem Kollegen so zart behandelten Gastwirte eine Notiz in die „S. L. Z.“, damit sich eine solche Schmeichelei nicht wiederhole.

Th. Schröter, Zürich,

25 ob. Kirchgasse.

Hervorragende Bibliothekwerke in garant. vollst. anti-quar. Gelegenheits-Exempl. zu bedeutend herabgesetzten Preisen:

Illustr. Geschichte des XIX. Jahrh., statt Fr. 12.70 nur Fr. 5. —

Krämer, d. XIX. Jahrh. in Wort u. Bild, 4 Bde., statt Fr. 20. — nur Fr. 10. — pr. Band.

Krämer, Weltall u. Menschheit, 5 Bde., statt Fr. 23.35 nur Fr. 11.50 pr. Band.

Kunst für Alle, Bd. XI, statt Fr. 23. — nur Fr. 8. —

Kunst, Moderne, Bd. XIII, statt Fr. 24. — nur Fr. 8. —

Schiller, H., Weltgeschichte, 4 Bde., statt Fr. 53.35 nur Fr. 25. —

„Die Schweiz“, Schweizerische ill. Zeitschr., versch. Bde., statt Fr. 18. — nur Fr. 4. — pr. Band.

Alle Werke sind reich illust., hocheleg. geb., wie neu! Gelegenheits-Kauf.

Erfahrener Lehrer sucht Stelle als **Stellvertreter** oder **Hauslehrer.**

Prima Atteste. Offerten unter Chiffre **O. F. 1277** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.** 619

Natur-Wein

garantiert reell und haltbar:

Bester Tessiner	Fr. 22. —	per 100
Milder Piemonteser	25. —	Liter un-
Feinster Barbera	32. —	fr. geg.
Alter Chianti	40. —	Nachh.

Muster gratis. Referenzen von über 20,000 Kunden. 78

Gebr. Stauffer, Lugano.
Gleiche Besitzer Hotel Stauffer in Mailand und Lugano.

In einem Knaben-Institut sind auf September **zwei Hauptlehrerstellen** für moderne Sprachen und Real-fächer neu zu besetzen. Patentierte, unverheiratete, nur bestens empfohlene Bewerber wollen sich unter Beilage von curriculum-vitae, Zeugnis-Kopien, Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche unter Chiffre **O. F. 1236** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich, anmelden.** 606

Zu kaufen gesucht:

Aus Kollektion

„Schwizer-Dütsch“
Heft 4 und 9.

Gefl. Offerten mit Preis-angabe unter Chiffre **O. L. Nr. 1338** an die Expedition der **Schweizer Lehrer-Zeitung** Zürich.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Pallanza Hotel-Pension Strauss

(Lago Maggiore) „Villa Maggiore“
4 Min. von dem Landungsplatz.
Einzig schöne Lage; prächtiger, parkartiger Garten, tropische Vegetation. Geräumige Lokalitäten, elekt. Licht.
Pension von 5 1/2 Fr. an. — Mässige Passantenpreise.
Höflich empfiehlt sich
667 **A. Strauss, Besitzer.**

Zürichs schönster u. grösster Biergarten 1000 Personen fassend
zum

Drahtschmidli

(3 Minuten vom Landesmuseum)
eignet sich vorzüglich für Schulen und Gesellschaften.
Gute Küche. — Zivile Preise.
Es empfiehlt sich bestens
672 **J. Müller-Höfliger.**

Solothurn Hotel Storchen

alt renommirt, bescheidene Preise; empfiehlt sich bei Schülerreisen und Ausflügen. 581 **A. Eggenschwiler-Zeltner.**

Altdorf Gasthof zur Krone

Alttempfohlenes Haus. Telefon. Elektr. Beleuchtung. Reelle Weine, gute Küche, Spiess-Bier nach Münchner und Pilsner Art. Alkoholfreie Weine. — Schöne Logis. Grosse Säle für Vereine. Konzertsaal mit Bühne. — Restaurant mit altdeutscher Wein- und Bierstube, dekoriert mit den Wappen aller Urner Geschlechter. — Lesezimmer, Bäder im Hause. Alles neu umgebaut und vergrössert. 366

Vertragspreise mit dem Schweizerischen Lehrerverein.

Es empfiehlt dem tit. reisenden Publikum seine bequem eingerichteten Lokalitäten bei billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung

Familie Nell-Ulrich, Propr.

Sehenswürdigkeit im Hause: Grosse Sammlung ernerischer Alpentiere und Vögel, Holzanswüchse, Kristalle, Versteinerungen.

Viamala-Zillis ob Thusis 930 M. ü. M. (Kt. Graubünden)

Pension Conrad.

Schöne, freie Lage in prächtiger Gebirgsgegend, mit hübschem Garten, helle, geräumige Zimmer, gute Betten, einfache, aber kräftige, bürgerliche Küche, reelle Getränke, freundliche Bedienung. Pensionspreis Fr. 4. — per Tag. Prospekte stehen zu Diensten. 387

Bestens empfiehlt sich

J. Conrad, Lehrer, vormals z. Rathaus, Zillis.

Restaurant Franziskaner

Niederdorf 1, Stüssihofstatt.

Mittag- und Nachtessen à 1 Fr.

je Suppe, 2 Fleisch, 2 Gemüse.

Mittagessen à Fr. 1.50

3 Fleisch, 3 Gemüse und Dessert. 703

Echtes Pilsener- und Münchenerbier.

Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen.

Der Besitzer: **A. Ribi-Widmer.**

Unterägeri Gasthof zum Seefeld

Kanton Zug

empfehlen sich den Tit. Gesellschaften und Besuchern des
Telephon Ageriales aufs beste. Telephon

526

Der Besitzer: **L. Zumbach-Merz.**

Zürich Dolder

Drahtseilbahn, 457
Restauration und Pension
Waldhaus, Wildpark.
(Schulen freier Eintritt.)

Putzlappen für Wandtafeln
Fegläppen für Böden
Handtücher
Dr. Oels imprägnierte Gesundheits-
Staubtücher
die eine völlige Aufsaugung und Vernichtung des Staubes ermöglichen, werden öffentlichen Anstalten, Krankenhäusern und Schulen bestens empfohlen.
Wilhelm Bachmann, Fabrikant, Wädenswil (Zürich).
= Muster stehen franko zu Diensten. =
Lieferant in mehreren 1000 Schulen u. Lehr-Anstalten u. von vielen Abnehmern lt. Lehrer-Zeitung auf's Beste empfohlen.

Amerik. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher Erfolg garantirt. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. Z. 68. (O F 7439) 85**

Blätter-Verlag Zürich
von **E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.**

Herstellung und Vertrieb von „Hilfsblättern für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. 804

Varlierte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“)
a) fürs Kopfrechnen pro Blatt 1/2 Rp.
b) fürs schriftl. Rechnen pro Blatt 1 Rp.
Probensendung (80 Blätter) à 60 Rp.
Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) pro Blatt 1/2 Rp.
Probensendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.
Prospekte gratis und franko.



885

Flüelen am Vierwaldstättersee Hotel St. Gotthard.

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine. Grosser, 250 Personen fassender Speisesaal. Mache die tit. Lehrerschaft, sowie Vereine und Gesellschaften speziell auf meine sorgfältige, selbstgeführte Küche aufmerksam. Reelle Weine. Vereine und Schulen besondere Begünstigung.
Bestens empfiehlt sich
481 **G. Hort-Haecki, Küchenchef.**

Goldau. Hotel Hof Goldau

vis-à-vis beim Bahnhof

für Schulen, Vereine und Gesellschaften billige Preise. 488

Es empfiehlt sich bestens

J. Weber.

Altdorf. Gasthaus und Pension zum Schwanen.

Pensionspreis von Fr. 4. — an, für Schulen und Gesellschaften die billigsten Preise. Lehrer erhalten Preisermässigung. 592

Telephon. — Elektrisches Licht.

Mit höf. Empfehlung **Familie Walker.**

Speicher Hotel und Pension „Löwen“

vis-à-vis der Post, eine Minute vom Bahnhof.

Hochzeiten, Gesellschaften, Schulen und Passanten empfehle meine grossen, prachtvollen Lokalitäten. — Schattige Gartenwirtschaft. — Essen in allen Preislagen. — Telephon. 525
Es empfiehlt sich höflich **Johns. Schiess, Besitzer.**

Bodensee, Schweiz.

WENGEN (Berner Oberland).

Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit der Tit. Lehrerschaft anlässlich bei Schüler- und Ferienreisen sein neu eröffnetes alkoholfreies Restaurant mit Speisehalle, bestens. (2 Minuten vom Bahnhof, am Wege nach der Wengernalp.) Gute Bedienung bei möglichst billiger Berechnung der Preise.

In höflicher Empfehlung

(O F 1189) 587

Ulrich Gertsch, Negt.

St. Gallen. „Schmidstube“.

Schöne Restaurationslokalitäten, prachtvoller Wirtschaftsgarten. Platz für 300 Personen. — Ausgezeichnetes Bier. Spezialität in verschiedenen Weinen. Reichhaltige Speisekarte. Schulen und Vereinen ermässigte Preise. 875

Es empfiehlt sich bestens

Fr. Schatz.

Altdorf – Tellmonument.

Hotel und Pension Schwarzer Löwen.

Altrenommiertes Gasthof, in schönster Lage, unmittelbar beim Telldenkmal. Grosse Säle. Schöne Zimmer. Vorzügliche Küche, alte reelle Weine, stets frische Reussforellen. Für Schulen und Gesellschaften besonders günstige Arrangements. Bei guter, freundlicher Bedienung billigste Preise. Wagen nach allen Richtungen. Omnibusse an Bahnhofstation und Dampfschiffände. 888

Den titl. Schulen, Gesellschaften und Touristen angelegentlichst empfohlen. **F. M. Arnold, Propr.**

Kleine Mitteilungen.

— **Besoldungserhöhungen:**
AnSekundarl. Erlach von 2600 auf 2800 Fr. Alterszulagen nach 5, 10 u. 15 Dienstjahren je 100 Fr. Ins. nach 6 und 12 Dienstjahren Zulagen von je 200 Fr. Wangen (Z), zwei Lehrer, Zulage von 200 auf 400 Fr.

— Meiringen hat die Einführung einer freiwilligen Fortbildungsschule für Mädchen beschlossen. -ss-

— Von J. Stüssis **Leseapparat**, der an der Jahresversammlung des S. L. V. das Interesse der Teilnehmer erweckte, sind über 200 Stück in Schulen eingeführt worden.

— Nach dem 2. Jahresbericht des Schweiz. Vereins für **Blindenwesen** (Sekretär Hr. Altherr) sind in der Schweiz fünf Anstalten für blinde Kinder mit 137 Plätzen, von denen letztes Jahr 96 besetzt waren (Ecublens, Fribourg, Lausanne, Köniz, Zürich); Beschäftigungsanstalten für Blinde gab es vier (Basel, Bern, Lausanne, Zürich) mit 125 Insassen. Blindenfürsorgevereine bestehen acht. Die Ausgaben für das Blindenwesen betrugen 344,943 Fr. Das Vermögen sämtlicher Anstalten 2,754,269 Fr.; Geschenke und Legate 142,878 Fr. Erlös für Warenproduktion 106,547 Fr.

— **Fr. Liszts** Komposition für Klavier „Die Tellschapel“ ist von Fr. Klose orchestriert und damit die Festmusik um ein vorzügliches Stück vermehrt worden.

— **Karlsruhe** ist die erste badische Stadt, welche von der gesetzlichen Befugnis, die obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule auf Mädchen auszudehnen, Gebrauch macht, indem sie die Mädchen unter 18 Jahren, die gewerblich tätig sind, zum Besuch der Fortbildungskurse anhält.

— „Die Donau von Passau bis zum Schwarzen Meere, 1906“ heisst ein hübsch illustriertes Büchlein, das eine Donaufahrt mit all den Reisenden nötigen Angaben über Fahrplan usw. enthält und gratis von der K. K. Donaudampfschiffahrt-Gesellschaft in Wien erhältlich ist.

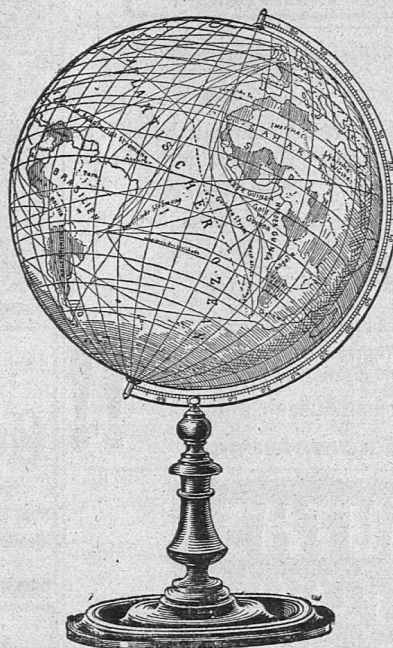
— 1000 Kr. Jahresbeitrag gewährt die **schwedische** Regierung dem schwed. Lehrerverein für die Herausgabe von Pädag. Schriften; 15,000 Kr. dem XI. internat. Kongress gegen den Alkohol (28. Juli bis 3. Aug. 1907).

Ein grosser **Pracht-Globus** für nur **Fr. 12.50**
während ein solcher **sonst** in gleicher Grösse und Ausführung unter einem Preise von ca. **Fr. 25.—** wohl nicht angeboten wird.

Für jedes **Schulzimmer**
Unentbehrliches Orientierungsmittel

Grösse:
104 cm Umfang
33 „ Durchmesser
54 „ Höhe
18-farbig.

Ausführung A.:
Vernickelte, schräg-stehende Achse, schwarzpolierter Holzfuss
Fr. 12.50.



Ausführung B.

Unser Globus

Unser Globus

Unser Globus

ist auf Grund neuesten Materials bearbeitet und bietet die Gewähr, die wichtigsten Haupt- und Hafenstädte, die bekannten Kabel- und Dampferlinien aller Länder der Erde, die wichtigen Linien der Eisenbahnen in der einzig richtigen Darstellung zu finden.

ist in 18 verschiedenen Farben gedruckt, wodurch die einzelnen Länder recht deutlich von einander unterschieden werden.

zeigt die kalten und warmen Meeresströmungen, alle Bodenverhältnisse, als Gebirge, Flüsse, Seen etc., sind in genauer Ausführung vorhanden.

kostet mit poliertem Holzfuss, vernickelter, schräg-stehender Achse mit Messing-Meridian wie Abbildung B

nur Fr. 12.50

nur Fr. 15.—

Auslieferung durch die Buchhandlung

C. Bachmann, Müller & Zellers Nachf.,
Zürich I, Kirchgasse 40.

Verpackung und Porto pro Exemplar Fr. 1.50.

Sünde

Schweizer Chocoladen- und Kolonialhaus, das über 75 eigene Verkaufs-Filialen in der Schweiz unterhält, werden Ihnen in allen Preislagen stets frisch geröstete, aufs sorgfältigste zusammengestellte Melangen geboten, welche sich besonders durch feines und kräftiges Aroma auszeichnen und die verwöhnteste Zunge befriedigen. Der Kaffee wird auf Wunsch gratis gemahlen. Ebendasselbst finden Sie grosse Auswahl in frischen Chocoladen und Cacaos erstklassiger Marken, sowie in Tees neuester Ernte, aromatisch voll, aus den besten Gärten. Biscuits, Waffeln, Zwiebacks und Bonbons etc. aus renommierten Fabriken. Verkauf mit 5% Rabatt. Direkter Versand an Private. Kaffee- und Tee-Preislisten sind in sämtlichen Verkaufs-Filialen erhältlich oder durch das Zentralbureau der Gesellschaft „Merkur“ in Bern, Laupenstrasse 12.

658

Ragaz. Hotel Löwen

empfiehlt sich bei Schul-, Gesellschafts- und Vereinsausflügen bestens. Hübsche Gartenwirtschaft. Billige Preise.

H. Aeberli.

Entschuldigungs-Büchlein
für

Schulversäumnisse.

Preis 50 Cts.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Technikum Mittweida

Direktor: Professor Holzt.
Höhere technische Lehranstalt für Elektro- u. Maschinentechnik. Sonderabteilungen für Ingenieure, Techniker u. Werkmeister. Elektrot. u. Masch.-Laboratorien. Lehrfabrik-Werkstätten. 36. Schulj.: 3610 Studierende. Programm etc. kostenlos v. Sekretariat.

48

Gesucht: 219

Ein junger Lehrer wünscht während der Sommermonate eine Verweserstelle oder sonst eine passende Anstellung.

Offerten sind zu richten sub O L 647 an die Exped. d. Bl.

Aufmerksamkeit

verdient

die **Zusammenstellung** gesetzlich gestatteter Prämienobligationen, welche unterzeichnetes Spezialgeschäft jedemann Gelegenheit bietet, sich durch Barkauf oder monatliche Beiträge von Fr. 4, 5, 8, 10, 20 und höher zu erwerben.

Haupttreffer von Fr. 600,000, 300,000, 250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 10,000, 5000, 3000 usw. werden gezogen und dem Käufer die Obligationen sukzessive ausgehändigt. **Kein Risiko.** Jede Obligation wird entweder in diesen oder spätern Ziehungen zurückbezahlt.

Die nächste Ziehung findet statt 30. Juni.

Prospekte versendet auf Wunsch gratis und franko die

Bank für Prämienobligationen Bern
14 Museumstrasse 14.

Jeder Bruchleidende

dem an einem wirklich passenden und fachmännisch gearbeiteten **Bruchband** gelegen ist, und von dem bisher getragenen niemals befriedigt wurde, wende sich an

FELIX SCHENK

(Dr. SCHENKs Nachf.)

Bandagist

Bern — Waisenhausplatz 5.



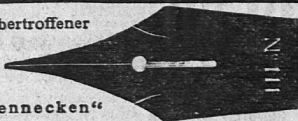
Wandtafeln

in Schiefer und Holz
stets am Lager

779

Von unübertroffener
Güte

Nur echt
mit „Soennecken“
Überall vorrätig • Vertreter: O. DALLWIGK, BASEL • Preisliste kostenfrei



Soennecken's
Schulffeder

Nr 111
1 Gros
Fr 1.35

Gediegenes Geschenk!

Neuauflage, soeben vollendet.

Thomés Flora von Deutschland Österreich und der Schweiz

57 Lieferungen à Fr. 1.50
oder gebunden in 4 Bänden

Fr. 98.85.

Auch in Raten à 6 Fr.
käuflich.

!! 5400 !!

Beschrieben sind in dieser Flora etwas über
Arten, Abarten und Bastarde abgebildet 769 Pflanzen auf 616 Tafeln
mit 5050 Einzelbildern.

Von 18 Landesregierungen empfohlen! Acht höchste Auszeichnungen!

Verbreitet in nahezu 7000 Exemplaren.

L.&C. HARDTMUTH'S
Blei-Farb- & Kopierstifte.
KOH-I-NOOR
anerkannt das BESTE aller Fabrikate.



„Edelweiss“

Die Königin der Alpen!

Welcher Alpenkraxler sucht es nicht? — „Edelweiss“, das beste aller Fahrräder! wer besitzt es nicht? Fahrräder werden heutzutage verschiedentlich angeboten, von der einen Seite zu Spottpreisen oder schwindelnden Rabattsätzen, von der andern Seite mit vielen Jahren Garantie usw. Was kann Ihnen aber alles nützen, wenn das Rad doch nichts taugt, die Garantie oder das „nie zerbrechliche und wunderbar leichtlaufende Rad“ nur auf dem Papier ist, oder Ihre Briefe resp. Ersatzansprüche an Ihren Lieferanten vielleicht mit dem Postvermerk an Sie zurückkommen: „Firma erloschen“ oder „Firma in Konkurs“? Kaufen Sie also nur noch bei alten Firmen, deren Existenz gesichert ist, und welche in Wirklichkeit ein jahrelang haltbares und leichtlaufendes Rad liefern und bisher geliefert haben. Eine solche ist die Fahrradfabrik „Edelweiss“ in Deutsch-Wartenberg, Bezirk Liegnitz. Diese besteht nun schon seit zehn Jahren und ist durch die Vorzüglichkeit ihrer Räder und ihrer wirklichen Reellität gross und berühmt geworden. Ein besonderer Vorzug ist noch, dass Sie Ersatzteile stets prompt und billig erhalten zu Fahrrädern jeder Marke, also auch fremden Fabrikates. Für Edelweissfahrräder, welche vor zehn Jahren hergestellt und geliefert wurden, sind heute noch Ersatzteile am Lager. Besonders leistungsfähig in Gummireifen, Ketten, Pedalen, Kettenrädern, kompl. Rahmen, auch alle Teile fix und fertig gelötet, emailliert und vernickelt zum Selbstzusammenstellen von guten Fahrrädern.

Wer Bedarf an Fahrrädern und Zubehörteilen hat, dem kann die Wahl nun nicht schwer fallen. Kataloge mit Preislisten werden an Jedermann unberechnet und portofrei versandt, und wer noch nicht Kunde war, diesen Artikel ausschneidet und miteinsendet oder die No. 777 angibt, erhält in diesem Monat noch eine Extravergünstigung, ein Vorteil, der Ihnen nirgends geboten werden wird.

616

A. Siebenhüner, Zürich

— Rämistrasse 39. —



Instrumenten- und Bogenmacher, Reparatuer

empfiehlt sein reichhaltiges

Lager von

alten, italienischen u. deutschen Meisterinstrumenten

allerersten

Ranges — sowie

Schüler-Instrumenten

f. Anfänger u. Fortgeschrittene in allen Preislagen.

Verkauf von nur echt ital. u. deutschen

erstklassigen Saiten sowie sämtl.

Bestandteile f. Streich-Instrumente, Bogen, Blais etc.

Fräfel & Cie., St. Gallen

Erstes und anerkannt leistungsfähigstes Haus für Lieferung

Gestickter Vereinsfahnen

Nur prima Stoffe und solide, kunstgerechte Arbeit.

■ Weitgehendste Garantie. ■ Billigste Preise.

Besteingerichtete eigene Zeichnungs- und Sticker-Ateliers. 151

Kostenberechnungen nebst Vorlagen, Muster usw. zu Diensten.

3 Vorteile

sinds, die ich infolge *Grosseinkaufs* bieten kann und die m e i n e n Schuhwaren jährlich einen nachweisbar immer grösseren Vertrieb verschaffen:

Erstens: die gute Qualität!

Zweitens: die gute Passform!

Drittens: der billige Preis!

wie z. B.

	Nr.	Fr.
Arbeiterschuh, starke, beschlagen, Ia. Qualität	40/48	7.50
Herrenbindschuhe, solide, beschlagen, Haken	40/48	8.50
Herrenbindschuhe, für Sonntag, mit Spitzkappe, schön und solid	40/48	9.—
Frauenschuh, starke, beschlagen	36/43	6.—
Frauenbindschuhe, für Sonntag, mit Spitzkappe schön und solid	36/42	7.—
Frauenbottinen, Elastique, für Sonntag, schön und solid gearbeitet	36/42	7.50
Knaben- und Mädchenschuh, solide, beschlagen	26/29	3.80
Knaben- und Mädchenschuh, solide, beschlagen	30/35	4.80

Alle vorkommenden Schuhwaren in grösster Auswahl.

Unreelle, minderwertige Ware, wie solche so vielfach angepriesen wird und die sich nur durch Billigkeit, nicht aber durch Dauerhaftigkeit auszeichnet, führe ich grundsätzlich nicht. — Garantie für jedes einzelne Paar. — Austausch sofort franko. — Preisverzeichnis mit über 300 Abbildungen gratis und franko.

Ungezählte Dankschreiben aus allen Gegenden der Schweiz u. des Auslandes, die Jedermann hier zur Verfügung stehen, sprechen sich anerkennend über meine Bedienung aus.

Rud. Hirt, Lenzburg.

Aeltestes und grösstes Schuhwaren-Versandhaus der Schweiz.

Institut für Schwachbegabte

im **Lindenhof** in Oftringen (Aargau, Schweiz).

Geistig und körperlich zurückgebliebenen Kindern wird individueller Unterricht nach bewährter Methode, sorgfältige Erziehung und herzliche Familienleben geboten. Pädagogische und ärztliche Behandlung. Hausarzt: Herr Dr. Hürzeler in Aarburg. Prospekte versendet

58

J. Straumann, Vorsteher.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zu Nr. 26 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1906.

30. Juni.

Lehrerbesoldungsprozess in Zürich.

Voten der Herren Oberrichter am 19. Juni 1906. (Nach Stenogramm.)

Hr. Dr. Meyer, Referent: Was zunächst die Frage der Kompetenz anbelangt, so halte ich dafür, dass diese Frage mit der Vorinstanz zu bejahen sei. Ich verweise, da sie nicht streitig ist, einzig auf das, was die Vorinstanz diesbezüglich ausgeführt hat, auf ihren Entscheid und den Umstand, dass die Praxis der schweizerischen Gerichte immer dahin gegangen ist, dass solche Fragen vor die ordentlichen Gerichte gehören. — Was sodann das materielle anbelangt, so glaube ich, kann der Streit unter den Parteien nach den Erklärungen, die vor der ersten Instanz abgegeben worden sind, kurz dahin zusammengefasst werden, dass es sich dreht um die Frage, lediglich um die Frage, ob die in Art. 164 d. G.-O. festgesetzte Gesamtbesoldung vom 1. Mai 1904 an um den gleichen Betrag zu erhöhen sei, um welchen das Gesetz von 1904 die Barbesoldung der Kläger erhöht hat.

In erster Linie stützen sich die Kläger, dafür, dass diese Frage zu bejahen sei, auf Art. 164 der G.-O. und es streiten sich die Parteien vornehmlich darüber, wie der Artikel zu interpretieren sei.

Art. 164. „Die Primar- und Sekundarlehrer erhalten freiwillige Zulagen zur gesetzlichen Besoldung, welche so bemessen werden, dass die Gesamtbesoldungen der Primarlehrer, je nach der Dauer des Schuldienstes, 2800 bis 3800 Fr., diejenige der Primarlehrerinnen 2600—3000 Fr., diejenige der Sekundarlehrer 3400—4400 Fr. betragen.“

„Die Beträge, welche die Stadt nach der jeweiligen Wertung durch die Bezirksschulpflege als Ersatz für Wohnung, Pflanzland und Holz zu bezahlen hat, sind in den Ansätzen inbegriffen und kommen an der Gesamtbesoldung für diejenigen Lehrer in Abzug, welchen diese Leistungen in natura gemacht werden.“

Dieser Wortlaut ergibt zunächst, dass es sich handelt um eine Bestimmung über freiwillige Zulagen, welche die Stadtgemeinde Z. den Lehrern gibt zur gesetzlichen Besoldung. Diese Zulage wird nicht ziffernmässig angegeben, sondern es wird in Absatz 1 bestimmt, sie werde so bemessen, dass sie zusammen mit der gesetzlichen Besoldung, die näher nicht angegeben und beziffert wird, einen ziffernmässig bestimmten Betrag ausmache, der als Gesamtbesoldung bezeichnet wird. In Absatz 2 wird gesagt, es sei in dieser genau bezifferten Gesamtbesoldung auch der nicht ziffernmässige Betrag enthalten, der eventuell statt der Naturalleistung ausgerichtet werde, und es kommt eventuell der Wert der Naturalleistung an dem Betrag der Gesamtbesoldung in Abzug. Der ziffernmässig angegebene Betrag, die Gesamtbesoldung, setzt sich zusammen aus drei Komponenten, die alle drei nicht ziffernmässig angegeben sind und der Komponent, um den es sich handelt, ist dann die Differenz zwischen dem ziffernmässig angegebenen Betrag und der Summe der beiden andern Komponenten. Sobald man diese beiden andern kennt, kann man die Zulage ausrechnen. Also scheint der ziffernmässige Gesamtbetrag, die Gesamtbesoldung, als das Primäre, und die Zulage als das Sekundäre. Denn jener Betrag, die Gesamtbesoldung, ist festgesetzt. Dieser kann vermittelst jenes Betrages berechnet werden, hängt von jenem Betrage ab. Es ist also nicht richtig, wenn die Kläger sagen, es könne das, was in Art. 164 als Gesamtbesoldung bezeichnet ist, gefunden werden. Diese Summe ist nicht mehr erst zu finden, sondern sie ist vom Gesetze gegeben. Und was man suchen und finden kann, zuerst herausfinden muss, ist die Zulage, die nicht ziffernmässig gegeben ist. Das scheint mir klar. Gewiss kann man, wenn man die Zulage errechnet hat, auch wieder, indem man sie ja den zwei andern Komponenten zurechnet, zu dem gelangen, was Art. 164 als Gesamtbesoldung bezeichnet. Aber das ist nicht der Weg des Gesetzes. Art. 164 geht nicht in dieser Weise vor. Hier ist die Gesamtbesoldung gegeben, sie erscheint als das Primäre,

es kann die Zulage aus ihr berechnet werden, und erscheint als Folge, als das Sekundäre. Wenn Art. 164 sowohl die Gesamtbesoldung, als auch die Zulage in Ziffern angegeben hätte, dann könnte man sich mit gutem Grunde streiten, welche Ziffer die massgebende sein solle, da beide von einander abhängen, eine Änderung der einen auch eine Änderung der andern bedingt, durch die eine die andere ausgerechnet werden kann. Da Art. 164 nur die Gesamtbesoldung beziffert, erscheint sie als das Primäre und die Zulage als das Sekundäre. Gewiss ist es der Zweck des Art. 164, die Zulage zu bestimmen, aber nach dem Wortlaut des Artikels ist eben diese Bestimmung nur in der Weise erfolgt, dass man sie von einer bestimmten andern Summe, der Gesamtbesoldung, abhängig gemacht hat. Aus dieser Interpretation ergibt sich, dass die Zulage sich ändert, sobald eine der beiden andern Komponenten der Gesamtbesoldung sich ändert.

Die Kläger behaupten, das sei nicht richtig.

Art. 164 habe mit der Angabe der Gesamtbesoldung nur eine Tatsache konstatiert; dem Bürger bei der Abstimmung nur zeigen wollen, zu welchem Resultat die Zulage, die man bestimmt, führe. In Wahrheit habe man diejenige Ziffer als Zulage bezeichnen wollen, die zusammen mit der Naturalleistung und dem bestimmten Betrag der damalig gesetzlichen Barbesoldung zu der sog. Gesamtbesoldung habe führen können. Nur von der Naturalleistung, nicht auch von der gesetzlichen Besoldung sei die Zulage abhängig gemacht worden. Und Art. 164 habe mit der Angabe der Gesamtbesoldung nur eine Tatsache konstatieren wollen. Das ist eine Behauptung, welche die Kläger, wenn sie gegen den Wortlaut aufkommen wollen, nachweisen müssen. Das Gesetz habe dem Bürger nur zeigen wollen, zu welchem Resultat die Zulage führe. Das, scheint mir nun, spricht eher gegen die Kläger. Denn, sobald man sagt, man habe dem Bürger zeigen wollen, gibt man zu, dass es gerade das Gesamtergebn gewesen sei, was den Bürger bestimmt habe, dem Gesetze zustimmen oder es abzulehnen. Die Gesamtbesoldung erscheint als das massgebende. Wenn man behauptet, man habe in Wahrheit die Ziffer als Zulage bezeichnen wollen, die mit der Naturalleistung zur Gesamtbesoldung führen müsse, dann stellt man wieder bloss eine Behauptung auf; denn dieser Betrag ist nicht beziffert worden. Diese Behauptung ist zu beweisen. Man behauptet, nur von der Naturalleistung, nicht von der Barbesoldung sei die Zulage abhängig gemacht worden. Diese Abhängigkeit ist bestimmt worden in Absatz 1, nicht in Absatz 2 des streitigen Artikels. Absatz 2 handelt von der Naturalleistung als dem dritten Komponenten der Gesamtbesoldung.

Die gesetzliche Besoldung, die in Absatz 1 als solche bezeichnet ist, besteht einmal aus dem Barbetrag, den der Staat und die Gemeinde zusammen zu bezahlen haben. Ich will in Parenthese gleich bemerken, dass der Umstand, dass der Staat den Betrag an die Stadt bezahlt, natürlich nichts ausmachen kann. Das haben beide Parteien anerkannt. Also die gesetzliche Besoldung besteht aus dem Barbetrag und der im Gesetze bestimmten Naturalleistung, resp. dem Werte, der dafür angesetzt worden ist. Diese Leistung ist von der Gemeinde allein zu tragen. Wenn man nun in Absatz 1 kurzweg von der Besoldung sprach, so konnte ja auf den ersten Blick der Zweifel entstehen, ob in dieser Besoldung eine Naturalleistung verstanden sei. Diese Frage löst nun Absatz 2, indem er bestimmt, es sei so, diese Naturalleistung sei darin enthalten, ihr Wert gehe eventuell von der Gesamtbesoldung ab, dass nun in diesem Absatz 2 eine Abhängigkeit der Zulage von der Naturalleistung resp. ihrem Werte ausgesprochen sei, kann ich nicht finden. Nur dadurch ist eine Beziehung der Zulage zur Naturalleistung gegeben, dass Absatz 2 sagt, es sei diese Naturalleistung inbegriffen in der gesetzlichen Besoldung, die in Absatz 2 genannt ist. Und dieser bestimmt eine Beziehung dieser einzelnen Komponenten der Gesamtbesoldung. Dass im Absatz 2 gesprochen wird von der jeweiligen Naturalleistung, dem jeweiligen Wert, das kann gewiss hieran nichts ändern.

Wenn man diesen Absatz 2 nur für sich allein liest, wird man nicht finden, dass hier ein Abhängigkeitsverhältnis von Naturalleistung und Zulage bestimmt sei. Das Abhängigkeitsverhältnis kommt nur aus Absatz 1. Absatz 1 aber macht zwischen Naturalleistung und dem andern Teil der gesetzlichen Besoldung, der Barbesoldung, einen Unterschied nicht. Absatz 1 bestimmt nicht, dass die Zulage zur Naturalleistung, resp. ihrem Ersatz in einem andern Verhältnisse stehe als zur gesetzlichen Barbesoldung. Dass bei dieser Interpretation Absatz 2 nur eine Wiederholung von Absatz 1 sei, ist, wie mir scheint, nicht gesagt.

Wenn nun die Kläger trotzdem entgegen dem Wortlaut des Art. 164 behaupten wollen, der Sinn der Bestimmung könne doch nur dahin gehen, dass die Frage bejaht werde, müssen sie dafür bestimmte zwingende Argumente aufstellen können. In der Tat haben sie eine Reihe von Argumenten ins Feld geführt. Sie machen geltend, dass nicht von der jeweiligen Besoldung die Rede sei, wohl aber in 2 von der jeweiligen Naturalleistung oder der Schätzung. Die Beklagte hat darauf eingewendet, das sei eine Folge der Redaktion, das sei erst bei der Redaktion hineingekommen und könne nicht in Betracht kommen. Ich glaube, das kann füglich dahingestellt bleiben. Sei dem, wie ihm wolle, so kann man auch umgekehrt argumentieren. Man kann auch sagen: Weil die Naturalleistung, resp. ihr Ersatz ein Teil der in Absatz 1 genannten gesetzlichen Besoldung ist, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch beim andern Teil dieser gesetzlichen Besoldung ebenfalls das „jeweilig“ hingehört, warum nicht auch hier der „jeweilige“ Betrag gemeint sein sollte. So kann man argumentieren. Aber sicher erscheint mir das, dass, wenn das Gesetz bestimmen wollte, eine Zulage sei nur gemeint zu der damaligen gesetzlichen Besoldung, dann scheint mir eben sicher, dass die G.-O. resp. Art. 164 nur so lange gilt, als eben dieses Gesetz, auf das er aufbaut, gilt. Und wenn dieser dahin fällt, fällt auch die Bestimmung der G.-O. dahin. Das haben denn auch die Kläger ganz gut eingesehen. Sie haben daher neuestens behauptet, es sei eben unter der gesetzlichen Besoldung nicht einfach die damalige Besoldung zu verstehen, so wie es die erste Instanz getan hat, die lediglich aus diesem Grunde zur Gutheissung der Klage gekommen ist, sondern sie nehmen nun den Standpunkt an, es sei natürlich gemeint, eine Zulage zur jeweiligen gesetzlichen Besoldung werde gegeben. Es sei unter der gesetzlichen Besoldung insofern die jeweilige gemeint, es sei aber bei der Berechnung der Höhe der Zulage die *damalige* gemeint, d. h. nach meiner Ansicht: Man legt dem Worte „gesetzliche Besoldung“ im Absatz 1 zwei verschiedene, einander ausschliessende Bedeutungen bei. Das geht doch gewiss nicht. Es kommt ja vor, dass ein und derselbe Ausdruck in einem Gesetz in verschiedener Weise gebraucht wird. Es ist immer recht misslich, und man wird nicht ohne zwingende Gründe annehmen dürfen, dass dem so sei. Aber das geht nicht, dass man einem und demselben Worte zweierlei, einander ausschliessende Bedeutungen gibt, das wäre ja ein Missbrauch der Sprache. Ich meine, es muss mangels anderer Anhaltspunkte angenommen werden, dass das Gesetz unter der gesetzlichen Besoldung einfach die gesetzliche Besoldung als solche schlechthin gemeint habe, ohne einen bestimmten Betrag, diese zur Zeit des Erlasses der G.-O. geltende gesetzliche Besoldung als Summenbegriff. Der Anwalt der Kläger hat in der letzten Verhandlung ein Beispiel gebracht. Er hat gesagt: Wenn ich zu einem Kollegen sage: Ich gebe Ihnen zu 2 Fr., die Sie in der Tasche haben, noch so viel, dass Sie 4 Fr. haben, dann sei damit sicherlich gesagt, dass er 2 Fr. gebe, nicht mehr, nicht weniger. Ich glaube, so kann man interpretieren. Ob man ein solches Versprechen so interpretieren müsste, das wäre dann noch eine Frage. Jedenfalls könnte man so interpretieren. Aber dieses Beispiel passt eben nicht. Unser Art. 164 lautet nicht entsprechend. Er sagt nicht etwa: Die Zulage werde so bemessen, dass sie zusammen zum Betrage von so und so viel, der als gesetzlichen Besoldung bezahlt werde, zusammen nun eine Gesamtbesoldung von so und so viel ausmache. So lautet Art. 164 gerade nicht. Er nennt keine Summe, spricht von gesetzlicher Besoldung schlechthin. Und wenn nun der klägerische Anwalt das Beispiel gebrauchen will, muss er sagen:

Ich gebe so und so viel, dass du zum Inhalt deiner Tasche den Betrag von 4 Fr. hast. Dann aber wird man nicht behaupten wollen, dass darin das Versprechen liege, 2 Fr., nicht mehr und nicht weniger zu geben, auch wenn man weiss, dass er 2 Fr. in der Tasche hat. Noch eins. Es passt das Beispiel auch deshalb nicht ganz, weil dabei nicht gesagt ist, warum der klägerische Anwalt gerade den Betrag von 4 Fr. erreichen will, während es bei uns ganz anders liegt. Unser Gesetz will eben seine *Angestellten*, seine Lehrer, entsprechend honorieren. Es muss dafür sorgen, dass sie einen angemessenen Betrag für ihre Leistungen haben. Er müsste bei dem Beispiel irgend etwas hinzufügen, zum Beispiel sagen: Er wolle damit erreichen, dass sein Kollege irgend etwas Bestimmtes ankaufen könne. Sobald das der Fall ist, wird man sagen müssen: Wenn ich so und so viel gebe zum Gehalt deiner Tasche, habe ich nicht bloss 2 Fr. versprochen, sondern die Differenz. Und wenn bereits mehr als 4 Fr. vorhanden sind, habe ich nichts mehr versprochen.

Die Kläger machen geltend, die gesetzliche Besoldung hänge nicht von der Beklagten ab; diese könne die Gesamtbesoldung ja nicht bestimmen, es komme die Interpretation der Gesamtbesoldung zu einem unmöglichen Resultat. Es ist gewiss richtig, dass die Beklagte die gesetzliche Besoldung nicht bestimmen kann, dass die Gesamtbesoldung, die wahre Gesamtbesoldung, von ihr nicht abhängig ist. *Aber deshalb konnte die Beklagte doch bestimmen, dass die Zulagen sich richten nach der gesetzlichen Besoldung, und zwar eben so richten, dass sie zusammen mit dieser Besoldung einen bestimmten Betrag erreichen sollen.* Und dann ist der Sinn dieser Bestimmung notwendig der, nur der, dass die Stadt dem Lehrer für eine bestimmte Gesamtbesoldung garantiert hat. Auch von der Annahme der Kläger aus kommt man zu demselben Resultat; es kann die Zulage verschwinden, eben deshalb, weil sie zugeben, dass die Zulage von der Naturalleistung abhängig sei. Und sobald sie dies zugeben, müssen sie, sobald die Abhängigkeit vom Absatz 1 abgeleitet werden muss und nicht von 2, notwendig selbst den Sinn dieses Artikels dahin auffassen, es sei lediglich eine Garantie übernommen.

Und wenn die Kläger sagen, es habe die Beklagte eben besonders gute Gründe gehabt, die Zulage von der Erhöhung der Naturalleistung abhängig zu machen, weil sie ihren Ersatz selbst leisten müsse, so ist es ganz richtig. Es ist wohl möglich, dass seinerzeit bei der Beratung des Gesetzes gerade mit Rücksicht auf eine erfolgte Erhöhung des Naturalersatzes von einem Redner betont worden ist, es sei nach Art. 164 kein Zweifel mehr, dass dieser Betrag auch inbegriffen sei, so dass die Zulage von der Naturalleistung abhängig sei, resp. von ihrem Ersatz. Aber das beweist nicht, dass die Beklagte die Zulage nicht auch habe abhängig machen wollen von einer höhern gesetzlichen Barbesoldung und abhängig gemacht habe. Und es beweist das um so weniger, beweist eher gegen die Kläger, weil ja von der gesetzlichen Barbesoldung ein Teil von der Gemeinde selbst aufzubringen ist. Und zwar damals noch ein höherer Teil, $\frac{1}{2}$, während jetzt noch $\frac{1}{3}$. Die Kläger behaupten nun, es sei der Beklagten nicht darum zu tun gewesen, eine Gesamtbesoldung zu garantieren. Das ist nur eine leere Behauptung, die durch nichts weiter gestützt ist, und mit dem, was in der Weisung enthalten, dass die Angestellten gleichmässig besoldet werden, im Widerspruch steht. — Die Kläger behaupten dann weiter, die von ihnen zurückgewiesene Interpretation stehe im Widerspruch damit, dass man eine Zulage zugesagt habe. Allein mit Art. 164 hat man nicht allgemeine Zulagen zugesagt. Das ergibt sich doch deutlich aus dem Wortlaut. Man hat nur gesagt, wie hoch gewisse Zulagen seien. Man hat nicht gesagt, wir geben allgemein Zulagen, wir verpflichten uns, Zulagen zu geben. Man hat nur gesagt, die Zulagen werden so bemessen, dass ... etc. Und dass der Sinn der ganzen Bestimmung nur dahin gehen kann, die Höhe von Zulagen zu bestimmen und nicht zu bestimmen, dass man Zulagen geben wolle, ergibt sich deutlich daraus, dass die Stadt ja nicht verpflichtet ist, Zulagen von irgendwelcher Höhe zu geben, wenn sie beschlossen hat, Zulagen zu geben. Es wäre die Bestimmung, wir geben Zulagen, eigentlich eine sinnlose Bestimmung für die Lehrer. Die Stadt könnte sagen: Ich gebe 1 Fr. oder 1 Rp. Das

beweist, dass mit der blossen Bestimmung nichts gesagt war; nur die Bestimmung der Höhe der Zulage hatte einen Sinn. Und auch da kann ich darauf verweisen, dass die Kläger mit sich selbst in Widerspruch geraten, wenn sie die Zulage von der Naturalleistung abhängig machen wollen. Das führt dazu, dass in gewissen Fällen keine Zulage gegeben wird. Das datiert aus Absatz 1, und nicht aus einer weiteren Bestimmung in Absatz 2.

Die Kläger behaupten weiter: Es habe die Beklagte doch unmöglich mit dieser Bestimmung ein solches Risiko übernehmen können, wie sie es übernommen hätte, wenn sie interpretiere, wie sie es getan hat. Allein dieses Argument erscheint nur deshalb als nicht durchschlagend, weil das Risiko ein minimales war. Es war nicht anzunehmen, dass der Kanton die ihm obliegende Quote an die Besoldung der Schullehrer verringern werde, so dass die Gemeinde, deren Angestellte die Lehrer sind, um so mehr noch belastet würde. Das hätte landauf, landab einen Sturm gegeben. Dass das nicht eintrete, konnte man annehmen. Und die Zeit hat gezeigt, dass die Tendenz dahin geht, dass der Kanton den Gemeinden womöglich noch mehr helfen solle.

Es ist auch nicht richtig, dass, wenn man das Gesetz so interpretiert, mit diesem Risiko die Möglichkeit gegeben sei, dass die G.-O. mit sich selbst in Widerspruch gerate, indem zur Bestätigung einer Auslage für eine Ausgabe von über 20,000 Fr. die Zustimmung der Gemeinde nötig sei. Wenn einmal das Risiko übernommen worden ist mit diesem Artikel, und vom Volke genehmigt ist, dann hat das Volk erklärt: Wir sind damit einverstanden, und es braucht eine zweite Anfrage nicht.

Endlich behaupten die Kläger, es komme bei der Interpretation des Art. 164, wie sie von der Stadt beantragt wird, zu ganz merkwürdigen Konsequenzen, insofern als die Zulage nun bei einem und demselben Lehrer bald zunehme, bald abnehme. Nun gebe ich zu, dass man das, an sich betrachtet, als etwas Merkwürdiges bezeichnen kann. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass das nicht die Folge von Art. 164 ist, nicht so sehr die Folge ist, sondern die Folge davon, dass die Stadt die Vergrösserung ihrer Zulage nach Dienstalter in andern Zeiträumen eintreten lässt, als sie der Staat eintreten lässt; die Stadt nur nach fünf Jahren, der Staat seit 1904 in Zeiträumen von vier Jahren. Das macht den Unterschied. Und schliesslich kommt es nicht darauf an, wie die Zulage wachse und steige, sondern es kommt darauf an, wie das Gesamtergebnat sich stellt. Und das Gesamtergebnat ist gewiss nicht, wie die Kläger behaupten, ein unvernünftiges, sondern ein ganz vernünftiges; zeigt ein konstantes Ansteigen der Besoldung, allerdings in andern Zwischenräumen, als der Staat angeordnet hat.

Damit glaube ich, die Argumente der Kläger, soweit sie in Betracht kommen können, widerlegt zu haben. Ich glaube nicht, dass aus Art. 164 etwas zu gunsten der Kläger angeführt werden könne; auch nicht, dass aus der Vorgeschichte, die weitläufig dargestellt worden ist, etwas hergeleitet werden könne, insbesondere nicht zu gunsten der Kläger. Ich komme dazu, dass die Interpretation des Art. 164, wie sie die Kläger geben, nicht begründet sei, dass sie ihre Forderung auf Art. 164 der städt. G.-O. nicht stützen können.

Die Kläger haben dann geltend gemacht, die Stadt setze sich auf diese Weise über das kant. Gesetz hinweg. Man hat geltend gemacht, es sei wohl gar nicht zulässig (S. 9 Rechtsgutachten), dass die Stadt die Zulage in dieser Weise normiere, wie sie es getan habe. Ich muss gestehen, dass ich diese Argumentation nicht verstehe. Wenn die Stadt berechtigt ist, Zulagen zu geben oder nicht zu geben, berechtigt ist, sie so hoch oder so niedrig zu geben, wie sie will, so kann sie bestimmen: Ich gebe sie so und so, unter der und der Bedingung, und nicht anders. Und wenn die Kläger behaupten, bei der von der Beklagten gewählten Interpretation setze sich die Beklagte über das kant. Gesetz hinweg, indem sie ihnen einen Betrag zurückhalten, so ist auch das gewiss nicht richtig. Der Umstand, dass der Staat den von ihm zu bezahlenden Teil der Barbesoldung an die Stadt zu handlen der Lehrer abgibt, macht die Sache etwas weniger übersichtlich. Aber die Sache liegt im Grunde einfach so: Das, was das

kant. Gesetz bestimmt, was die Lehrer erhalten sollen, zahlt die Stadt und zahlt selbst dann, wenn das Gesetz bestimmt, dass der Lehrer mehr erhalten solle, als das, was die Stadt in Art. 164 als Gesamtbesoldung bezeichnet hat. Was sie nicht bezahlen will, ist die Zulage. Über diese Zulage hat aber die Stadt frei zu bestimmen, ob und in welcher Höhe sie sie geben will. Sie hat bestimmt, sie wolle eine Zulage nur so geben, dass sie den Lehrern eine Gesamtbesoldung garantiere, dass sie abhängig sei von der gesetzl. Besoldung. Also unter Umständen, wenn die gesetzl. Besoldung einen gewissen Betrag erreiche, abnehme. Also halte ich dafür: Dieser Standpunkt ist durchaus unhaltbar.

Endlich haben sich die Kläger noch auf das Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschule gestützt. Es kann sich nur um diejenigen Kläger handeln, die Primarlehrer sind. In diesem B.-G. ist bestimmt, dass dem Kanton zur Unterstützung der öffentlichen Primarschule Beiträge gegeben werden und in Art. 2 wird speziell gesagt, zu welchem Zwecke diese Beiträge verwendet werden müssen. Aber in Art. 6 ist auch beigefügt, dass der Bund nicht bestimmt, zu welchem Zwecke sie gegeben werden, sondern dass dem Bund nicht zustehe, zu bestimmen, zu welchem der genannten Zwecke das Geld verwendet werden soll. Und Art. 3 bestimmt, dass die Beiträge des Bundes keine Verminderung der durchschnittlichen ordentlichen Leistungen der Kantone für die Primarschule in den fünf dem Jahre 1903 vorangehenden Jahren zur Folge haben dürfe. Nun haben aber die Kläger gar nicht behaupten können, gar nie behauptet, dass die Ausgaben des Staates und der Gemeinde zusammen, in den vergangenen Jahren geringer seien, als die durchschnittlichen Beträge der fünf Jahre vor 1903. Und sie verlangen auch nicht etwa, dass der Bundesbeitrag für irgendwelche in Art. 2 genannten Zwecke verwendet werde, sie verlangen, dass der Betrag speziell ihnen zukomme. Das können sie nach dem Wortlaut des Bundesgesetzes nicht wohl verlangen. Das hat das B.-G. nicht bestimmt. Wenn nun auch das kant. Gesetz mit Rücksicht darauf, dass der Bund Beiträge bezahlt, selber bestimmt hat, dass die Besoldung der Lehrer erhöht werden soll, können die Kläger von der Gemeinde doch nicht verlangen, dass sie nun mehr bezahle, dass sie nun die Bestimmungen der G.-O. den Art. 164 dieses Gesetzes nicht zur Anwendung bringe, weil teilweise wenigstens das Geld, das der Staat zur Deckung benötigt, vom Bundesbeitrag herrührt. Der Kanton hätte gewiss bestimmen können schon in seinem Gesetze: Ich gebe dieses Geld so und so, und gebe es den Gemeinden, die solche Bestimmungen haben, wie die Stadtgemeinde, nur unter der Bedingung, dass Aber das hat der Kanton nicht getan. Also halte ich dafür, dass jedenfalls die Kläger nicht legitimiert seien, dies bezüglich gegenüber der Beklagten. Ich halte also dafür, dass das Begehren der Kläger unter allen Gesichtspunkten nicht begründet sei und komme zum Schlusse, es können die Kläger nicht geschützt werden und beantrage, die Appellation gutzuheissen.

Dr. Keller: Ich schliesse mich den Ausführungen des Herrn Referenten an, soweit sie die Frage berühren, ob der Minimalgehalt durch das kantonale Gesetz abgeändert worden sei oder nicht. Dagegen bin ich in bezug auf die Frage, ob nicht die sog. Alterszulagen eine andere Rolle spielen müssen, zu einer andern Ansicht gekommen. Das mag Ihnen vorerst seltsam erscheinen, schon deshalb, weil die Parteien über diese Frage eigentlich nicht plädiert haben. Und es dürfte vielleicht die Vermutung auftauchen, dass die Frage, welche der Herr Referent entschieden hat, auch gleichsam prinzipiell sein müsse in bezug auf die Alterszulage. Das war mir beim Durchlesen der Akten auch so, und erst nachgerade bin ich dazu gekommen, anzunehmen, die Frage der Alterszulagen spiele eine andere Rolle, und es könne nicht ohne weiteres gesagt werden, deshalb, weil eine bestimmte Summe festgesetzt sei für die Lehrer und weil im Gesetze ein gewisser Betrag als Maximum angesetzt sei, würde unbedingt und ohne weiteres die Alterszulage inbegriffen sein, und es gebe da keine andere Regelung. Gestatten Sie mir, darauf aufmerksam zu machen, dass staatliche Besoldung und Alterszulage zwei ganz verschiedene Dinge sind für die Gemeinde. An die 1200 resp. 1400 Fr. des neuen Gesetzes hat der Staat den zürcherischen Gemeinden $\frac{1}{3}$ bei-

zutragen, während die Alterszulage direkt und ohne weiteres und ohne die Stadt zu bestimmen hat, aus der Staatskasse fliesst, ohne dass die Gemeinden einen Mehrbetrag zu leisten hätten. Schon das ist ein Grund, der mich auf den Weg geführt hat, die Frage zu erörtern, ob es angehe, dass eine Gemeinde sich darüber hinwegsetze und sage, die von dem Staate aus festgelegte Alterszulage zahlen wir nicht aus, sondern wir verquicken diese mit der andern Gemeindegulage; wenn nur diese mindestens den Betrag ausmachen, den die Lehrer zu beanspruchen haben.

Ich bin weiter dazu gekommen durch die Art und Weise, wie die Lehrerinnenbesoldung geregelt wird. Da heisst es in Art. 2: Die Lehrerinnen erhalten . . . Alterszulagen. Was heisst das? Das heisst: Ich, die Stadt, gebe den Lehrerinnen eine ganz bestimmte Besoldung, 2400, 2600, und im weiteren bekümmere ich mich nicht. Dagegen gibt der Staat den Lehrerinnen ganz gleich wie den Lehrern alle fünf Jahre eine Alterszulage von 100 Fr. und die Stadt Zürich ist selbstverständlich verpflichtet, diese 400, 200, 300 Fr. bei der Fälligkeit auszusahlen. Man hat nun für die Lehrerinnenbesoldung ein bestimmtes Mass festgesetzt. Die Stadt sagt: Ich gebe den Lehrerinnen 2600 Fr. und Punktum, sie haben weiter nichts zu beanspruchen. Wir geben der Lehrerin eine weitere Aufbesserung von 100 und 100 Fr. deshalb, weil wir vom Staate diese bekommen und nicht zurückhalten dürfen und können und auszahlen müssen. Und so ist gekommen, meine Herren, dass zwar das Minimum, das die Stadt den Lehrerinnen gibt, durch Gemeindebeschluss auch festgesetzt ist; aber dass das Maximum eigentlich gar nichts anderes ist, als das Endresultat der Addition; und besteht aus der Lehrerinnenbesoldung und den vier steigenden Klassen der Alterszulage. Mir scheint deswegen die Frage, ob diese Maxima der Zulage entscheidend seien und für uns bindend sein können, sehr fraglich, und ich halte dafür, dass auch heute, wo im Gesetze einfach gesagt ist, die Lehrerinnen beziehen die Alterszulage, die Stadt Zürich verpflichtet ist, diese nicht erst im 5., 6. Jahre zu geben, sondern schon nach dem 4., 8., 12. Jahre, und dass die Stadt Zürich das Maximum der Lehrerbessoldung um 100 Fr. überschreiten muss, nicht weil die Lehrerinnenbesoldung 1400 + 1200 + Alterszulage mehr macht, als 3000 Fr., 3100 Fr., sondern dass der Grund, warum die Stadt 3100 Fr. zu bezahlen hat, darin zu finden ist, dass die Stadt auf Grund des Paragraphen die Lehrerinnenalterszulage zu bezahlen hat in dem Augenblick der Fälligkeit.

Nun, meine Herren, diese Grundsätze auf Primar- und Sekundarlehrer übertragen; was heisst es in dieser Beziehung? Es heisst in Art. 2 der Verordnung vom 14. Oktober: Die Jahresbesoldung steigt von 5 zu 5 Jahren bis zum 20. Dienstjahre. Was heisst das? Der Lehrer bezieht eine Minimalbesoldung, und es werden ihm 250 Fr. alle fünf Jahre aufgebessert. Aber das ist nicht etwa die freiwillige Zulage der Stadt Zürich; keine Rede; sondern die vom Staate gegebene Alterszulage von 100 Fr. + 150 Fr. Gemeindegulage. Tatsächlich gibt die Gemeinde nicht etwa 1000 Fr. Zulage, tatsächlich gibt sie eine Zulage von 600 Fr. Diese hat sie in vier Termine verteilt, indem sie jeweils 150 Fr. beilegt. Warum hat man es so gemacht? Einfach der Bequemlichkeit wegen. Man hat sich gesagt: Bei Festsetzung der Lehrerinnenbesoldung wurden eben die 2600 Fr. festgesetzt, damit man nachher mit den Alterszulagen auf 3000 Fr. komme, und die Ansätze der Primarlehrer sind auf 2800 Fr. festgesetzt, damit man mit der Zulage auf 3800 Fr. komme. Man hat das gemacht, weil im alten Lehrerbessoldungsgesetz eben der Staat bestimmte, dass alle fünf Jahre die Lehrer eine Alterszulage von 100 Fr. erhalten sollen. Und im Anschluss an diese Bestimmung hat man auch gleich die Art und Weise geregelt, wie die Stadt die Zulage regelt und hat zu den 100 Fr. auch die Gemeindegulage von 150 Fr. hinzugefügt, damit die Rechnungsweise einfacher sei und wahrscheinlich deshalb, weil Streit entstehen könnte, ob ein Lehrer alterszulageberechtigt sei oder nicht und dieser Streit dann auch bindend sei für die Stadt und die Stadt sich daran halten könne, und damit sie die Aufbesserung eines Lehrers zu gleicher Zeit, unter gleichen Umständen hinzufügen könne, wie es der Staat tue. Wäre 1872 das Gesetz bestanden, wie heute, und hätte die Stadt

gesagt, wir geben so und so viel Zulage, hätte sie gesagt, wir geben fünfmal in 20 Jahren alle vier Jahre, so wäre sie auch auf die 1000 Fr. gekommen. Aber ich muss daran festhalten, dass in den 250 Fr. die Alterszulage inbegriffen ist. Nun, meine Herren! Dieser Vertrag fixiert einen Minimallohn und dazu verspricht die Stadt noch eine Aufbesserung von 250 Fr. alle fünf Jahre. Und wenn der Staat eine andere Stellung einnimmt und erklärt, wir geben nicht mehr alle fünf Jahre, sondern alle vier Jahre, so würde die Stadt in dem Augenblicke den Rest auszubezahlen haben, sobald sie das Geld erhält, über das sie nicht verfügen darf. Es gibt ein seltsames Schema. Diese zwei Punkte sind ganz getrennt.

Bereits wurde die Tatsache berührt, dass es gewisse Jahre gibt auf Grund dieser Zählerei, auf Grund der von der Stadt festgesetzten Skala, wo dann die im Vorjahre ausbezahlte freiwillige Zulage wieder reduziert wird. Das ist doch ein seltsames Verfahren; wenn eine früher anerkannte, freiwillig anerkannte Zulage wieder reduziert wird, weil der Staat etwas beifügt an die Besoldung; eine solche Zickzacklinie in den Beträgen. Das sind die Gründe, weshalb ich ein anderes Schema aufstellen würde.

Ich käme dazu, die Primarlehrerinnen berechtigt zu erklären, dass sie die staatliche Alterszulage erhalten in dem Augenblick, wo sie der Staat abgibt und nicht etwa zu anderen Zeiten, und dass die Primar- und Sekundarlehrer dieselbe ebenfalls sofort erhalten, wogegen die 150 Fr. Gemeindegulage erst im fünften Altersjahre zu zahlen wäre. Das gibt ein Schema, das dann abweicht von dem der Stadt. Es würde dann also die Besoldung betragen, eben weil die Alterszulage dazu kommt:

Im 5. Jahre	2900 statt 2800
„ 9., 10. Jahre	3150 „ 3050
„ 13., 14., 15. Jahre	3400 „ 3300
„ 17., 18., 19., 20. Jahre	3650 „ 3550
„ 21. Jahre	3900 „ 3800,

also 100 Fr. würde die fünfte Rente über das Maximum hinausgehen, wie schon angegeben.

Präsident: Hr. Dr. Keller schützt teilweise den Standpunkt der Kläger, in dem, soweit die Alterszulagen in Frage kommen, bestimmen will, dass diese genau nach der gesetzlichen Bestimmung und nicht nach dem Schema der Stadt ausbezahlt werden können.

(Es werden keine weiteren Anträge gestellt.)

Hr. Dr. Honegger: Was den Antrag des Hrn. Referenten anbetrifft, stimme ich demselben in allen Punkten bei. Was aber den Antrag von Hrn. Dr. Keller anbetrifft, muss ich bemerken, dass, wenn man den Art. 164 der G.-O. für verbindlich erklärt, wenn man richtig davon ausgeht, dass die feste Grösse der Gesamtbesoldung sei, nach der sich die anderen Komponenten richten, so kann man diesem Antrage, den Hr. Dr. Keller machen will, nicht zustimmen. Das geht durchaus nicht; denn entweder ist es keine Gesamtbesoldung gewesen, und es handelt sich einfach um die Bemessung der Zulage; die Gesamtbesoldung, die Ziffern, die in der Verordnung eingesetzt sind, sind etwas sekundäres. Oder dann nimmt man den Standpunkt des Referenten ein. Nach dem Wortlaut des Art. 164 ist die Gesamtbesoldung massgebend. Diese Gesamtbesoldung ist massgebend in allen Fällen, ausser in denen, wenn durch die Gesamtbesoldung die Summe der gesetzlichen Besoldung und der Naturalentschädigung nicht erreicht wird. Wenn die gesetzliche Besoldung und die Naturalentschädigung zusammen die Gesamtbesoldung übersteigen, ist massgebend die gesetzliche Besoldung, resp. die Summe; denn das ist keine Frage: Eine Gemeinde ist wohl berechtigt, die Besoldung der Lehrer gemäss der staatlichen Norm zu erhöhen, aber nicht berechtigt, unter das Minimum zu gehen. Nun, das wird auch mit den Alterszulagen zu geschehen haben, und nur da, wo die Zulagen nicht abgegeben werden, oder, wie die Gesamtbesoldung, welche die Stadt verabreicht, unter die Summe der gesetzlichen Besoldung hinuntersinkt.

Hr. Dr. Ulrich: Ich meine in der Tat, dass Art. 164 der G.-O., so wie er lautet ins Auge gefasst, nicht wohl anders interpretiert werden kann, als es von seiten des Hrn. Referenten und der städtischen Behörden geschehen ist. Ich will

damit nicht behaupten, dass es absolut unmöglich und ausgeschlossen, undenkbar sei, dass die Absicht dieses Art. eine andere gewesen sei. Aber wenn das der Fall war — es gibt Fälle, wo durch eine Gesetzesbestimmung etwas anderes bezweckt wird, als zum Ausdruck gelangt — aber, wenn das der Fall gewesen wäre, müssten dafür zwingende Anhaltspunkte vorliegen, die sich vom Wortlaut und der Fassung von Art. 164 nicht ableiten lassen. Nun glaube ich, ist es den Klägern, so grosse Mühe sie sich gegeben haben, nicht gelungen, bei dem, der der Sache unbefangen gegenüber steht, die Überzeugung zu wecken, dass Art. 164 eigentlich etwas anderes bestimmen wolle, als nach dem Wortlaut und der Fassung bestimmt ist. Es wird einfach das bestimmt, was die Lehrer als Gesamtbesoldung zu beziehen haben. Was die Stadt daran leistet, darüber kann im Ernste kaum gestritten werden. *Ich begreife es sehr wohl, dass die Lehrerschaft sich auf den Standpunkt, den das Gutachten eingenommen, gestellt hat. Gegenüber der klaren Fassung des Art. muss dieser Standpunkt als ein unhaltbarer, resp. unter den Verhältnissen nicht genügend begründeter und nicht in Bestimmtheit sich ergebender, bezeichnet werden.* Art. 164 ist so zu interpretieren, wie er lautet. Ein Hauptargument besteht ja darin zu sagen, es kann doch nicht die Absicht der Gemeindeordnung des städtischen Gesetzgebers gewesen sein, mit diesem Art. 164 unter Umständen etwas zu dekretieren, das dann im Widerspruch stünde mit den kantonalen rechtlichen Gesetzen. Und es ist ja in der Tat, nicht von Seite des Klägers, aber von anderer Seite, die Frage so gestellt worden, es handle sich nur darum, was vorgehe, das kantonale Gesetz oder die Gemeindeordnung. So gestellt ist die ganze Frage, um die man sich streitet, gründlich missverstanden. Es ist niemand eingefallen zu sagen, dass das kantonale Lehrerbesoldungsgesetz nicht zur Geltung gelange, sowie es in Widerspruch mit Art. 164 steht. Solche Widersprüche sind in der Tat vorhanden, wenn auch nur in geringem Masse, indem es Fälle gibt, wo die im kant. Gesetz vorgesehene Besoldung die in der Gemeindeordnung vorgesehene überschreitet. Nun hat man aber ja mit vollem Recht nicht bezweifelt, immer anerkannt, dass in diesen Punkten und nur in diesen die Gemeindeordnung abgeändert werden muss, dass die höhern Ansätze, die durch das kantonale Gesetz dargelegt werden, gelten müssen. Darüber besteht ja kein Streit. Allein daraus, dass allerdings Art. 164 teilweise mit Bezug auf bestimmte Anwendungsfälle abgeändert worden ist, aufgehoben worden ist, folgt natürlich nicht, dass Art. 164 damit überhaupt dahingefallen sei, in seiner Totalität aufgehoben sei; sondern der Standpunkt muss der sein, dass, sowie Art. 164 nicht in Widerspruch steht mit dem kant. Gesetz der Art. der Gemeindeordnung neben dem kant. Gesetz nach wie vor in Geltung verbleibt. Soweit sich eben die kantonal-rechtlich festgesetzten Besoldungen innerhalb der Naturalentschädigung oder der Besoldungsansätze halten, ist eben Art. 164 in Kraft und kann nicht eine Erhöhung dieser Ansätze verlangt werden. *Dafür gibt es eben einen einzigen Weg, das ist der Weg der Revision der Gemeindeordnung.* Wenn man einen Beteiligten gefragt hätte, wie kommt es, wenn ihr solche Minima und Maxima aufstellt und der kant. Gesetzgeber in einer Anwendung von Generosität darüber hinausgeht, höhere Besoldungen aufstellt, will dann die Stadt die Besoldungen auf dem niedrigen Niveau behalten, wenn er auch nur höhere Leistungen des Staates festsetzt, sollen dann diese Sätze nach wie vor unverändert in Geltung bleiben? Dann revidieren wir die Gemeindeordnung. Wenn die Verhältnisse sich ändern, unter denen das Gesetz erlassen worden ist, *dann ist das Gesetz revisionsbedürftig geworden, aber nicht dahingefallen, solange es in Geltung steht.* Wir haben uns mit der Frage nicht zu befassen; wir können den städtischen Behörden keine Änderung der Gemeindeordnung diktieren. Man kann nur sagen, *dass bei dieser Änderung der kant. Gesetzgebung wohl eine sofortige Revision nach in Kraft treten geboten gewesen wäre, und es ist nicht erklärlich, dass man sie eigentlich nicht sofort an Hand genommen hat.* Es hat dann allerdings nachher die städtische Behörde den guten Willen an den Tag gelegt. Aber das sind doch alles Fragen und Verhältnisse, wie sie den Richter in keiner Weise berühren. Für uns ist Art. 164, wie er lautet, massgebend, soweit er nicht in Widerspruch steht mit dem

kant. Gesetz. Das ist nicht der Fall, soweit die Besoldungen höher sind, als die kantonal-rechtlichen.

Was den Standpunkt des Hrn. Dr. Keller anbelangt, so überrascht er mich. Er ist etwas überhastet, weil darüber kein Wort verloren worden ist. Für diese Alterszulagen gilt ganz das gleiche, was für die Besoldungsansätze gilt. Solange diese erhöhten, zeitlich vorgerückten Alterszulagen innerhalb die Skala des Art. 164 fallen, können wir nicht darüber hinausgehen. Es hat prinzipiell die nämliche Grundlage, wie sie der Hauptanklage zu grunde liegt. Eventuell wenn man Bedenken haben könnte, müsste man Hrn. Dr. Keller bitten, den Antrag ziffermässig schriftlich auszuführen.

Dass die Skala, die sich ergibt aus den gegenwärtigen Besoldungsnormen, eine unvernünftige ist, das ist ohne weiteres zuzugeben. Allein das ist ein Punkt der Revision der Gemeindeordnung. Durch die geltende ist die Skala, wenn sie innerlich auch nicht logisch berechtigt ist, gegeben, bis die Gemeindeordnung abgeändert wird.

Hr. Dr. Wittelsbach: Die Sache ist gar nicht so kompliziert. Ich stelle einfach auf Art. 164 ab. Diese Zahlen sind massgebend. Man hat für die Lehrer und Lehrerinnen einfach eine fixe Besoldung einführen wollen. Es ist gleichgültig, was der Staat bezahlt.

Und was nun die speziellen Einwände des Hrn. Dr. Keller anbetrifft, bin ich auch überrascht. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Klägerschaft selbst diese Alterszulagen hervorgehoben habe. Ich verweise auf die Tabellen Seite 14 des Rechtsgutachtens, wo die Alterszulagen nicht besonders herausgenommen sind, steht in gesetzlicher Besoldung. Und Art. 164 spricht von gesetzlicher Besoldung, ist im Anfange bei Primarlehrern 1200 Fr., schliesslich 1600 Fr. Wie gesagt, sie sind nicht speziell hervorgehoben.

Hr. Dr. Hauser: Auch ich stimme zum Antrag des Hrn. Dr. Meyer. Was den Antrag des Hrn. Dr. Keller anbetrifft, so stimme ich den Ausführungen des Hrn. Dr. Ulrich bei. Entweder, wenn es zulässig ist, über die Gesamtbesoldungen hinauszugehen, so ist die klägerische Ansicht gutzuheissen. Ich verstehe nicht recht, warum Dr. Keller diese Konsequenz nicht gezogen hat. Oder es handelt sich in Art. 164, wie der Referent ausführt, um Gesamtbesoldungen. Dann sind die Alterszulagen inbegriffen. Diesen Standpunkt haben die Kläger mit Recht eingenommen. Zwischenhinein gibt es meines Erachtens keinen Standpunkt. Was nun der Antrag des Dr. Meyer anbetrifft, so folge ich seinen Ausführungen in allen wesentlichen Punkten. Die Sache ist uns nach allen Richtungen erörtert. Ich möchte nur mit einem Wort zurückkommen auf das Urteil der I. Instanz. Sie ist zu einem anderen Resultat gekommen. Sie hat die Klage geschützt. *Sie hat die Frage nicht richtig gestellt.* Sie geht von einem unrichtigen Gesichtspunkte aus. Sie erörtert, das ist der Hauptinhalt, den Begriff der gesetzl. Besoldung. Art. 164 lautet: . . . und die I. Instanz sagt: Was ist gesetzliche Besoldung? Ist das die jetzige oder die frühere? Und der davon abhängige Entscheid ist, ob nach Inhalt des Art. 164 angenommen werden muss, es sei unter gesetzlicher Besoldung nicht nur die verstanden, die zur Zeit des Erlasses bestand, sondern auch eine jede zukünftige. Und nur ganz nebensächlich kommt sie darauf, zu fragen, was ist die Gesamtbesoldung, während die umgekehrte Betrachtung die richtige ist. Die Hauptsache nach Art. 164 ist die Gesamtbesoldung und nebensächlich der Begriff der gesetzl. Besoldung, was die I. Instanz zur Hauptsache gemacht hat. Das ergibt sich aus einer einfachen Probe. Sie können nur in Art. 164 die Worte gesetzl. Besoldung weglassen, und wir haben das gleiche. Lediglich wenn wir das Wort „Gesamtbesoldung“ ausmerzen, wird die Sache undeutlich und müsste zugunsten der Kläger zu entscheiden sein. Wenn gelesen wird: Die Primar- und Sek.-Lehrer erhalten freiwillige Zulagen, welche so bemessen werden, dass . . ., so ist die Sache so klar wie vorher.

„Zur gesetzl. Besoldung“ hat nichts zur Sache zu tun. Es ist selbstverständlich, dass die Zulagen gegeben werden zu einer gesetzl. Besoldung, zu was denn sonst. Das ist der falsche Ausgangspunkt, den die I. Instanz genommen hat. Selbst wenn man so argumentieren würde, wie die I. Instanz es tut, wenn man die Frage in den Mittelpunkt stellt: Welche

Besoldung ist hier gemeint, diejenige zur Zeit des Erlasses oder jede künftige, heutige, so wird man meines Erachtens mit den Ausführungen Dr. Meyers erklären müssen, die I. Instanz hat nicht richtig interpretiert. Sie hat im Urteil ausgeführt: Wenn der Ausdruck beibehalten und der Gesetzgeber wirklich die Absicht verfolgt hätte, auch die zukünftige kant. Besoldung unter dem Ausdruck „gesetzl. Besoldung“ zu verstehen, so hätte er das sagen müssen. Warum hat man das nicht gesagt? Sie erklärt wörtlich: Dieser Zweifel wäre gewiss gehoben worden durch eine unzweideutige Fassung des Art. 164, und das hätte leicht geschehen können durch die Einschlebung des Wortes „jeweilig“ vor die Worte gesetzl. Besoldung. Dann wäre die Sache klar; dann müsste die Klage abgewiesen werden. Dann hätte der Gesetzgeber klar und deutlich gesagt, dass auch jede zukünftige gesetzl. Besoldung inbegriffen sei. Ich verstehe diese Argumentation der Vorinstanz nicht ganz. Also wenn das *schöne* Wort „jeweilig“ hineingesetzt werden kann, würde die Klage schon in der I. Instanz abgewiesen worden sein. Es scheint mir, es gibt nur eine gesetzl. Besoldung, und nicht zwei, diejenige, die Gesetz ist. Vom Standpunkt der Rechtsbetrachtung des Art. 164 gibt es, historisch betrachtet, eine Besoldung von 1904 und es gibt eine gesetzl. Besoldung, gestützt auf das neue Gesetz. Vom Standpunkte der Rechtsbetrachtung nur eine, die Gesetz ist, und wenn in einem Gesetz einfach verwiesen wird auf ein anderes Gesetz, so würde massgebend sein der Begriff, wie er zur Zeit der Anwendung des Art. 164 zur Interpretation kam, wie die gesetzl. Besoldung nach kantonalem Rechte bestimmt worden ist. Der § 189 bestimmt, dass das schweiz. Obligationenrecht auch für die kantonalen Gesetze subsidäres Recht sei. Nehmen wir an, das Obligationenrecht würde geändert, so würde niemand einfallen, zu bestreiten, für den Kanton Zürich gelte eben das schweiz. Obligationenrecht so wie es in Kraft besteht. Und das ist das revidierte. Es gilt das Recht, wie es kraft der Bundesgesetzgebung gilt. Die gleiche Betrachtung ist hier zutreffend.

Hier ist, logisch und grammatikalisch interpretiert, „gesetzl. Besoldung“ diejenige, die Gesetz ist, und diese ist diejenige, die gestützt ist auf 1904. Ich muss eines zugeben, das Dr. Ulrich ausführt. Es kann zweifelhaft sein, der Gesetzgeber kann sich undeutlich ausgedrückt haben.

Ist unter „gesetzl. Besoldung“ nicht das verstanden worden, was man angestrebt hat, meint er nicht jede zukünftige gesetzl. Besoldung, so sollte es heissen, die gesetzliche, wie sie zur Zeit der G. O. in Kraft war. Und es ist zu prüfen, ob in der Tat der Gesetzgeber die Meinung gehabt habe, oder etwas anderes habe sagen wollen, als was ganz klar niedergelegt ist im Gesetze. Ich schliesse mich den Ausführungen von Dr. Meyer an. Ich glaube, es hat keinen Zweck, das zu wiederholen. Man muss sagen: Zwingende Gründe dafür liegen nicht vor, dass man sagen müsste, der Gesetzgeber habe damals nur eine bestimmte Zulage festsetzen wollen, die im Verhältnis stand zur damaligen gesetzl. Besoldung, und die als Differenz weiter bezahlt werden muss.

Die Kläger haben ferner abgestellt auf die eidg. Gesetzgebung, auf das Bundesgesetz betr. die Unterstützung der Primarschule und auf das neue kantonale Gesetz. Hr. Dr. Meyer hat bereits darauf hingewiesen, dass dadurch die Kläger nicht legitimiert sind, einen Betrag zu beanspruchen. Das Bundesgesetz stellt lediglich fest das öffentlich rechtliche Verhältnis zwischen Kanton und Bund. Es sichert gewisse Subventionen zu unter gewissen Bedingungen, und damit erschöpft sich der Inhalt des Gesetzes. Der Bundesrat hat das Recht, zu prüfen, ob die Beiträge gemäss dem Gesetze verwendet worden sind. Und wenn sie im Kanton Zürich nicht richtig verwendet worden wären, so hätte das nichts anderes zur Folge, als dass höchstens der Bund die Subvention streichen würde, und erklären würde, wir betrachten die Subventionsbeiträge für die Besoldung der städt. Lehrer als nicht richtig und akzeptieren sie nicht. Ich muss hier, materiell hat das nichts zu tun, zugeben, dass über diesen Standpunkt der Lehrerschaft diskutiert werden kann. Gewiss ist richtig, was die Stadt behauptet. Der Kanton kann rechnen wie er will, er hat nur zu beweisen, dass er $\frac{1}{4}$ Million im Rechnungsjahr

1904 mehr ausgegeben hat für Schulzwecke, als durchschnittlich in den letzten Jahren, und verwendet hat für die in Art. 1, 2, 3 genannter Bestimmungen. Darüber könnte er sich ausweisen gemäss Schulbudget.

Der Kanton berechnet dem Bund gegenüber nach Weisung des Reg.-Rates den Betrag von 180—315 Fr. für die Erhöhung der Lehrerbeseoldung, die resultiert aus dem neuen Lehrerbeseoldungsgesetz. Nun ist richtig der Standpunkt der Stadt (und unrichtig die klägerische Behauptung!), dass dieser Mehrbetrag den Lehrern ausgerichtet wird. Das bestreitet die Stadt nicht. Sie stellt sich auf den Standpunkt: Ich kürze um den gleichen Betrag, den der Kanton zulegt, meine Ausgaben. Die Stadt zieht das ab. Die Frage ist nun die: Muss sich der Bund das gefallen lassen? Der Kanton Zürich kann sagen: Ich habe mich ausgewiesen, dass die Stadt 71, resp. 90,000 Fr. mehr erhalten hat, den Betrag, den die Erhöhung der Besoldung ausmacht. Die Stadt kann sagen: Ich habe diese 90,000 Fr. mehr ausgegeben, soweit sie auf die Primarlehrer Bezug hat. Die Sekundarlehrer können sich nicht auf das Gesetz stützen. Der Kanton Zürich kann sagen: Ich habe effektiv 90,000 Fr. mehr ausgegeben, ich stelle sie dem Bund in Rechnung. Der Bund kann sich auf den Standpunkt stellen: In Wahrheit sind 90,000 Fr. mehr ausgegeben worden. Man hat die Besoldung erhöht. Es erhalten aber die Lehrer keine Besoldungsaufbesserung, weil die Stadt das Geld, das sie mehr erhält, wieder wegnimmt. Man kann sich nun fragen, ob der Bund das Recht hätte, das zu beanstanden. Der Bund hat es aber nicht getan. Warum hat er es nicht getan? Warum haben sie die Rechnung genehmigt? Dieser Standpunkt wird von den Bundesbehörden eben nicht geteilt. Denn, wenn so argumentiert werden könnte, so hätte dann das nicht zur Folge, dass die Klage gutgeheissen werden müsste. Es könnte zur Folge haben, dass die 90,000 Fr. dem Kanton Zürich vom Bunde gestrichen werden, welcher sagt: Entweder weisest du dich aus, dass du das Geld verwendet hast für die Aufbesserung oder dass du anderweitig mehr ausgegeben hast im Sinne des Bundesgesetzes, ein Ausweis, der dem Kanton nicht schwierig würde. Oder es würden im schlimmsten Fall die 90,000 Fr. gestrichen. Niemals aber kann aus dem Subv.-Gesetz ein Recht hergeleitet werden, weil dieses Gesetz lediglich regelt und regeln will das Verhältnis zwischen Kanton und Bund. Mit Recht hat sich die Stadt auf den Standpunkt gestellt, dass die Klage nicht gutgeheissen werden könne.

Hr. Dr. Streuli: Ich stimme ebenfalls bei. Ich möchte nur bezüglich der Interpretation einen Punkt berühren, der von beiden Parteien in gleicher Weise hervorgehoben wurde. Die Kläger sagen: Wenn der Standpunkt der Beklagten richtig wäre, würde Art. 164 anders redigiert worden sein. Dann würde man eine Gesamtbeseoldung genannt und nicht von einer Zulage gesprochen haben. Dieser Umstand beweist doch, dass man etwas anderes gewollt habe. Der Vertreter der Stadt sagt: Wenn die Interpretation der Kläger richtig wäre, hätte man einfach die Zulage genannt. Wenn die Kläger behaupten: Etwas anderes sei nicht bestimmt als die Zulage zur gesetzl. Besoldung, hätte man sagen können: die Zulage betrage so und so viel. Die beiden Einwendungen heben sich auf. Bei näherem Eindringen sind die Ausführungen der Kläger nicht richtig; dagegen diejenigen im Sinne des Vertreters der Stadt. Die Zulage ist ein gesetzlicher Begriff, und wenn man den Dingen auf den Grund geht, ist die Sache so, dass der Staat gewisse Beiträge gibt und dass die Stadt diese Beiträge komplettiert durch Zulagen. Auf diese Weise erklärt sich also die Tatsache, dass in Art. 164 von Zulagen überhaupt gesprochen ist. Wäre das nicht der gesetzl. Standpunkt, hätte man schon so redigiert, wie die Kläger sagen. Und weil die Grundlage für die ganze Besoldung das kantonale Gesetz ist und hier ein kantonales Minimum festgesetzt ist und das übrige nach allgemeinem Sprachgebrauch als Zulage bezeichnet wird, ist es richtig und begreiflich, dass man so redigierte. Umgekehrt scheint aber die Argumentation der Kläger nicht richtig zu sein.

Die Tatsache, dass etwas anderes erwähnt ist, die Gesamtsätze, beweist, weil sie nicht notwendig war, dass man damit etwas Bestimmtes bezeichnete. Ich komme dazu, nicht nur die beiden einander gleichzustellen, wie der Referent mit

Recht ausgeführt hat, sondern nach der Redaktion des Art. 164 die Gesamtbesoldung als das Primäre zu bezeichnen.

Bezüglich des Standpunktes, dass aus dem Subv.-Gesetz der Standpunkt der Kläger gutzubeheissen sei, stimme ich den Ausführungen des Hrn. Hauser bei. Möglich ist, zuzugeben, ein Einspruch des Bundes. Wir haben nicht zu untersuchen, ob ein solcher berechtigt ist. *Ein subjektiver Anspruch des einzelnen Lehrers ist daraus nicht ableitbar.*

Wenn ich endlich die Einwendungen des Hrn. Keller richtig verstehe, so scheint mir, es könne nur ein richtiger Kern gefunden werden, der, dass er sagt, die Abstufung der Besoldung der städtischen Lehrer nach Altersstufen sei eine verschiedene zum kantonalen Gesetz. Unter Umständen kann ein Lehrer sagen: Ich bekomme verhältnismässig nach der Skala der Stadt weniger als nach der Skala des Gesetzes. Das ist gewiss richtig. Allein Einspruch gegen eine solche andere Skala zu machen wäre Sache des Staates. Er könnte sagen: Ich dulde nicht, dass eine Gemeinde die Altersstufen anders regelt, als das kantonale Gesetz. *Aber einen Anspruch des einzelnen Lehrers kann man daraus nicht herleiten*, so lange er immer noch ein Minimum bekommt, resp. mehr.

Ich stimme in allen Punkten dem Antrag des Refer. bei.

Die Abstimmung
ergibt Abweisung der Klage.

Darauf wurde noch die Form des Urteils festgesetzt und dasselbe verkündet.

* * *

Besoldung der Lehrer in der Stadt Zürich.

Nach dem Vorschlag zu einer neuen Gemeindeordnung vom 10. Mai 1906.

a) *Primar- und Sekundarlehrer.* Art. 162. Die Primar- und Sekundarlehrer erhalten freiwillige Zulagen zur gesetzlichen Besoldung, welche so bemessen werden, dass die Gesamtbesoldungen der Primarlehrer je nach der Dauer des Schuldienstes 2800—4200 Fr., diejenigen der Primarlehrerinnen 2700—3400, diejenigen der Sekundarlehrer 3400—4800 Fr. betragen. — (neu) Die Lehrer und Lehrerinnen an den Spezialklassen erhalten zu den obigen Besoldungen eine jährliche Zulage von 300 Fr.

Die Beträge, welche die Stadt nach der jeweiligen Wertung durch die Bezirkseschulpflege als Barvergütung für Wohnung, Holz und Pflanzland zu bezahlen hat, sind in den Ansätzen inbegriffen und kommen an der Gesamtbesoldung für diejenigen Lehrer in Abzug, welchen diese Leistungen in natura gemacht werden. — (n.) Die Verweser an den Primar- und Sekundarschulen beziehen die gesetzliche Besoldung.

163. Die Stadt gibt den Primar- und Sekundarlehrern eine freiwillige Zulage zu dem staatlichen Ruhegehalte bis auf den Gesamtbetrag von 2700 Fr., den Primarlehrerinnen bis auf den Gesamtbetrag von 1800 Fr. Die Berechtigung zum städtischen Ruhegehalte unterliegt einer periodischen Revision. — (n.) Der vom Staate zur Ausrichtung gelangende Ruhegehalt fällt in die Stadtkasse.

164. (n.) Über die Zahl der Pflichtstunden und die Abstufung der Besoldungen und der Ruhegehalte wird das Nähere durch die Besoldungsverordnung bestimmt.

b) *Übrige Lehrer.* 165. Je nach der Dauer des Schuldienstes erhalten die Kindergärtnerinnen eine Jahresbesoldung von 1400—2400 Fr., die Arbeitslehrerinnen und Lehrerinnen für den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule eine Stundenbesoldung von 70—120 Fr., die Fachlehrer und die Fachlehrerinnen an der Volksschule von 100—160 Fr., die Knabenhandarbeitslehrer 100—140 Fr., wenn sie zugleich Volksschullehrer sind, 100 Fr. für die Jahresstunde.

166. (n.) Die Besoldung des Direktors der höheren Töchterschule und des Direktors der Gewerbeschule beträgt, bei einer Verpflichtung zu 15 wöchentlichen Unterrichtsstunden, 5500 bis 7000 Fr., diejenige des Prorektors der höheren Töchterschule, bei einer Verpflichtung zu 20 Unterrichtsstunden wöchentlich, 5000—6500 Fr., diejenige des Direktors der Kunstgewerbeschule und des Kunstgewerbemuseums mit der Verpflichtung zur Arbeitszeit der Verwaltungsbeamten, Unterricht inbegriffen, 7000—9000 Fr., diejenige des Assistenten des Direktors mit der nämlichen Verpflichtung 5000—6500 Fr.

Die voll beschäftigten Lehrer an den höheren Schulen beziehen, je nach der Bedeutung des Faches, der damit verbundenen Arbeiten sowie nach der Qualifikation des Lehrers, bei einer Verpflichtung zu 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden, einen Grundgehalt von 4200—5000 Fr., nebst Dienstalterszulagen bis zum Höchstbetrage von 1000 Fr. jährlich, die voll beschäftigten Lehrerinnen bei einer Verpflichtung zu 22 wöchentlichen Stunden einen Grundgehalt von 3400 bis 4000 Fr., nebst Dienstalterszulagen bis zu 800 Fr. jährlich, die Lehrer mit teilweiser Beschäftigung 160—220 Fr., die Lehrerinnen mit teilweiser Beschäftigung 150—200 Fr. pro Jahresstunde. Die Lehrerinnen in den weiblichen Handarbeiten und im hauswirtschaftlichen Unterrichte der Gewerbeschule beziehen 80—130 Fr. für die Jahresstunde, an der Gewerbeschule betätigte Volksschullehrer, Handwerker usw., mit semesterweiser Stundenübertragung 160 Fr. für die Jahresstunde. Die Jahresbesoldung des Leiters der Lehrwerkstätte für Schreiner beträgt bei einer Verpflichtung zu 54 wöchentlichen Stunden 3600—5000 Fr., diejenige der Assistenten der Kunstgewerbeschule bei einer Verpflichtung bis zu 39 wöchentlichen Stunden 3600—4800 Fr. Die Werkmeister der Kunstgewerbeschule beziehen bei einer Verpflichtung bis zu 49 wöchentlichen Stunden 220—340 Fr. monatlich, die Gehülfen der Lehrwerkstätte für Schreiner bei einer Verpflichtung zu 54 wöchentlichen Stunden 180—260 Fr. monatlich.

Für die vollbeschäftigten Lehrer und Lehrerinnen kann ohne eine Verminderung der Gesamtbesoldung aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten allmählich die Stundenzahl bis um fünf Stunden wöchentlich herabgesetzt werden.

167. Die in Art. 165 und 166 bezeichneten Lehrer und Lehrerinnen mit voller Beschäftigung mit Ausnahme der Werkmeister und Gehülfen der Lehrwerkstätten erhalten bei ihrem Rücktritte im Falle von Alter oder Invalidität einen ihrer Dienstzeit, ihren Leistungen und ihren ökonomischen Verhältnissen angemessenen Ruhegehalt, der einer periodischen Revision unterliegt.

(n.) Der Ruhegehalt geht bis zum Betrage von rund 50% der zuletzt bezogenen Besoldung. Allfällige staatliche Ruhegehalte fallen in die Stadtkasse. — Die in Absatz 1 genannten voll beschäftigten Lehrer der höheren Schulen sind verpflichtet, der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer, beziehungsweise für höhere Lehrer und Geistliche beizutreten.

168. Die Besoldungen und Ruhegehalte werden innerhalb der gezogenen Grenzen und nach Massgabe der Besoldungsverordnung durch die Zentralschulpflege festgesetzt.

* * *

Organisation des Lehrerkonventes.

Art. 128. (n.) Die an den städtischen Schulen angestellten Lehrer und Lehrerinnen bilden die folgenden *Konvente*: 1. der Elementarschule, 2. der Realschule, 3. der VII. und VIII. Klasse, 4. der Sekundarschule, 5. der Spezialklassen, 6. der Höheren Töchterschule, 7. der Gewerbeschule, und 8. der Kunstgewerbeschule. — Die Kindergärtnerinnen, die Arbeitslehrerinnen, die Knabenhandarbeitslehrer und die Haushaltungslehrerinnen bilden je den Konvent der betreffenden Schulanstalten bezw. Unterrichtszweige.

129. (n.) Die Lehrer der Volksschule eines Kreises bilden Konvente nach Massgabe des Art. 128, Absatz 1, Ziff. 1, 2 und 4, event. auch 3 und 5. — Ebenso wird in den Kreisen je ein Konvent der Arbeitslehrerinnen eingerichtet.

130. (n.) Die in Art. 128 und 129 genannten Konvente begutachten die von den Schulbehörden ihnen überwiesenen Geschäfte. — Sämtliche Konvente sind berechtigt, bei den Schulbehörden die Behandlung anderweitiger Geschäfte anzuregen. — Nach Bedürfnis können zwei oder mehrere Spezialkonvente der Stadt oder eines Kreises zu gemeinsamer Beratung eines Gegenstandes zusammentreten.

131. (n.) Mit beratender Stimme wohnen bei: 1. den Sitzungen der Zentralschulpflege die Präsidenten der in Art. 128, Absatz 1 genannten Konvente; 2. den Sitzungen der Kreisschulpflegen die Präsidenten der in Art. 129, Absatz 1 genannten Stufenkonvente und weitere Vertreter der Lehrerschaft des Kreises bis zu einer Gesamtvertretung derselben

von einem Drittel der Zahl der Kreisschulpfeger, letzteres, sofern der Dritteil nicht bereits durch die Zahl der Konventspräsidenten erreicht ist. Ein Bruchteil wird für voll berechnet. Bei der Bestellung der Vertreter der Lehrerschaft sind die Lehrerinnen mitzuberechnen.

Die Vorsitzenden auch derjenigen Konvente, welche in den Schulbehörden nicht ständig vertreten sind, sowie beliebige Mitglieder dieser und der andern Konvente können nach Bedürfnis zu den Sitzungen beigezogen werden.

132. (n.) Den Vorsitz in den Konventen der höheren Töcherschule, der Gewerbeschule und der Kunstgewerbeschule führen die von der Zentralschulpflege gewählten Leiter der betreffenden Anstalten. Die übrigen Konvente bestimmen ihre Vorsitzenden selbst.

Kantonaler Lehrerverein.

Delegiertenversammlung, 23. Juni, Dupont, Zürich I. Der Präsident, Hr. *Hardmeier*, Uster, eröffnet die Sitzung, indem er gegenüber dem Entscheid des Obergerichts (s. o.) im Lehrerbildungsprozess sein Bedauern über den Ausgang dieser Angelegenheit ausspricht, zugleich aber die Lehrerschaft der Stadt Zürich der Solidarität des gesamten kantonalen Lehrervereins versichert. Denselben Zweck hat auch eine erste Beschlussfassung, die vorgängig den andern Traktanden gefasst wird und über welche die Herren Delegierten in ihren Kreisen des nähern berichten werden. Sie sichert der Lehrerschaft der Stadt die Hilfe des kantonalen Vereins zu.

2. Eingehend werden die Vorschläge des Vorstandes betreffend die Veröffentlichung der Mitteilungen des kant. Lehrervereins behandelt, um im Wesentlichen Zustimmung zu finden. Darnach hat der Vorstand den Auftrag, in 6–12 Nummern einer Beilage der S. L. Z., „*Der Pädag. Beobachter im Kanton Zürich*“, Mitteilungen des kantonalen Lehrervereins“ alle die wichtigen Fragen, die ihm zur Behandlung vorliegen, zu besprechen, oder zur Besprechung anzuregen. Die Herausgabe dieses Organs des K. L. V., das der gesamten Auflage der S. L. Z. beigegeben wird, hat die Erhöhung des Jahresbeitrages von 2 auf 3 Fr. zur Folge. Eine Urabstimmung wird hierüber und damit über die „Organfrage“ zu entscheiden haben.

3. Für mittellose *durchreisende Lehrer* wird eine Unterstützungsstelle eingerichtet werden, der die Kollegen, die abgesehen werden, die Bittgesuche zu überweisen haben.

4. *Jahresbericht und Rechnung* werden genehmigt und zum Druck befördert. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 1152; der Vermögensbestand 11,084 Fr. Vorschlag im letzten Jahr: 685 Fr. Für die Vorstandsmitglieder ist bereits in einer frühern Sitzung eine Entschädigung für ihre Arbeit in Aussicht genommen worden.

5. Da Hr. Seminardirektor *H. Utzinger*, der noch immer sehr leidend ist, als *Mitglied des Erziehungsrats* dem Synodalvorstand seine Entlassung eingereicht hat, so werden dem Vorstand eine Anzahl Namen für die Ersatzwahl genannt, die bei Anlass der Synode vom 18. Aug. getroffen werden soll. Die Besprechung der Kandidaturen wird der S. L. Z. und einer besondern Versammlung, die der Vorstand anzuordnen hat, vorbehalten.

N. d. Ldb. u. d. Z. P.

Oft glaubt man, an der Rechtschreibung der Kinder einen Wertmesser für die Leistungen der Volksschule zu haben. Das ist freilich bequem, da die orthographischen Fehler leicht zu finden und zu zählen sind — aber gefährlich. Denn wer lesen und schreiben kann, ist unter Umständen von wahrer Bildung weit entfernt, und umgekehrt gibt es eine menschlich schöne Bildung ohne diese Künste. Für das praktische Leben ist Rechtschreibung unentbehrlich; zur Selbstführung im Leben aber gehören vor allem Charakter und Wissen. Die Schule unserer Zeit hat herzlich wenig getan, wenn sie nur „Lesen und Rechtschreiben“ den Kindern beigebracht hat. Je ungestümer aber die Klagen über mangelhaften Erfolg des Rechtsschreibunterrichts erhoben werden, desto mehr wird die Schule verleitet und gezwungen, ihre Kräfte auf nebensächliche Äusserlichkeiten zu verschwenden und sie weit wichtigern Dingen zu entziehen.

Jüthner (Bayr. L. Ztg.)

Sprechsaal. In der N. Z. Z., der Basl. Nat. Ztg. und anderen Blättern war kürzlich zu lesen: „Vor dem Bezirksgericht Winterthur hatte sich der Primarlehrer A. S. wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes zu verantworten. S. hatte der M. D., weil sie ein Disziplinarvergehen nicht eingestehen wollte, mit der Hand ins Gesicht und mit einem Lineal über die Hand geschlagen, so dass das Mädchen Schürfungen und Quetschungen davontrug, und die folgenden 14 Tage daher nicht zur Schule gehen konnte. Das Kind war damals aus der Nase blutend heimgekommen; von vier ärztlichen Untersuchungen konstatierten drei vorübergehende Störung der Gehörorgane infolge Läsion eines Trommelfelles. Lehrer S. wurde vom Gerichte der fahrlässigen Körperverletzung schuldig befunden und zu 20 Fr. Busse verurteilt. Ausserdem hat er die Gerichtskosten von etwa 38 Fr. zu tragen und dem Vater D. die Arztkosten mit 16 Fr. zu vergüten.“

Da wir den Sachverhalt genau kennen, so gestatten wir uns zur Aufklärung folgende Bemerkungen: Das Mädchen M. D. blieb nur zwei und nicht vierzehn Tage von der Schule weg. Auch während dieser zwei Tage hätte das Kind die Schule ganz gut besuchen können; denn nach der Bestrafung des Mädchens ging der Vater mit demselben zu einem Mitgliede der Schulpflege, dann zum Arzt, hierauf zum Präsidenten der Schulpflege. Er sprach beim Friedensrichter und Bezirksgerichtspräsidenten und nach zwei weiteren ärztlichen Untersuchungen bei der Bezirksanwaltschaft vor und bei all diesen Gängen sah man das Kind fröhlich neben dem Vater herspringen; es besuchte während jenen zwei Tagen auch die Kirche. Wie es sich mit den Verletzungen verhält, ist aus folgendem ärztlichen Zeugnis ersichtlich: „Herr D. erschien heute 11 Uhr beim Unterzeichneten in Begleitung seines Töchterchens M. D. und deponierte, das Kind sei um 9 Uhr tätlich misshandelt worden. Die Untersuchung ergibt: Eine erbsgrosse Abschürfung der Oberhaut über dem Mittelgelenk des rechten Zeigingers; Gelenk und Beweglichkeit intakt. Geringe Rötung, Schwellung und Druckempfindlichkeit der Handfläche über dem Grundgelenk des rechten Daumens. Zwei kleine, gerötete Hautstellen der linken Wange vor dem Gehörgang; kein Blutaustritt. An noch mehreren Stellen des Gesichtes, an denen ein objektiver Befund fehlt, will das Kind Schmerzen empfinden, doch sind diese Angaben wechselnd und unzulässig. Mund und Nase normal, speziell ist von Blutungen dieser Organe z. Z. nichts mehr zu entdecken. Hörvermögen nicht vermindert; Gehörgang beiderseits mit Krusten belegt, keine Zeichen von Verletzung. Beulen des Kopfes lassen sich nicht nachweisen. Über weitere Läsionen klagt das Kind nicht. W., den 23. II. 06. Dr. A. Z.“

Mit diesem Zeugnis konnte D. natürlich nichts anfangen. Infolgedessen ging er dann zu einem andern Arzt. H. Dr. X. konstatierte dann noch, dass das Kind im linken Ohr ein wenig schlechter höre, als im rechten. Vier Tage nach der Züchtigung fand ein Spezialarzt eine Verletzung des linken Trommelfelles. Gestützt auf diesen Befund wurde dann bei der Bezirksanwaltschaft Klage erhoben. Der Bezirksarzt, der daraufhin das Mädchen ebenfalls untersuchen musste, erklärte, dass die geringe Verletzung des Trommelfelles bereits wieder vernarbt sei. Ein bleibender Nachteil sei nicht zu befürchten. Wer garantiert nun aber, dass die Verletzung von der Züchtigung durch Lehrer S. her stammt? Wäre es nicht denkbar, dass dieselbe von einer andern Ursache herrührte? Trotzdem leitete der damals amtierende Stellvertreter der Bezirksanwaltschaft, stud. jur. St., Klage beim Bezirksgerichte ein, das den Lehrer verurteilte. Zu bedauern ist, dass der Fall sodann mit krassen Entstellungen in der Presse breit getreten wurde.

w. h.

Totentafel.

Am 17. Juni erlag im Krankenasyll Neumünster Hr. *E. Wild*, Lehrer in Zürich III, einem Magenübel in einem Alter von nur 28 Jaren.



Morgenroth.

Ein Monatsblatt für die sittliche und religiöse Hebung aller Klassen unseres Volkes. Eine Stimme für Menschen- und Tierschutz, gegen unnatürliche Lebensweise, wie gegen alle Schäden unseres modernen Gesellschaftslebens.

Herausgegeben von A. Zollinger-Bernet, Ruheerholungsheim, Eglisau.

Abonnementspreis: 60 Cts. per Jahr durch die ganze Schweiz. Ausland 1 Mk. gegen Voreinsendung.
 Insertionspreis: 15 Cts. pr. einspaltige kleine Zeile, Ausland 20 Pfg., bei Jahresinsertion bedeutende Ermäßigung.

Insertatannahme je bis zum 6. des Monats beim Verlag, A. Zollinger in Eglisau.

Fast 50 Jahre im Dienste der Menschen:

† **Heinr. Spörri,**

a. Sekundarlehrer

in Zürich.

Ein Gedenkblatt bringen wir in nächster Nummer.

Zur Nacht vom 31. Mai.

Bange Nacht, zuckende Blicke,
 Donner kracht, nach Tages Hitze.

Grausig Spiel, wird es sich wenden?
 Wo sein Ziel, wie wird es enden?

Endlich Ruh! Aus Sturm und Wetter
 Bist Herr nur Du, unser Erretter!

Es ist ja so wenig, was wir in den Frühlingsmonaten erschafft, wer nicht dabei war, er achtet's kaum und doch, wenn ein heißer Tag zu Ende ging und in dunkler Nacht dumpfes Rollen uns aus dem Schlafe weckt, wenn's näher und näher rückt und plötzlich da ist mit taghell erleuchtenden Blicken, wenn der Sturm den Regen gegen die Fensterscheiben peitscht und Hagelkörner auf dem Blechdach klirren, da zittert das Herz, Gott, mein Gott, Erbarmen! Da tritt mit einem Male vor unsere Seele, was uns droht, wir erinnern uns des kleinsten Pflänzleins, der fruchtverheißenden Obstbäume und der Blumenbeete, wo gar bald der Sommerflor Aug und Herz erfreuen soll, alles steht draußen in der Obhut des Höchsten. Was er uns durch unserer Hände Arbeit gegeben, kann er uns in wenig Augenblicken wieder nehmen und ein Jahr geht dahin ohne den Segen des Herbstes. Wie nichtig kommen wir uns da vor, ein winziges Stäubchen gegenüber dieser unendlichen Allgewalt. — Drei Stunden lang in banger Erwartung des Endes. — Aber der Herr hat unser stilles Gebet erhört; fröhlich und erfrischt wiegt sich alles, Groß und Klein, im kühlen Morgenwind, und dem Schöpfer sei Dank dafür, neu geschenkt ist es

uns, was da keimt, wächst, blüht und reift und doppelt teuer.

Verbrechen.

Augenblicklich sind diese wieder an der Tagesordnung, es vergeht kaum ein Tag, daß wir nicht von einem solchen lesen; namentlich die Sittlichkeitsvergehen häufen sich in so erschreckender Weise, und gehen mit Mord und Totschlag einher. Kein Wunder, wenn sich des Volkes ein Gefühl der Unsicherheit, des Abscheues und der Entrüstung bemächtigt und nach blutiger Vergeltung gerufen wird. Aug' um Aug', Zahn um Zahn! schreit es in den Menschenherzen. Das erregte Gemüt weiß kein anderes Mittel, als nach dem Scharfrichter und den Foltern des Mittelalters und Rußlands zu rufen. Als ich noch ein Kind war, wurden die schweren Verbrecher öffentlich hingerichtet, aber glaubt ihr, daß man den verkommenen Menschen dadurch abschreckte? Im Gegenteil, es kam vor, daß einer direkt vom Richtplatz hinging, um einen Mord zu begehen, einen Mord, den er vielleicht schon längst im Sinne hatte; der Entschluß reifte aber erst in ihm, angesichts des blutigen Verbrechens, das unter dem Schutze der Gerechtigkeit begangen wurde. Wir dürfen von Staatswegen den Verbrecher unschädlich machen zum Schutze der Menschen, aber Du sollst nicht töten! Vergossenes Blut schreit gen Himmel um Rache. Das hieß ja den Teufel durch Belzeub austreiben. Wahrlich ich sage euch, das ist ein Verbrechen gegen den heiligen Geist! Ihr, die ihr am lautesten rufet nach blutiger Sühne, kehret zuerst vor eurer Türe, vergießet nicht unnötig das Blut eurer unmündigen Mitgeschöpfe! Die Pharisäer waren ja keine Menschenmörder, aber warum hat Christus sie der Blutgier geziehen? In unsern Schlachthäusern liegt der Reim all' unseres Erdenelends, aller Verbrechen, aller Unzucht, und wer bewußt zum Fortbestehen solcher Einrichtungen unseres Gesellschaftslebens beiträgt, nur um des Gaumentzels wegen, der macht sich mitschuldig an allem Uebel, das geschieht. „Wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.“ Es ist eine harte Anklage, aber es ist Wahrheit, wie keine zweite. Ich rufe alle Gutdenkenden auf, legt mit Hand an den Baum, dessen Früchte unser Menschengeschlecht vergiften. Helfet mit, ihr alle, die ihr von der Entbehrlichkeit des Fleisches als Nahrungsmittel überzeugt seid, den Menschen das Verzehren von Tierleichen, als sie entehrend und als verderblich bringend, begreiflich zu machen. Wir kennen die Raubtiernahrung aus Erfahrung so genau, wie unsere

vegetabilische Ernährungsweise, denn wir haben auch einmal Fleisch gegessen; doch glaubt man uns nicht oder will uns nicht glauben, wenn wir sagen, daß der Fleischgenuß an allem die Schuld trägt. Wir werden aber noch sattem Gelehenheit haben, überzeugend nachzuweisen, wie schädlich der Fleischgenuß auf den menschlichen Organismus wirkt, wie er zum Alkohol- und Tabakgenuß verleitet und wie er im Verein mit diesen die Nieren, Harn- und Geschlechtsnerven reizt, zu geschlechtlichen Ausschweifungen, zu geheimen Lasteren, zu Unzucht und zuletzt zu den abscheulichsten Verbrechen führt. Man lamentiert über die Verderbnis der Welt, über Trunksucht, Völlerei, Diebstahl, Raub, Ehebruch und Unzucht, man will blutige Rache nehmen an den Verirrten, die den Reizen gegenüber zu schwach sind, aber von der Ausrottung des Grundübels will man nichts wissen, weil man dann konsequenterweise sich auch etwas abgehen lassen müßte.

Ihr habt gut richten, die ihr noch so stark seid, um euch keines sittlichen Deliktes schuldig zu machen, aber seid ihr sicher, daß eure Nachkommenschaft dies auch noch imstande sein wird? Die Erfahrung zeigt uns das Gegenteil. Oder belehren uns die Paläste von Krankenhäusern, von Anstalten für Irren und Epileptische und die mächtigen Zuchthäuser eines andern? Man bewundert den Staat, der so vorzüglich für seine unglücklichen Bürger sorgt, und doch ist es eine Schande, daß man solche Anstalten haben muß. Darum geht auch an die Aerzte der Ruf, einmal etwas Positives in der Ernährungsfrage zu tun, die Laien haben das Feld ja bereits bearbeitet, jene brauchen bloß zuzugreifen; aber nur mit Büchern schreiben und Diät verordnen ist es nicht getan, durch das Beispiel muß man wirken, damit es nicht heißt: „Aber Herr Doktor, Sie essen ja selbst auch Fleisch?“ und er: „Das geht Sie nichts an! Ich verbiete Ihnen das Fleisch als Arzt.“ — Ganz recht, allein das Fleischessen ist nicht nur eine hygienische, es ist vor allem eine sittliche Frage!

Noch einmal Genickstarre.

Ich las vor kurzem in einer Tageszeitung das Referat eines Vortrages, den ein Arzt über die jetzt so gefürchtete Krankheit hielt. Es sei mir gestattet, nur kurz auf den Inhalt einzugehen, um einige Irrtümer richtig zu stellen; denn man muß tun, was man kann, um schon von Anfang an falschen Vorstellungen und Behandlungsweisen über „neumodige“ Krankheiten entgegenzutreten, damit sie sich nicht im Volke festsetzen. Nach einem einleitenden Wort über Geschichtliches und über das Wesen der Genickstarre kommt der Vortragende auf die Mittel zu deren Heilung zu sprechen. Mit den Worten „Wollen wir uns nun vergegenwärtigen, was gegen diese Krankheit zu tun ist, so müssen wir sagen, daß wir eigentlich verzweifeln wenig dagegen vermögen.“ Das ist allerdings sehr wenig, aber selbst das Wenige, was heute gegen die Krankheit empfohlen wird, ist so grundfalsch und verkehrt, daß man ganz entschieden dagegen Stellung nehmen muß, und das um so mehr, wenn man erfährt, daß unter guter Pflege von 100 Kranken 70—80 sterben und daß von den 20—30 Geheilten ungefähr der 5. Teil taub bleibt. Schon daraus muß man ersehen, daß die Behandlungsweise keine richtige sein kann.

Der Vortragende empfiehlt gegen diese Krankheit: Strenge Isolierung, kühles, luftiges Zimmer in ruhiger Lage, Vermeidung von grellem Licht, daher Dämpfen derselben durch Gardinen. Kopfmattmatratzen anstatt Federn, öfteres Wechseln der Lage des Kranken, damit er nicht aufleie. Gurgelungen

und Reinigung der Nase, kalte Kompressen auf den Kopf zur Vinderung der rasenden Kopfschmerzen. Gegen den Durst Zitronenlimonade, Mineralwasser usw. Keine feste Nahrung. Bei Verweigerung flüssiger Nahrung soll Ernährung durch den Darm Platz greifen. (!) Ob Arzneien gegen das Fieber, schmerzstillende Mittel angewandt werden sollen gegen Kopf-, Muskel- und Gelenkschmerzen, darüber entscheide jeweils der Arzt. Dann sei noch die Lumbalpunktion, als mitunter nützlich, zu erwähnen; d. h. es wird mit einer Hohlnadel in den Wirbelskanal gestochen, um dann mittelst Saugspitze darin enthaltene eitrige Flüssigkeit zu entfernen. (!) Das habe doppelten Nutzen: erstens Gehirn und Rückenmark werden durch den nachlassenden Druck entlastet und zweitens wird Infektionsstoff, Eiter, fortgeschafft; denn während in normalem Zustand zirka 5 ccm Flüssigkeit vorhanden seien, können oft bis 30 ccm entleert werden. Der Eingriff sei weder schmerzhaft noch gefährlich und führe oft zur Wiederkehr des Bewußtseins und Besserung der Nahrungsaufnahme und zum Nachlassen des Erbrechens. Das gewonnene Material könne dann noch bakteriologisch untersucht und die Diagnose festgestellt werden, in Bezug auf ansteckende Hirnhautentzündung.

Nun aber die Hauptsache: Weil der Erreger dieser ansteckenden Krankheit gefunden sei, könne das Heilmittel dagegen hergestellt werden, in Form eines Serum. Der Weg zur Herstellung sei ungefähr folgender, ähnlich wie beim Verfahren zur Bekämpfung des Diphtheriebazillus, des Streptokokkus, des Pestbazillus, des Tetanusbazillus, nämlich: Wachstum der Bakterien, Züchtung, Tierversuch, Abschwächung der Giftigkeit, Steigerung der Virulenz, Bildung von Gegengiften, Serumentnahme, Impfung auf den Menschen, Wirksamkeit nicht zu bezweifeln.

Halt e bis! So sicher ist das Ding nicht, so wenig wie beim Impfen mit dem Diphtherieheiserum. Einmal und zum Glück ist dieses Serum noch nicht gebraut. Wir müssen also noch geduldig warten? Ei warum denn, wenn wir doch so einfache Mittel haben, die jedem Menschen zur Hand sind und weder nach Medizin riechen, noch an die Euterbeulen der Serumtiere erinnern. Es mag gewiß bei manchem sog. Forscher die gute Absicht vorliegen, durch seine „Entdeckungen“ Gutes zu stiften, allein er ist auf falscher Fährte. Er sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht. Unsere Heilweise ist wie ein wohlgepflegter Weg, versehen mit Wegweisern an allen Seitenstraßen, und die, welche sie gestellt, haben die rechte Straße schon oft begangen, darum kennen sie auch das Ziel, wohin sie führt.

Man vergesse nie, bei allen Krankheiten kommen in erster Linie Störungen der Ernährungsvorgänge im Organismus in Frage. Solche Störungen führen zu Lebensprozessen in unserem Körper, die ganz unabhängig von dem unsern sich entwickeln, aber schädlich auf diesen zurückwirken. So gut sich auf einem kranken Baum Schmarotzer ansiedeln, so gut werden sich in einem schlecht ernährten Teil unseres Körpers Schmarotzer bilden — Bazillen —, die wir durch Hebung der Ursachen zum Weichen bringen können. Wir werden darüber später noch ausführlich und erklärend in unserem Kapitel „Unsere Heil- und Lebensweise“ zu sprechen kommen. Heute sei nur kurz unser Weg skizziert, den wir bei Genickstarre-gefahr einschlagen. Vor allem Ableitung der Schmerzen aus Kopf, Extremitäten und Rücken nach dem Unterleib durch Sitzbäder resp. Kumpfreibebäder, jeweilig dem Zustande des Kranken angepaßt; dann Bett dampfbad oder Liegedampfbad nach unserer Weise, dieser mildesten Form von Schweißbad, mit nachheriger kühler, 20° iger, feuchter Abreibung

und darauffolgendem Rumpfreibebad. Während der Bettruhe ist der Prießnitzumschlag zu tragen und bei starker Erwärmung zu wechseln. Diese Prozeduren sind überhaupt je nach Umständen zu wiederholen. Ein tüchtiger Arzt, welcher diese Naturheilsfaktoren kennt, wird da schon zu individualisieren wissen. Und wohl gemerkt! Zu essen braucht man dem Patienten nichts zu geben, so lange er nicht danach verlangt, am wenigsten auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege „von hinten“. Eine derartige Behandlungsweise muß ganz bestimmt einen bedeutenden Prozentsatz von Heilungen aufweisen; denn sie bezweckt und erleichtert die Wiederherstellung der Ableitung von Abfallstoffen im Körper nach dem Unterleib und den Ausführungsgängen überhaupt, und das ist das A und O aller Heilung.

Wer sich, wie ich, von einem Fall schwerer Wasserjucht (zugezogen durch eigene Schuld), unter der treuen Pflege und Zuversicht seiner Lebensgefährtin befreite, darf dankerfüllt gegen Gott die Straße weiter ziehen und denen, welche kurzfristig die Warnungstafeln an den Scheidewegen nicht beachten, zurufen: Folget mir nach!

Aus Haus und Garten.

Von allerlei Unkraut. Was ist Kraut und was ist Unkraut? Nur was seine Hoheit der Mensch pflanzt und zieht, wird mit dem Titel „Kraut“ beehrt, was aber der liebe Gott ohne sein Zutun wachsen läßt, paßt ihm nicht in seinen Garten und ist Unkraut; denn es stört das Wachstum seiner veredelten Kräuter, die er liebevoll mit Mist und Gülle füttert. Ich weiß auch, was jäten ist und meine Knie können etwas davon erzählen; aber bei uns wird nicht alles auf den Kompost geworfen, was wir aus den Beeten rupfen. Da wird noch manches zu Salat, zu Gemüse oder durch Auskochen zu Gemüsebrühe verwendet, oder aber getrocknet zu Tee und Würze. Da haben wir vor allem die Brennessel, deren junge Triebe den besten Spinat geben, den Löwenzahn, verschiedene Kressearten, Gundelrebe, Taubenkröpfchen, Sauerampfer, Melde, Wegerich, Pastinak, Thymian, Hirtentäschel u., und zieht man überdies noch sein Pflanzenbuch zu Rate, so auf wie viele eßbare, nährnde und heilkräftige Kräutlein stößt man da! Doch das ist altmodisch, wer wird auch heutzutage noch von all' dem grünen Zeug leben wollen, wo man ja so viele gute Nahrungsmittel vom lebenden und toten Tier hat, mit denen man den menschlichen Körper viel vorteilhafter aufbauen und erhalten kann, nebst eiweiß- und stärkehaltigen Pflanzen. So ab und zu ein bißchen Früchte, Kräuter und Wurzeln ist ja ganz angenehm, aber nicht notwendig. Ich irre wohl nicht, wenn ich vermute, daß nur in wenigen Familien ein Pflanzenbuch zu finden ist. Wie schade! Anstatt zehnerlei unnützer Dinge, wäre es ein wahrer Hausschatz, und in den Antiquariaten sind sie ja billig zu haben, trägt doch der „ausgelernte“ Jüngling die überflüssig gewordenen Inventarstücke möglichst bald zum Buchhändler, um „Notwendigeres“ kaufen zu können. Sei dem nun, wie ihm wolle, wir wollen das „Unkraut“ doch in Ehren halten, es hilft uns in der gemüsearmen Frühlingszeit manche Lücke ausfüllen. Wer noch keine Brennessel gekostet hat, der probiere sie einmal, er wird erstaunt sein, wie vorzüglich dieses Gemüse schmeckt; allerdings ist jetzt die Jahreszeit dafür schon zu weit vorgerückt, aber im nächsten Frühling wollen wir uns ihrer zeitig erinnern, wenn sie noch ganz zart ist. — Jetzt ist die beste Zeit, um die Ackermelde zu sammeln; sie wächst überall im Garten

und auf offenem Boden und gibt ein dem Spinat ähnliches, sehr gutes Gemüse. Wenn Brennessel und Spinat vorbei sind, liefert sie einen feinen Ersatz und manche Bäuerin wäre vielleicht froh, wenn man ihre Gartenbeete jäten und dieses lästige Unkraut zu Handen nähme. Als ganz junge Sprossen ist Melde auch gut zu Salat, allein oder gemischt mit anderem Grün, mit Rettig oder Kartoffeln. —

Allerlei feine Blätter und Schosse trocknen wir an der Luft im Schatten, um daraus aromatischen Tee zu bereiten. In Wald und Wiese begegnet uns so viel des Wertvollen, daß Tausende mit uns suchen könnten. Wie sind doch die frischen Triebe von Brombeere und Erdbeere noch viel zu wenig geschätzt und bekannt, dann der duftende Waldmeister, den man höchstens in einem Maitrank zu kosten bekommt, Thymian, Krauseminze, verschiedene Kessellarten, Schafgarbe, Hirtentäschel, Kamille usw. Welche Unsumme Geldes wandert für Tee und Kaffee noch immer in ferne Länder, nur um Herz und Nerven zugrunde zu richten, während in unseren Wäldern und auf den Feldern Millionen von Kräutern geboren werden und sterben, und uns doch Nahrung, Heilung und Genuß bieten könnten. Wer hat aber auch heute noch Lust und Zeit, auf die Suche zu gehen, wo alles fieberhaft dem Zinslivre nachjagt? Des Herrn Tisch ist vor uns gedeckt und wir scharren Geld, schwer Geld, zusammen, um Schwarztee, Bohnenkaffee, italienisches und französisches Frühgemüse, Medizinen, Alkohol und Fleisch kaufen zu können, ist das nicht verrückt? Warum verlieren wir immer mehr die Fühlung mit der Natur, warum muß denn alles gekauft sein, wo man selbst säen, ernten und sammeln könnte, was nichts kostet als ein wenig sich bücken? Aber unser Geschmacksinn ist verdorben, wir sind wie die Kinder, denen der Kuchen bei Nachbarn viel besser schmeckt als das Butterbrot zu Hause. Wenn wir uns die reiche einheimische Pflanzenwelt wieder mehr zu nütze machen würden, käme auch Sinn und Liebe für unsere schöne Natur wieder zurück. Wir würden wieder hinausziehen in Wald und Feld und einheimen von allem, was jetzt als Unkraut verachtet unser Fuß zertritt. —

Kräuterpätzli: Ein Teller voll verschiedene, eben vorhandene Kräuter, wie Petersilie, Zwiebelröhrl, Kerbel, junge Brennesselspitzen, Gundelrebe, Löwenzahn, Sauerampfer, Melde u. waschen und hacken, mit zirka 3 Liter Wasser über Feuer stellen. ½ Kilo derbes Weizmehl mit einigen Schöpflöffel voll Wasser oder Spinatbrühe, einigen Löffel Del oder zergangenenem Cocosfett, 1—2 Eiern, 2 roh geriebenen Kartoffeln und etwas Suppenwürze zu nicht zu dickem Spätzliteig rühren und schlagen, bis er Blasen wirft. Hievon in das mit den Kräutern kochende Wasser Spätzli einschlagen, die aufgestiegenen nach einigen Minuten mit dem Schaumlöffel herausnehmen, bis alles verbraucht. Braune Butter oder geröstete Brösmeli darüber. Salat dazu. — Die zurückbleibende Brühe gibt schmackhafte, feimige Suppe und kann mit gerösteten Brotwürfeln aufgetragen werden.

R. Z.

Im Juni beginnt die Erdbeer- und Kirschernte, also nicht vergessen, diese herrlichen Früchte unsern Mahlzeiten als hauptsächlichsten Bestandteil anzufügen, es ist die beste Zeit mit ausgiebigem Fruchtgenuß anzufangen, wer's noch nicht kann. Das Obst ist keine Schleckware, sondern unser vornehmstes Nahrungsmittel. Ohne Zweifel werden Erdbeeren und Kirschen heuer billig sein, darum sehe man sich vor und sterilisiere in Weckgläser als Vorrat für den Winter.

Vegetarier und Blattern. Nach der Sanitätskarte der Bukowina v. k. k. Regierungsräte

Weck's Frischhaltung



oder das

Selbstbereiten
von

Conserven

aller Art

im eigenen Haushalt

Obst

Gemüse

Beeren

Pilze

Milch

Fruchtsäfte

werden auf die natürlichste
und einfachste Weise

frisch erhalten.

Selbstbereitete Conserven
sind billig,
schmackhaft,
wohlbekömmlich

Prospecte umsonst.

Bezug durch die Dépôts oder
direkt von

F. J. Weck
Zürich.

und Landes-sanitätsreferenten Dr. Penarowski erwiesen sich die Pocken bei der geimpften Bevölkerung der Bukowina sechs mal tödlicher als bei der mitten unter dieser Bevölkerung wohnenden Sekte der vegetarisch lebenden Lippowaner, die sich ihrer Glaubenslehre gemäß nicht impfen lassen dürfen. Auch traten, wie Prof. Dr. W. Vogt berichtet, die Pocken bei den ungeimpften Lippowanern nur als Kinderkrankheit auf. Nach dem zehnten Lebensjahre kam bei ihnen überhaupt kein Pockentodesfall vor. Die Impffreunde werden sagen, das ist Variolarie, das stimmt nicht mit unserer Theorie.

Mitteilung von Adressen an die unser „Morgenroth“
versandt werden könnte, nimmt dankbar entgegen
Der Herausgeber.

Das gesunde Herz

ist das wichtigste Lebensorgan. Deshalb muß unsere ganze Lebensweise vor allem so eingerichtet sein, daß unser Herz dabei keinen Schaden nimmt. Die gefährlichsten Feinde unserer Herzkraft finden sich unter den Getränken (Alkohol, Kaffee und Thee). Hier ist also die größte Vorsicht geboten, für jeden, der durch ein gesundes, schaffensfreudiges und langes Leben beglückt sein will. Einer der obersten Grundsätze unserer Ernährung lautet demnach: „Was wir täglich trinken, muß vollkommen unschädlich und zuträglich, dabei angenehm und wohlschmeckend sein.“ Ein Getränk mit diesen wertvollen Genuß-Eigenschaften ist, wie die Wissenschaft feststellt, die Praxis bewiesen hat — **Kathreiners Malzkaffee**. Der „Kathreiner“ verbindet in unerreichter Vollkommenheit die gesundheitsdienlichen Nähr-Eigenschaften des Malzes mit dem würzigen Geschmack des Bohnenkaffees. Er ist dazu bestimmt, das Gemeingut aller, das tägliche Getränk jeder Familie zu werden.

Frau Wwe A. Egli, Zürich I. Untere Kirchg. 4.

Hervorragend in allen **Gesundheits-Artikeln.**

Mahr-Unterkleider, Mieder, Binden, Wickel, Cocosfett „Saluzin“, Nuxo-Fruchtpasta, Grah. Biscuits.

Sämtliche Nährsalz-Präparate. Dr. Kellogg's Nähr-Präp. Plantaris, Witschi's entfeucht. Nahrungsmittel etc. etc.

„THALYSIA“ Zürich I.
an der Bleicherwegbrücke
beim Paradeplatz.

Täglich reiche Auswahl in schmackhaften, hygienisch zubereiteten Speisen, Alkoholfreie Weine, Fruchtsäfte, Bier etc.

Kaffee, Thee, Chocolate, Milch.

Rauchfreies, schönes Lokal, Terrasse. — Billige Preise.

Verkauf von Simonsbrot, Nährsalz-Cacao, Schweizer-Thee, Nuxo-Fruchtpasta u. s. w.

Cacao De Jong

Der feinste und vortheilhafteste holländische Cacao.
Kgl. Holländ. Hoflieferant.

Goldene Medaillen:

Weltausstellung Paris 1900 und St. Louis 1904.

Grand Prix Hors Concours.

Hygienische Ausstellung Paris 1901.

Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig.
köstl. Geseckmack, feinstes Aroma.



Druck von G. Schwarber in Eglisau.

Art. Institut Orell Füssli,
Verlag, Zürich.

Licht- und Schattenseiten

der häuslichen Erziehung.

Von H. Wegmann.

Fr. 1. 50.

Der Verfasser, der lange Zeit als Erzieher gewirkt, zeigt den Weg, den die Erziehung einzuschlagen hat. Seine Arbeit ist in der Tat ein fester Führer auf dem Gebiete der Erziehung. Sie sei dem Elternhause bestens empfohlen.

Biblische Erzählungen

für unsere Kleinen.

(In Schweizer Mundart).

Von Agnes Bodmer, Kindergärtnerin.

Mit Vorwort von Hrn.

Pfr. Ritter.

Eleg. geb. Fr. 1. 50.

Der Sonntagschullehrer.

Von Arnold Rüegg, Pfarrer.

Ein Ratgeber für die rechtzeitige, christliche Unterweisung unserer Kinder. Steif brosch.

Fr. 1. 50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bollinger's

20 Fr.

freo. Nachn.

Emballage

50 Cts.



Reform-Kocher

Hallowee-Datteln	Fr. —. 50
Muskateller-Datteln	„ 1. —
Cosenza-Feigen	„ —. 50
Pflirsche	„ 1. 20
Haselnüsse, Neapolit.	„ —. 75
Mandeln ohne Schalen	„ 1. 25
Feinstes Cocosfett, billiger als Butter für Backwerk	„ —. 75
Cetroknete Herrenpilze	„ 2. —
Wehners Nährsalz-Kaffee alles per Pfund.	„ —. 75
Bollingers Nährsalz-Thee per Pack.	„ 1. —

Bollinger's Sitzbadewanne,

für Ruhnebäder, 17 u. 21 Fr.
Verpackung 1 Fr. 50 Cts.

Bollinger's Kochbuch
mit Anleitung zur Ruhne-
tur, franko Nachnahme
1 Fr. 80 Cts.

Ein Buch für Gesunde und
Kranke.

Prospecte durch
Bollinger's
Ruhne-Erholungsheim,
Eglisau a. Rh.

Konferenzchronik.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Zeichen-ausstellung im Pestalozzianum. Schülerarbeiten aus stadt-zürcherischen Volksschulen. Dank dem Entgegenkommen der Direktion des Pestalozzianums konnten Zeichnungen sämtlicher Schulstufen (Elementar-, Spezial-, IV. bis VIII. Primar- und I.—III. Sekundarcl.) nun gleichzeitig aufgehängt werden. Die Lehrgänge, die wegen Platzmangel nicht ausgebreitet werden konnten, liegen in Mappen auf.

Lehrerturnverein St. Gallen und Umgebung. Samstag, den 30. Juni, bei günstiger Witterung Bergturnfahrt, bei ungünstiger Witterung: Übung Mädcheturnkurs. Donnerstag, den 5. Juli, abends 5½—7 Uhr: bei günstiger Witterung Spielen auf dem Rosenberg, bei ungünstiger Witterung Turnen im Bürgli.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Rendezvous Samstag, 30. Juni, 3½ Uhr, im „Buebenseeli“. (Freiübungen und Keulenschwingen.)

Schulkapitel Uster. Freitag, 6. Juli, 10 Uhr, Sekundarschulhaus Uster. Tr.: 1. „Sänger“ Nr. 16. 2. Eröffnungswort des Präsidenten. 3. Namensklärungen und Mythologie der Blumen. Vortrag von Hrn. H. Haug, Lehrer in Gfenn. 4. Der moderne Knabenturnbetrieb und seine Anwendung in der Praxis. Vortrag und Lektion von Hrn. Sekundarcl. Tobler in Uster. 5. Anträge der Sekundarlehrerkonferenz betreffend das Geschichtslehrmittel. 6. Wünsche und Anträge an die Prosynode.

Schweizer. Handelslehrerverein. IX. Jahresversammlung Sonntag, 1. Juli, 9½ Uhr, im Gemeindesaal in Langental. Tr.: 1. Jahresgeschäfte. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Vorschlag des Vorstandes betr. Gründung einer schweizer. Zeitschrift für kaufmännisches Bildungswesen und ev. Aufhebung oder Reduktion der Lesemappe. 4. Budget pro 1907. 5. Normalien für die Diplomprüfungen an den höhern Handelsschulen. Ref. von Hrn. Prof. Th. Bernet-Hanhart, Zürich. Nachm. 1 Uhr: Gemeinschaftl. Mittagessen im Hotel Bären (Fr. 2. 50 ohne Wein).

Kantonallehrerkonferenz Schaffhausen. Donnerstag, 5. Juli, 10 Uhr, in der Aula der Kantonsschule zu Schaffhausen. Haupttr.: Revision des Schulgesetzes. a) Sollen im neuen Schulgesetz für den ganzen Kanton acht volle Schuljahre obligatorisch erklärt werden? Ref. Hr. Auer, Oberhallau. b) Welche weiteren Forderungen stellen wir an das neue Schulgesetz? Ref. Hr. Ehrat, Schaffhausen.

Lehrerkonferenz Appenzell I.-Rh. Montag, 2. Juli, 8 Uhr, im Schulhaus zu Sulzbach. Tr.: Über Heimatkunde. Ref. Hr. Isenring, Gonten, Korref.: Hr. Brülisauer, Appenzell. — Wahlen, Jahresbericht. — „Sänger“ mitbringen!

Lehrer-Konferenz Mörsburg. Sitzung Samstag, 30. Juni, 2 Uhr, Schlosshalde Mörsburg. Tr.: Protokoll; Programm eines Schulbesuchs der Konferenz in Konstanz; Streiflichter auf lyrische Gedichte v. C. F. Meyer; Ref. v. Sek.-Lehrer Giger, Seuzach; Eventuelles.

Langue française.

Monsieur Bettex, Directeur des Ecoles d'Yverdon (Vaud) recevrait dans sa famille quelque Messieurs ou jeunes gens désirant faire une sérieuse étude du Français ou consacrer leurs vacances à se perfectionner dans la pratique de cette langue. Enseignements et références à disposition. (O F 1302) 636

Kleine Mitteilungen.

— Endgehälter der Lehrer und Lehrerinnen deutscher Städte (nach der Päd. Reform No. 13, 1906).

Städte	Lehrer	Lehrerinnen
	M.	M.
Altona	3900	2580
Berlin	4350	2800
Bielefeld	3770	2440
Kassel	4060	2985
Charlottenburg	4450	2950
Düsseldorf	3800	2500
Frankfurt a. M.	4300	3100
Greifswald	2850	2000
Halle	3500	2340
Hannover	4080	3000
Kiel	3800	2580
Magdeburg	3500	2470
Posen	3925	2575
Stettin	3600	2670
Wiesbaden	4080	2860
Augsburg	4290	2900
Bremen	3600	2000
Chemnitz	4000	2850
Dresden	4200	2800
Hamburg	4400	2600
Heidelberg	3600	2200
Leipzig	4200	2800
München	4320	3000
Nürnberg	4200	2832
Strassburg	3440	2280

— **Altenburg** ordnet die Lehrerbildung neu: sechs Jahre Seminarzeit; nach dem vierten Jahre Vorprüfung (Math., Geogr., Naturk.) so dass die letzten zwei Jahre mehr der beruflichen Bildung dienen. Nach zwei Dienstjahren praktische Wahlfähigkeitsprüfung.

— In **Würzburg** ist Lehrer Beyhl nach Kassation der ersten Wahl zum zweitenmal zum Abgeordneten gewählt worden. Die bayrische Abgeordnetenkammer zählt somit vier Vertreter der Volksschullehrer.

— Die Krankenkasse des ev. Lehrervereins **Württemberg** gewährte 1905 an 311 Erkrankte 20,038 M., an 467 Waisen 24,767 M.; die Krankenkasse der Lehrerinnen an 41 Erkrankte 3092 M., die Sterbekasse in 16 Fällen 6195 M., die Laistmenstiftung (bes. Hilfe) 4050 M. d. i. zusammen an Unterstützungen 58,960 M. Das Schillerbüchlein wurde in 127,510 Stück abgesetzt und trug der Kasse 5819 M. ein.

— **London** hat für das nächste Jahr ein Schulbudget von £ 5,178,132, d. i. für die Volksschule £ 4,323,798, für die höhern Schulen £ 854,334.

Offene Lehrstelle.

Infolge Errichtung einer besondern Schule für schwachbegabte Kinder der I.—III. Schulklasse ist die Stelle einer Lehrerin zu besetzen; Gehalt 1500 Fr. Geeignete Bewerberinnen werden hiedurch höflich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen und eines gedrängten Berichtes über bisherige Tätigkeit bis Ende Juli dieses Jahres an den Vizepräsidenten der Schulkommission Hrn. Kantonsrat C. Graf, der eventuell gewünschte Auskunft erteilt, einzureichen. 657

Heiden, Appenzell A.-Rh., den 23. Juni 1906.

Die Schulkommission.

Reallehrerstelle. Stellvertretung.

Der Lehrer der Klasse Ic der Mädchenrealschule der Stadt Schaffhausen sucht für das II. Schulquartal (6. Aug. bis 8. Okt.) einen Stellvertreter. Fächer: deutsch, französisch, Geographie, Rechnen, Schreiben und Turnen. Wöchentliche Stundenzahl: 32. — Besoldung: Fr. 95. — per Jahr und per Wochenstunde.

Anmeldungen, mit kurzen Angaben über Studien und allf. Lehrtätigkeit nimmt bis 9. Juli entgegen 673

Der Oberlehrer: G. Schönholzer.

Handelsakademie St. Gallen.

Durch Berufung des Inhabers an eine deutsche Handelshochschule wird zum 1. Oktober eine Lehrstelle für Handelsfächer frei. Nähere Auskunft über Gehalt und Stundenzahl erteilt der Rektor. Bewerber mit guter wissenschaftlich-theoretischer und praktischer Vorbildung mögen sich bis zum 15. Juli bei dem Präsidenten des Schulrates: Herrn Bürke-Müller, Kaufmännisches Direktorium, St. Gallen, melden. (Za G 1276) 660

Der Rektor.

Offene Lehrstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule **Hätzingen** (Kant. Glarus) ist auf nächsten Herbst neu zu besetzen. Jahresbesoldung 2500—2700 Fr., gesetzliche Alterszulage. Anmeldungen nebst Zeugnissen nimmt der Präsident des Sekundarschulrates, Herr Landrat F. Hefti-Jenny, bis 7. Juli entgegen. 632

Hätzingen, den 14. Juni 1906.

Der Sekundarschulrat.

Rechnungs- u. Buchführungshefte

passend liniert zu den Aufgaben des zürch. oblig. Lehrmittels von K. KELLER liefert

U. Rösli, Winterthur,

* Papierhandlung und Schreibheftfabrikation. *

Prospekte mit Preis- und Einteilungsangabe auf Verlangen gerne zur Verfügung. (H 2959 W) 645

FLURY'S ALUMINIUM Nr. 263

Angenehm elastische und dauerhafte Feder. 699/10

HELVETIA

Schreibfederfabrik



Oberdiessbach bei Thun.

Kleinpäckg. (36 Stck.) 65 Cts. 1 Gros Fr. 2. 20. Preisl. sämtl. Sorten kostenfrei. Wo nicht vorrätig, direkt u. portofrei ab Fabrik. — Grössere Bestellungen mit Rabatt.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Gurten-Kulm bei Bern

Gesellschaftessen
für alle Ansprüche und zu
allen Preisen.



Schulen u. Vereine auf der
Elektr. Gurten-Bahn.
Taxermässigung für

Lohnendster Schul- und Vereins-Ausflug.
Rundsicht vom Pilatus bis zur Dent d'Oche (Savoyen), die
Jurakette und die Hochebene. — Spielplätze. — Wald.
Nähere Auskunft durch 292
A. Huber-Blesi, Gérant.

Altdorf Hotel und Restaurant Schützengarten.

(Kanton Uri)

In der nächsten Nähe des Tellschloßes und Tellmonuments.
Grösster und schönster schattiger Garten, 500 Personen fassend, mit
Grotte und Springbrunnen. Prachtvolle Aussicht auf Gebirge. Grosser,
neu erstellter, altfranzösischer Restaurationssaal für 300 Personen, mit
Billard, Piano und Orchestron. Für Schulen, Vereine, sowie Touristen
aufs beste empfohlen. 517

Billige Preise. — Gute Küche — Reelle Getränke.
Telephon. **Heinrich Meier, Besitzer.**

Rapperswil Hotel Glashof-Kasino.

Grosser, schattiger Garten. Grosser
am Zürichsee und kleiner Saal. Telephon. Musik.
Aufmerksame Bedienung. Billige
Preise. Zweckmässig eingerichtet für Schulen und Vereine.
Mit höchlicher Empfehlung 345

F. Oswalds Ww.

Schülerreisen an den Vierwaldstättersee.

Die werthe Lehrerschaft sei hiemit daran erinnert, dass die
Löwengartenhalle in Luzern mit ihren mächtigen Räumen an
die tausend Personen Platz bietet, sich zunächst des vielbesuchten
Löwendenkmals befindet und für Bewirtung von Gesellschaften u.
Schulen bestens eingerichtet ist. Vorherige Vereinbarung und
rechtzeitige Anmeldung ist erwünscht. Bei guter und aufmerk-
samer Bedienung werden bescheidene Preise berechnet. 491
Hochachtend empfiehlt sich **G. Dubach.**

Das Restaurant zum „Rank“

mit schöner **Gartenwirtschaft** mitten im Dorfe **Höngg**
empfehle geehrten Besuchern von Nah u. Fern
bestens. Ausschank reeller Landweine, Hürlimann-Bier
hell und dunkel. Speisen vorzüglich. (OF 1021) 504

Achtungsvoll: **Jakob Müller.**

Zürich I HOTEL ROTHHAUS

Marktgasse. 7 Min. vom Bahnhof.

Altbekanntes Familienhotel, von Grund aus renoviert und
im neu möbliert. Grosses Restaurant im Parterre, Speisessaal
im I. Stock, Gesellschaftssaal für 200 Personen, für Hochzeiten,
Vereine und Schulen. Logement von 1 Fr. an. Vorzügliche
Küche u. Keller. Mittag- u. Abendessen von 1 Fr. an. Portier
am Bahnhof. (Z à 2255 g) 644

Ernst Infanger, Gérant.

Melchthal Kurhaus Melchthal

Luftkurort

Obwalden 900 Meter über Meer.

Route: Sachseln - Melchthal - Frutt - Jochpass-
Engelberg. Frutt-Brünig oder Meiringen.

Lohnendste Touren für Vereine und Schulen.

Telephon Prospekte und Offerten durch Telephon
(OF 1153) **Familie Egger, Propr.** 570
und Besitzer von **Hotel Frutt** am Melchsee, 1919 M. ü. Meer.

Schwanden. Hotel Bahnhof.

Gegenüber dem Bahnhof Schwanden-
Sernftal. Neu, komfortabel eingerichtetes, kleineres Hotel mit
prächtigen Zimmern, vorzüglicher Küche, prima alten, reellen Weinen,
bei guter, freundlicher Bedienung. Billigste Preise.

Beliebter, ruhiger Aufenthaltsort in waldreicher Berggegend mit
reizenden Spaziergängen, im Zentrum der lohnendsten Gebirgstouren:
Ferienheim Winterthur, Schönan, Milchpückersee und Käpfstock,
Guggen-Alp, Oberblegi mit See und Glärnisch, Achseli-Schilt etc.
Für Rekonvaleszenten und Bäderbedürftige schönst eingerichtete
Badanstalt im Hause mit allen möglichen Zutaten, wie: Badsalze und
Solen. Bestens empfiehlt sich 643

Der Besitzer: **A. Zehnder-Blesi.**

Goldau. Hotel Alpenblick

an der Rigi-Strasse mit schönem Garten (100 Personen) und ge-
räumigen Lokalen sehr empfohlen für Schulen und Vereine.
Billige Preise. 489

A. Grolimund.

Pfannenstiel Wirtschaft zur „Hochwacht“

850 Meter

2 Minuten von Okenshöhe.

Eine Stunde von Meilen, 1 1/2 Stunden von Uster, 20 Min.
von Egg (Automobilstation Zürich-Egg). Schönster Aussichts-
punkt des Zürcher Oberlandes. Grosse gedeckte Halle für 100
Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von
Vereinsausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Ermässigte
Preise für Schulen und Gesellschaften. 529

Bestens empfiehlt sich

L. Ribary.

Hotel & Pension „Au“.

Halbinsel im Zürichsee.

Schulen, Hochzeiten, Vereinen und Touristen als Ausflugs-
punkt bestens empfohlen. Bequeme Eisenbahn- und Dampfboot-
Verbindung. Telephon. Billige Pensionspreise. 599

S. Leuthold-Leder.

Kranke u. Erholungsbedürftige

finden im Sanatorium u. Bad Rosenberg in Neuhausen am
Rheinfall beste Aufnahme. Anstalt für physik. diätet.
Therapie in Verbindung mit elektr. Lohntannenbädern, da-
her grössere und raschere Erfolge, selbst in veralteten
chronischen Fällen, besonders bei Magen-, Darm-, Leber-,
Herz-, Lungen-, Nieren-, Blasenleiden, sexuellen Schwäche-
zuständen, bei Gicht, Rheuma, Ischias, Blutarmut, Bleich-
sucht, insbes. Nerven- und Frauenleiden. Letzte Saison
Erfolg in sämtl. Fällen. Ärtzl. Leitung: Dr. med. Platter,
Spezialarzt für phys. diätet. Therapie. Billige Preise.
Lehrer erhalten Preisermässigung. Ehe man eine Anstalt
aufsuche, verlange man Prospekte und Heilberichte von
der Direktion Max Pfennig. 402

Filiale in Locarno.

Kurlandschaft Toggenburg.

12 er-
probte Kurstatio-
nen. Jährlich stei-
gende Frequenz. Von
Lehrern stark besucht.
Ziel für Schulreisen.
Adr.: Tit. V.-V. T.
Lichten-
steig.

Prospekte gratis und franko. Führer
(reich illustriert) franko gegen 50 Cts. in
Briefmarken. 617
Pensionspreis 3, 3 1/2, 4, 4 1/2, 5, 6 Fr.
pro Tag. Vorzügliche Indikationen.

Art. Institut Orell Füssli,
Verlag, Zürich.

Literatur

über den

Simplon:

Europäische Wanderbilder Nr. 94/95:

Brig

und der Simplon

von F. O. Wolf.

Mit 16 Illustrationen und einer
Karte. 1 Fr.

Volkstafel der Schweiz, Blatt 22:

Sierre-Brig

1 Fr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen.

Soeben erschien und ist in
allen Buchhandlungen zu haben:

Gesanglehre

für

Schweizerische Volksschulen.

Von **Bonifaz Kühne**,
Musikdirektor in Zug.

I. Heft.

VI. umgearbeitete Auflage.
geb. 60 Cts.

II. Heft.

VII. umgearbeitete Auflage.
geb. 1 Fr.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag,
ZÜRICH.

Die Kunst der Rede

Von **Dr. Ad. Calmborg.**

Neu bearbeitet von

H. UTZINGER,
Lehrer d. deutschen Sprache u. Literatur
am Zürcher Lehrerseminar.

3. Auflage.

Brosch. 3 Fr. Geb. Fr. 3.50.
Verlag: Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

8 Wandtabellen

zu

Rüeggs Fibel.Auf soliden Karton gezogen 7 Fr.
Unaufgezogen 5 "

Diese Wandtabellen sind von den Herren Seminarlehrer Keller und Seminarlehrer Kunzler in Wetztingen als Hilfsmittel zur Rüeggschen Fibel bearbeitet und im Kanton Aargau obligatorisch eingeführt.

Zu beziehen durch das

Depot zum Effingerhof, Brugg.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Radfahrer-Karten

herausgegeben vom

Männer-Radfahrer-Verein Zürich.

No. 2 umfasst das Gebiet: **Radolfzell** am Bodensee bis **Einsiedeln**, Solothurn, Basel, nördlich bis an den Titisee.

No. 3 umfasst das Gebiet von **Pians** an der Arlbergstrasse bis zum **Wallensee**; im Norden bis 15 km nördlich von **Kempten** Bodensee bis **Reichenau**.

No. 4 umfasst das Gebiet: Östlich **Bern** in Stichtgrenze im Anschluss an **Blatt No. 5**. Nördlich über **Chaux-de-Fonds** hinaus; westlich über **Salins** (Frankreich) hinaus und südlich über **Montreux** hinaus.

No. 5 umfasst das Gebiet: Westlich **Bern** in Stichtgrenze und an **Blatt 4** anschliessend; nördlich an **Blatt 2** anschliessend; östlich bis **Olivone** und südlich über **Faido** hinaus.

No. 6. Einen Teil des Kts. **Graubünden** umfassend, im Anschluss an **Blatt 3** und **5**, angrenzend an **Vorarlberg**, **Tirol** und **Italien**.

Preis pro Blatt auf jap. Papier
Fr. 2.—,Vorrätig in allen
Buchhandlungen.**Interessenten**

wollen vom

Art. Institut Orell Füssli,
Verlag in Zürich**Gratis**
verlangen:

Katalog über Sprach-
bücher und Gramma-
tiken für Schul- und
Selbstunterricht.

Empfohlene Reiseziele und Hotels**Café-Restaurant „DU PONT“**

Bahnhofbrücke — ZÜRICH — Bahnhofbrücke

Réunion aller Fremden und Einheimischen.

Grosse Terrasse hart an der Limmat. — Kegelbahnen.

Geräumige Gesellschaftssäle für ca. 1000 Personen Platz.

Diners à frs. 1.—, 1.50, 2.— und höher.

Jeden Morgen von 8 1/2 Uhr an

Leberknödel — Tellerfleisch — Kronfleisch

Spezialität in feinen, billigen

Frühstück- und Abendplatten.

Vorzügliche selbstgekelterte Oberländer- und Ostschweizerweine.

Für Schulen u. Vereine extra Ermässigung.

Bestens empfiehlt sich 685 (O F 1298)

J. Ehrensberger-Wintsch.**Kurbad und Naturheilanstalt Gyrenbad (Hinwil)**

Schwefel-Lythiumquelle, alle Naturheilmittel, grosse Erfolge besond. b. Gicht, Rheumatismus, Ischias, Verdauungsstörungen. 800 m hoch, gesch. herrl. Lage. Auch Pensionäre finden Aufnahme. Herrlicher Ausflugspunkt am Fusse des Bachtel. Niedrige Preise.

594

Fr. Sasum.**Ober-Iberg**

2 Stunden ob Einsiedeln 1120 M. ü. M.

„Pension Holdener“.

Billige Preise. 4 Mahlz. Das ganze

Jahr geöffnet. Prospekte gratis beim

Offiz. Verkehrsbureau Zürich. Tele-

phon. Dunkelkammer.

842

Fr. Holdener.**Arth am Zugersee.****Hotel Adler.**

Am Fusse des Rigi, in schönster Lage am See. Sehr schöne Ausflugspunkte. Grosse Säle. Schöne Zimmer mit guten Betten. Grosse Gartenwirtschaft am See. Gute Küche, reelle Weine. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften reduzierte Preise. Pensionspreis Fr. 4.50 bis 6 Fr.

493

K. Steiner-v. Reding.**Neuhausen am Rheinfl. „Hotel Rheinfl.“**

zunächst dem Falle und 5 Min. von beiden Bahnhöfen. Bestempfohlenes Haus mit mässigen Preisen. Déjeuners, Diners und Soupers zu fixen Preisen und à la carte zu jeder Zeit. Restauration, Garten, grosse Säle für Gesellschaften, Schulen und Vereine. Tramstation. Bäder. Omnibus zu allen Zügen.

338

J. M. Lermann, Propr.**Wald Hotel „Schwert“**

Kanton Zürich

Schönstes Ausflugsziel nach dem Bachtel und Scheidegg. Grosse Säle. Freundl. einger. Zimmer. Elektr. Licht. Grosse Gartenwirtschaft. Gute Küche. Reelle Weine. Für Schulen, Gesellschaften u. Hochzeiten empfiehlt sich bestens

458

Geräumige Stallungen.

L. Surdmann.**Zug. Hotel Zugerhof**

unten am Bahnhof. Gedeckte Terrasse. Grosse Lokalitäten. Den tit. Schulen und Vereinen bestens empfohlen.

434

Telephon.

Fritz Stadler.**Für Schulreisen**

empfehlen wir den Herren Lehrern und Schulvorständen
eine Fahrt auf dem Zürichsee.

Sie machen damit den Schülern das grösste Vergnügen.

Boote für 80—400 Personen zu sehr günstigen Bedingungen. Zahlreiche Schiffs-kurse. Fahrpläne und nähere Auskunft durch die Dampfbootverwaltung

520

Telephon 861.

Goethestrasse 20,
Stadelhofen-Zürich.**Altdorf. Hotel „Goldener Schlüssel“**

Bürgerliches Haus von altem gutem Rufe, zunächst dem Telldenkmal, Tellerhaus, Gemeinde- und Regierungsgebäude. Schöne grosse Säle, Garten und Terrassen für über 400 Personen. Billige Preise. Reelle Küche und Keller. Freundliche Bedienung. Unterkunft für grössere Gesellschaften. Pension. Omnibusverbindungen am Bahnhof Altdorf und Flüelen. Schulen, Vereinen und Touristen reduzierte Preise.

384

Höflichst empfohlen

Oskar Linder.**Zug. Gasthof Schützenhaus.**

beim **Hirschpark** (an der Chamerstrasse). Schöner Saal. Grosser schattiger Garten am See. Empfiehlt sich Schulen und Vereinen bei Ausflügen aufs beste. Angenehmer Ferienaufenthalt, billiger Pensionspreis.

437

Höfliche Empfehlung:

A. Burkhart.**Thusis. „Posthotel“.**

Grosse Lokalitäten. Viamalaschlucht. Grossartigster und lohnendster Ausflugspunkt für Vereine und Schulen.

480

And. Marugg, Direktor.**Affoltern a. A.****Hotel-Pension „Weinberg“.**

Schön gelegener Ausflugspunkt. Grosse Säle für Hochzeiten, Gesellschaften und Schulen. Sonnige Zimmer. Gute Küche, reale Weine. Pension von Fr. 3.50 an.

591

Telephon. — Stallung. — Remise.

Höflichst empfiehlt sich

K. Küng.**Heiden. Gasthaus und Pension „Schäfli“**

Den tit. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Billigste Preise.

373

J. Grätzer.**GERSAU am Vierwaldstättersee.****Hotel Hof Gersau und Rössli**

empfehlen sich bestens für Ferienaufenthalt, sowie für Schulen und Vereine bei billigster Berechnung. Dr. Baldegger-Kälin.

Schaffhausen. „Tiergarten“ am Münsterplatz.

Grosses Café-Restaurant mit Billard, schattigem Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. — Grosse Säle mit Piano für Vereine, Schulen und Hochzeiten. Münchener und Pilsener Bier, feine Landweine, gute Küche.

333

Billige Bedienung zusichernd, empfiehlt sich

Telephon.

J. Mayer.**Kurlandschaft Menzingen**

Bestens empfohlen für Kuranten, Touristen, Vereine und Schulen. Prospekte durch das Verkehrsbureau.

583

* Ein grosses Vergnügen für Schüler bildet immer *
* eine Fahrt auf der *
* Elektrischen Strassenbahn Wetzikon-Meilen *
* Extrazüge bei billigster Berechnung. Fahrpläne und *
* nähere Auskunft durch die Betriebsdirektion in Grüningen. *
* 459 *

Empfohlene Reiseziele und Hotels

ELM Hotel und Pension Elmer

Endstation der
Sernfthalbahnempfehlte sich bei Vereins-, Gesellschafts- und Schulausflügen
bestens. Hübsche Ausflüge. Verschiedene Passübergänge und
Hochgebirgstouren. Billige Preise. 483

Telephon.

Ww. Elmer & Sohn.

Arth am schönen Zugersee Hotel Rigi am Rigiweg.

Schöne Lage, grosser Saal, deutsche Kegelbahn, Stallungen
und Remise. Gute Speisen und Getränke. Gesellschaften und
Schulen billige Spezialpreise. — Empfiehlt sich bestens. 490

Ferd. Zürcher.

„Rigi-Klösterli“ Hôtel & Kurhaus Schwert

Offen!
Schulen und Vereinen bestens empfohlen bei speziell
billiger Berechnung.

Telegraph. — Telephon. — 150 Betten.

Mit besten Empfehlungen Gebr. Schreiber.

Zug. Hotel Rigi am See.

Grosse Terrassen und Gartenwirtschaft, sehr vorteilhaft für
Schulen und Vereine. Platz für 150 Personen. Vorzügliche Küche,
Spezialitäten in feinen Ostschweizer Weinen. 485

Telephon.

Prop. Albert Waller,

Inhaber des Bahnhofbüfets Zug.

Lintthal. Hotel Bahnhof.

Neues komfortabel eingerichtetes Haus. Grosse Lokalitäten
für Vereine und Gesellschaften. Telephon. Zivile Preise.

481

Der Besitzer: Ad. Ruegg-Glarner,

Mitglied des S. A. C.

Horgen. — Schützenhaus.

Altrenommierte Wein- und Bierwirtschaft. Liegt direkt am
Dampfschiffsteg und nahe der Bahnstation. Hübscher Saal für
100 Personen. Terrasse mit Aussicht auf See und Gebirge,
120 Sitzplätze. 420

Höflichst empfiehlt sich

J. Budliger-Hübscher.

Sarnen. Hotel Adler

empfehlte seine geräumigen Lokalitäten für Schul- und Gesell-
schaftsreisen. Platz für 350 Personen. Gute Küche. Reelle
Weine. Reduzierte Preise für Gesellschaften. 480

E. und M. Joller.

Altdorf. Hotel-Restaurant Tell.

Altbekanntes Haus. Prachtvoller schattiger Bier- u. Restau-
rationsgarten mit elektr. Beleuchtung. Grosse Terrasse mit Alpen-
panorama. Komfortabel eingerichtete Zimmer. Es empfiehlt
sich Schulen und Vereinen bestens 486

X. Meienberg-Zurfluh.

Bad Rothenbrunnen Station d. Rh. Bahn Alkal. Jodeisensäuerling.

Am Eingang des an schönen Spaziergängen reichen Domleschgertales.
Bade- u. Trinkkuren — Eisenschlambäder — Elektr. Behandlung —
Angenehmer, ruhiger Sommeraufenthalt für jedermann — Ausgedehnte
schattige Anlagen — Wald — Mineralwasserversand — Billige Preise.**Saison: 1. Juni bis Mitte September.**

Direktion: J. W. Castberg-Freiburghaus.

348

Chur Neu renoviert am Postplatz und Bahnhofstrasse renoviert
Café-Restaurant „Calanda“
Restauration zu jeder Tageszeit. Carte du jour (Tages-Karte),
Diner et Souper. Münchner Bürgerbräu, Churer Aktienbräu.
Reelle Veltliner Weine, Land u. Weissweine. Gartenwirtschaft.
Höflichst empfiehlt sich Karl Schöpflin-Hemmi,
Telephon. 346 Restaurateur.

Interlaken Stadthaus - Hotel Unterseen,

5 Minuten vom Hauptbahnhof, vollständig neu renoviert, 80
Betten, grosse Säle für Vereine und Gesellschaften, empfiehlt
sich den Herren Lehrern bei Ausflügen nach Interlaken bestens.
Sehr mässige Preise. 801

Fr. Oehrli.

Rapperswil. Hotel du Lac

nächst Bahnhof und Dampfschiffstation
empfehlte sich den tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen
aufs Beste bei billigsten Preisen und prompter Bedienung.
Grosse Säle und Terrassen (250 Personen). 482

Charles Matthaei.

Hotel „KRONE“ Thalwil Dampfschwalbenstation.

Grosser Wirtschaftsgarten am See. Grosser Saal. Platz für
über 1000 Personen. Gute Küche, reelle Weine.

Für Schulen und Vereine halte mich bestens empfohlen.

545

L. Leemann-Meier.

Telephon.

Stallungen.

Luzern, Hotel Central,

links beim Bahnhofausgang. Neues bürgerl. Haus mit grossem
Komfort. Zimmer zu sehr mässigen Preisen. Spezialpreise für
Schulen und Gesellschaften. Vorzügl. Küche und Keller.
Bestens empfiehlt sich

Ant. Simmen-Widmer,

gleichz. Besitzer Hôtel Engel, Stans.

Flüelen. Hotel Sternen

empfehlte sich den Herren Lehrern bei Schul- und Gesellschafts-
reisen. Grosse Lokalitäten und schattige Veranda. Vertragspreise
mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen. An-
erkannt schnelle und gute Bedienung. 487

Jost Sigrist.

Internationales Kriegs- und Friedens - Museum Bahnhofplatz Luzern.

Für Schulen ungemein belehrend und anregend,
namentlich in den Sektionen „Altertum“ und „Eidge-
nossenschaft“ der kriegsgeschichtlichen Abteilung. Ein-
führung in die Friedens- und Schiedsgerichts-bewegung.
Eintrittspreis für Schüler und Leitung 20 Cts. per
Kopf; bei sehr zahlreichen Schulen noch weiter-
gehende Ermässigung. Täglich geöffnet von vormittags
8 Uhr an bis 7 Uhr abends. 584

Die Direktion.

Art. Institut Orell Füssli
Abteilung Verlag, Zürich.

Soeben erschien:

Schweizerische Porträt-Galerie.

Spezial-Band:

SIMPLON-ALBUM.

Herausgegeben anlässlich der
Eröffnung
des Simplon-Tunnels
1906.Ein 130 Seiten starker Band
in gr. 8^o Format mit 55 Porträts
in feinstem Lichtdruck, und
kurzen biographischen Notizen.
Kart. 10 Fr.* * * Unter der grossen Menge
Gelegenheitsschriften über den
„Simplon“ wird man vergeblich
die Porträts der „Männer des
Simplons“ suchen. Unser Album
wird daher als Ergänzung zu
allen Publikationen über dieses
gewaltige Unternehmen bereit-
willige Aufnahme finden.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli
in Zürich.

Volksatlas der Schweiz

in 28 Vogelschaublättern.

Das Blatt à 1 Fr.

Bis jetzt sind erschienen:

- Blatt I. Basel und Umgebung.
- Blatt II. Schaffhausen.
- Blatt III. Der Bodensee.
- Blatt V. Solothurn-Aarau.
- Blatt VI. Zürich und Umgebung.
- Blatt VII. St. Gallen u. Umgebung.
- Bl. IX. Neuchâtel-Fribourg-Bienne.
- Blatt X. Bern und Umgebung.
- Blatt XI. Vierwaldstättersee.
- Blatt XII. Glarus, Ragaz, Chur.
- Blatt XIII. Davos-Arlberg.
- Blatt XV. Yverdon-Lausanne-Bulle
- Blatt XVI. Berner Oberland.
- Blatt XVII. St. Gotthard.
- Blatt XIX. Das Ober-Engadin.
- Blatt XX. Genève et ses environs.
- Blatt XXI. St. Maurice, Sion.
- Blatt XXII. Sierre, Brigue.
- Blatt XXVI. Mont Blanc, Grand
St-Bernard.
- Blatt XXVII. Zermatt, Monte Rosa.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Brunnen Hotel z. weissen Rössli.

Vierwaldstättersee.

Altbekanntes bürgerliches Hotel mit 50 Betten, zunächst der Dampfschifflande am Hauptplatz gelegen.

Grosser Gesellschaftssaal, Raum für za. 300 Personen. Speziell den geehrten Herren Lehrern bei Anlass von Vereins-Ausflügen und Schulreisen bestens empfohlen. Mittagessen für Schüler von 1 Fr. an (Suppe, Braten, zwei Gemüse mit Brot) vollauf reichlich serviert. **Telephon 1** **F. Greter.**

Hotel und Pension Ofenberg

Engadin, bei Zernez, 1804 M. ü. M.

Fern vom grossen Fremdenstrom, mitten in den grossartigen Nadelwäldern Südostgraubündens, an der Ofenpassstrasse.

Täglich zweimaliger Postanschluss an die Rhätische Bahn. Ausgangspunkt für Hochtouren. Prächtige Ausflüge nach Livigno, Bormio, St. Moritz, Bekannt vorzügliche Küche. Spezialität: Ofenbrennforellen. Bündnergerichte, Bündnerfleisch, Salz, Ia Veltliner. Aufmerksame Bedienung, bescheidene Preise. Vollständige Pension 5—6 Fr. per Tag, Post und Telegraph. **J. Grass-Brunies, Besitzer.**

Stans. Hotel Adler.

Beim Bahnhof der Stanserhornbahn. Grosse Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. Platz für 150 Personen. Gutes Mittagessen, für Kinder 90 Cts., für Erwachsene Fr. 1. 20. **Grunder-Christen, Propr.**

Zweisimmen Hotel Krone und Kurhaus.

(Durch Um- und Neubau vergrössert.)

Waldung nah. Gr. Garten. Elektr. Beleuchtung. Zentralheizung. Bäder. Douchen. Familienhaus. Gr. komfortable Gesellschaftssäle. Restaurant. Schulen und Vereinen reduzierte Preise. Prospekte. Höfl. empfiehlt sich **J. Schietti, alt Lehrer.**

Dachsen Rheinfall Hotel Witzig.

Zugleich Eisenbahnstation (Route Winterthur-Schaffhausen). Grosse Restaurationslokalitäten u. Gartenwirtschaft. Für Vereine, Schulen usw. gut eingerichtet. Bester und bequemster Aufsteigeplatz zur Hauptansicht des Rheinfalls (Schloss Laufen mit den Gallerien Fischetz und Känzeli). 10 Min. zu Fuss. Schulen haben freien Eintritt. Von da schöner Weg über die Rheinfallbrücke nach Schaffhausen, 30 Min. Telegraph u. Telefon im Hause. Bekannt gute Küche und reale Landweine. **640**

Hôtel & Pension Vögelinsegg 963 m ü. M.

Schönster Aussichtspunkt des Appenzellerlandes.

Haltestelle der Strassenbahn St. Gallen-Trogen. Vorzügliche Küche. Ia. Weine. Pension von Fr. 5.— an; 20% Rabatt für die HH. Lehrer. Prospekte gratis. **U. Preisig-Pfister, Propr.**

Rapperswil Hotel - Pension Speer.

vis-à-vis vom Bahnhof Frdl. Lokalitäten (Saal, grosse Terrasse und Garten) für grössere und kleinere Gesellschaften, sowie Hochzeiten, Vereine, Schulen und Passanten sehr geeignet. **344** Vorzügliche Küche. Reelle Weine. Feines Lagerbier. Mit höfl. Empfehlung **Christian Rothenberger.**

Rigi Klösterli

Hotel des Alpes

Luftkurort — Rigibahnstation 1405 M. ü. M. Vergrössertes, guteingestelltes, renommiertes Haus, in schönster alpiner Lage. Nahe Tannenwälder. Schöne, grosse, für Schulen und Vereine bestens geeignete Lokalitäten. Post, Telegraph, Telefon. Bäder u. Douchen. Pensionspreis von Fr. 4.50 bis 6.—; Juni u. Sept. ermässigte Preise. Speziell billige Preise für Schulen und Vereine. Portier am Bahnhof. (H2586 Lz) 569 **Familie Eberhardt, propr.**

Schwendi-Kaltbad ob Sarnen in Obwalden.

Offen von Anfang Juni bis Mitte Sept.

Eisenhaltige Mineralbäder, von Ärzten anerkannte und sehr bewährte Heilquelle für Schwächezustände. Klimatischer Alpenkurort. 1444 M. über Meer. Ruhiger Aufenthalt, schattige Wälder, sehr lohnende Aussichtspunkte. (O 393 Lz) 607

Pension (4 Mahlzeiten u. Zimmer) von Fr. 4. 50 an. — Telephon.

Es empfiehlt sich bestens

Kurarzt: **Dr. Ming.**

Alb. Omlin-Burch.

Weesen am wallensee

in nächster Nähe d. Bahnhofes u. an d. neuen Speerstrasse gelegen, hält sich spez. den Tit. Gesellschaften, Vereinen, Schulen u. Passanten höflichst empfohlen. Schöne Zimmer u. gute Betten. Telephon. Elektrisches Licht. Gartenwirtschaft. Kegelbahn. Angelfischerei. Seebäder. Mässige Preise. Prächtiger Spaziergang nach dem idyllischen Bätlis. **O. F. 1285.** **Hans Welti-Egli, Bes.**

Zug Hotel zum Ochsen

Ältestes, bestbekanntes bürgerliches Haus mit grössten Lokalitäten. Tit. Schulen u. Vereinen bestens empfohlen. Mässige Preise 443

Höflichst empfiehlt sich

J. Rogenmoser.

Meilen. Hotel „LÖWEN“

direkt am See gelegen.

Endstation der „Wetzikon-Meilen-Bahn“. Prächtiger, schattiger Garten. Grosse Säle. 460

Schulen und Vereinen aufs beste empfohlen.

Geschwister Brändli, Besitzer.

Rigi-Kulm

und

Hotel und Pension Rigi-Staffel.

Auf rechtzeitige briefliche oder telegraphische Anmeldung der Zahl der Teilnehmer und der Zeit der Ankunft finden Schulen, Vereine und Gesellschaften jederzeit vorzügliches Quartier nebst bester Verpflegung zu folgenden Bedingungen:

Schüler- und Gesellschaften-Preise

für Rigi-Kulm:

Logis per Person . . . Fr. 1. 75
Mittag- od. Nachtessen:
Suppe, 1 Fleisch, 2
Gemüse und Brot,
per Person . . . „ 2.—
Frühstück: Kaffee, Butter, Brot, per Person „ 1.—
Total Fr. 4. 75

für Rigi-Staffel:

Logis per Person . . . Fr. 1. 50
Mittag- od. Nachtessen:
Suppe, 1 Fleisch, 2
Gemüse und Brot,
per Person . . . „ 1. 75
Frühstück: Kaffee, Butter, Brot, per Person „ 1.—
Total Fr. 4. 25

Auf Verlangen wird an Stelle des oben erwähnten einfachen Mittag- oder Nachtessens ein Diner zu Fr. 2. 50 serviert, bestehend in Suppe, zwei Gängen Fleisch und Gemüse und einer süssigen Speise. — TELEPHON.

Bestens empfiehlt sich

610

Dr. Friedrich Schreiber.

Grindelwald (Berner Oberland)

Schulen und Vereinen empfehle mein Hotel Grindelwald. Billigste Berechnung für Beköstigung und Logis. 424

Günstigster Ausgangspunkt für Grosse Scheidegg, Wengernalp und Faulhorn-touren. Prächtige Aussicht auf die Gletscher. Auskunft über Touren bereitwilligst.

Höflichst empfiehlt sich

H. Lüdi.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

Schwizer-Dütsch.

52 Nummern à 50 Cts.,

enthaltend

Poesie und Prosa

in den verschiedenen

Kantonsdialekten.

Art. Institut Orell Füssli
Verlag, Zürich.

Das Gedächtnis und seine Abnormitäten

von Prof. **Aug. Forel**

Dr. med. phil. et jur. ehem. Direktor der Irrenanstalt Burghölzli in Zürich.

(45 Seiten) gr. 8^o Format

2 Franken

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Als praktisches Kochbuch steht geradezu unerreicht da:

Heinrichsbader Kochbuch

VON

L. Büchi,

Leiterin der Heinrichsbader Kochschule.

8. Auflage.

Preis 8 Franken.

Mit zwei Ansichten: Küche und Bügelzimmer und 80 Abbildungen im Text. Eleganter, solider Ganzleinenwandband mit Goldtitel.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Gratis und franko

senden wir auf Verlangen unsern soeben erschienenen Katalog für technische Lehranstalten, Gewerbeschulen, Mittelschulen, **Verlagskatalog für Zeichenlehrer, Künstler und Architekten.**

Verlag:

Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Interlaken. Alkoholfreies Restaurant Café Rütli

I Rosenstrasse I
4 Minuten vom Westbahnhof — 2 Minuten von der Post.
Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit — Alkoholfreie Weine (Meilen), Bier, Mineralwasser, Kaffee, Thee, Chocolat, Gebäck. Mässige Preise.
Höfl. empfiehlt sich

Frl. L. Bacher.
Für Schulen und Vereine bei Vorausbestellung Ermässigung.

Grindelwald Hotel u. Pension „DAHEIM“

Gegenüber dem Bahnhof, freie Lage, herrliches Panorama. Geräumige Zimmer, Veranden. Günstig für Vereine und Schulen bei ermässigten Preisen.
Bestens empfiehlt sich

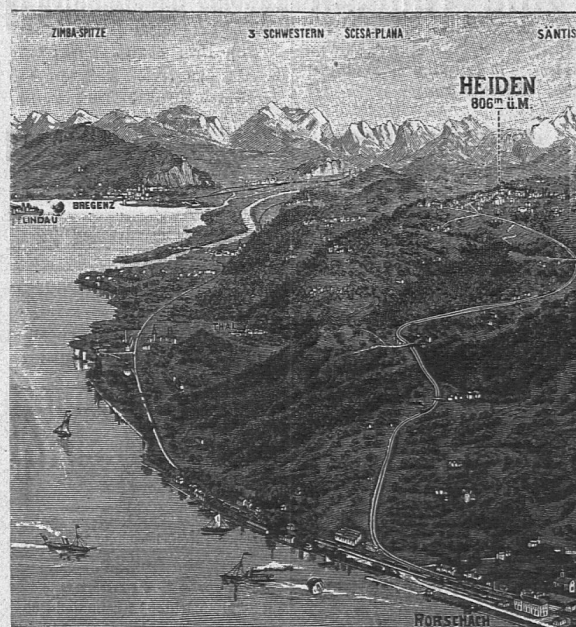
D. Moser-Steuiri.

Heiden

Luftkurort
806 m. über M.

Zahnradbahn von Rorschach aus.

374



Schulen	Einfache Fahrt	Hin- und Rückfahrt		
	10 u. mehr Personen III. Klasse	10 u. mehr Personen III. Klasse		
	Taxe für eine Person	Taxe für eine Person		
Rorschach nach u. von Heiden	40 Cts.	60 Cts.		
I. Primar- u. Armenschulen	55 "	75 "		
II. Mittel- u. Hochschulen				
Gesellschaften	16—60 Personen	61—120 Personen	121—180 Personen	über 180 Personen
	III.	III.	III.	III.
	Taxe für eine Person			
Rorschach nach u. von Heiden	— 95 Cts.	— 85 Cts.	— 80 Cts.	— 75 Cts.
Einfache Fahrt . . .	1.80 "	1.25 "	1.15 "	1.05 "
Hin- und Rückfahrt .				

Kurhaus Palfries

Kanton St. Gallen — 1635 Meter über Meer.

Schönster Ferienaufenthalt für Rekonvaleszenten und Ruhebedürftige in aussichtsreicher Lage. Fahrstrasse von Trübbach-Azmoos. Fussweg von Mels aus. — **Geöffnet von Anfang Juni bis Ende September.** — Pensionspreis Fr. 3.50 bis Fr. 4.50. — Eisenhaltiges Trinkwasser. — Telefon. — Prospekte versendet gratis

561 (OF 1142) **J. Sulser, Gasthof z. Ochsen, Azmoos.**

Hermann Pfenninger

Mechanische Schreinerei
Stäfa (Zürich) 452
liefert als Spezialität

Schulmobiliar.

Illustrierte Preiscurants
gratis und franko.

Hauslehrer

zu 4 Kindern (2.—5. Kl. in ein Berghotel am Vierwaldstättersee gesucht. Fähigkeit zur Erteilung des Violin- oder Klavierspiels erwünscht. Besoldung nach Übereinkunft. Jahresstelle. Antritt: Wenn möglich sofort.

Weitere Auskunft erteilt
A. L. GASSMANN, Weggis.

Ferienaufenthalt

gesucht für 14 jähriges Töchterchen, in schöner Gegend, Waldnähe. Zürcher-Oberland, auch angrenzend. Kanton, bei Pfarrer, Arzt oder Sekundarlehrer.
Gefl. Offerten sub. Chiffre O L 651 befördert die Expedition des Blattes. 651

Konversationslexikon

antiquarisch, aber gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. Brockhaus, Konversationslexikon, neueste Auflage. Offerten m. Preisangabe unter Chiffre O F 1383 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. 670

Nebenverdienst

für jedermann passend und lohnend, wird nachgewiesen. Für Rückantwort eine 10 Cts. Marke beifügen. Anfragen unter Chiffre O F 1355 an Orell Füssli, Annoncen, Zürich. 649

Gesucht

für ein Geschäft in Zürich, gegen anständige Bezahlung, intelligenter, treuer, junger Mann von ca. 18 Jahren als

Ausläufer u. Packer.

Derselbe müsste Freude daran haben und sich eignen ein Automobil flott zu besorgen und auch zu fahren. — Es wird Gelegenheit geboten dies zu lernen. — Man bittet um Aufgabe von Referenzen.

Anmeldungen unter Chiffre H3623Z an Haasenstein & Vogler, Zürich. 650

Zwei seriöse Sprachlehrer

für neue Sprachen für Internat gesucht auf 1. September oder früher. Detaillierte Lebensbeschreibung etc. unter O L 656 an die Expedition des Blattes. 656

Dampfschiffahrt auf dem Untersee u. Rhein.

Einzige Stromdampferfahrt der Schweiz.

Wunderbar idyllische Fahrt.

Bedeutend ermässigte Taxen für **Schulen**, sowie für **Gesellschaften und Vereine.**

Nähere Auskunft durch die Dampfboot-Verwaltung in Schaffhausen. 568

BERN - GURTEN

Tramstation Wabern.

Pension u. Restaurant „Schweizerhaus“.

Schönster Aussichtspunkt am Wege von Wabern nach Gurten-Kulm. Für kleinere Vereine und ebensolche Schulen besondere Begünstigung. Stadtpreise. Telefon 2327.

Höfl. empfiehlt sich **M. Steiger.**

Wetzikon (Zürich). Hotel Schweizerhof

vis-à-vis dem Bahnhof und elektr. Tram Wetzikon-Meilen. Prächtige Ausflüge nach dem Bachtel und Pfannenstiel, sowie auf die aussichtsreichen Punkte des Zürcher Oberlandes. — Ausgezeichnete Küche. Reelle Weine. Grosser Saal für Schulen und Vereine. (O F 936) 451

Für Schulen besonders billige Preise. **F. Peyer, Küchenchef.**

Urnäsch. Gasthaus zur Krone

Besitzer: **Ulrich Alder.**

Ganz nahe an der Bahnstation und an der Strasse Rossfall-Säntis.

Lokalitäten für Vereine und Gesellschaften.

Geräumiges Restaurant. Komfortable Zimmer. Mässige Preise.

Für Kurgäste angenehmer, ruhiger Aufenthalt. 572

Reelle Weine. — Gute Küche. — Fuhrwerk. — Telefon.

BRUNNEN Hotel & Pension Sonne (II. Ranges) am Vierwaldstättersee.

Billigste Preise für Passanten und Aufenthalter. Schöne Gartenwirtschaft mit grosser Trinkhalle, speziell für Gesellschaften und Schulen eingerichtet. Täglich Mittagessen im Garten oder Restaurant à Fr. 1.50, für Gesellschaften und Schulen nach Übereinkunft. Offenes Münchener und Schweizer Bier. Elektrisches Licht. Telefon. 578

M. Schmid-Gwerder, Propr.

Etzel-Kulm ob Feusisberg u. Zürichsee.

1102 M. über Meer.

Telephon.

Prachtvolle Rundschau auf den See,

Flachland und Gebirge. Lohnendes Ausflugsziel für Touristen,

Vereine, Schulen, Rundtouren per Schiff, Bahn über

Wädenswil-Schindellegi (mühselosester Aufstieg 1 Std.)

von Richterswil über Feusisberg von Einsiedeln

oder Pfäffikon 1 1/2 Std., Rapperswil

oder Lachen 2 Std. Mässige

Preise. Vereine und Schulen

Begünstigung. 425

Aug. Oechslin, Besitzer.

Kalte und warme Speisen.

Brunnen. Hotel - Pension Winkelried

am Vierwaldstättersee

3 Min. von der Landungsbrücke (Gersauerstrasse). Empfiehlt sich den verehrl. Vereinen und Schulen. Grosser Saal (500 Personen fassend). Schöne Aussicht auf See und Gebirge. Schattiger Biergarten. Restauration. Helles und dunkles Bier vom Fass. Pension von Fr. 4.50 an. Schüleressen zu 80 Cts. 405

Mit höflicher Empfehlung **Familie Elmiger.**

Empfohlene Reiseziele und Hotels

Stachelberg (Kant. Glarus)

am Ausgang der Klausenstrasse. 484

Schulen und Vereinen bestens empfohlen. Grosses Restaurant, unabhängig vom Hôtel. Mittagessen von Fr. 1. 20 an. Offene Landweine. Vorzügliche Küche.

Städtischer Wildpark

im Langenberg am Albis

in unmittelbarer Nähe der Station Gontenbach (Sihltalbahn). **Prächtige Waldungen** mit bequemen, sauberen Waldwegen. **Sehr grosser Wildbestand, Restauration mitten im Walde.** Für **Gesellschaften und Schulen** bestens empfohlen. 478 **Familie Hausmann.**

GLARUS „Schützenhaus“.

Am Fusse des Glärnisch in schönster Lage, an der Strasse nach der Schwammhöhe ins Klöntal.

Grosse und kleinere Säle, schöner schattiger Garten. Gute Küche, reelle Weine, offenes Bier. Für Schulen und Gesellschaften die **reduziertesten Preise.**

Es empfiehlt sich höchst 539 **Telephon. Rud. Scherler-Kubli, Küchenchef.**

Zürichsee **Rapperswil** Zürichsee

„Hôtel de la Poste“.

Grosser schattiger Garten mit Platz für 350 Personen. Schulen, Vereinen und Touristen aufs beste empfohlen.

Telephon. Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. Telephon.

Höflichst empfiehlt sich. (OF 750) 439 **Vertragsstation E. W. S. F. Heer-Gmür.**

Bestellungen können jeweilen schon morgens am Bahnhofbüffet abgegeben werden.

Schaffhausen. Gasthof zum Adler.

Gutbürgerliches Haus nächst dem Bahnhof.

Für Schulen, Gesellschaften und Vereine mässige Preise. Reelle Weine, offenes Falkenbier, gute Küche. Direkte Strassenbahnverbindung nach dem Rheinfall. — Telephon. — Grosse Stallungen. 808

Es empfiehlt sich höchst **Max Stiegeler, Bes.**

Hotel z. Klausen-Passhöhe

an der Klausenstrasse, Kanton Uri, 1838 Meter über Meer.

Posthaltestelle, 15 Minuten von der Passhöhe. Postablage. Telephon. Eröffnet von Ende Mai bis Mitte Oktober. Auf beste eingerichtetes Haus mit 50 Betten, in geschützter Lage mit prächtigen Alpenpanorama. — Vortreffliche Küche, ausgezeichnete Weine. — Bäder im Hause. — Sorgfältige und freundliche Bedienung. Billige Preise. Fuhrwerke zur Verfügung. Postankunft je mittags und abends. Prospekte gratis. 365

Es empfiehlt sich bestens **Em. Schillig, Propr.**

Flüelen Hotel und Restaurant RIGI

am Vierwaldstättersee, 609

2 Min. von Schiff und Bahnstat., empfiehlt sich den verehrl. Vereinen und Schulen. Grosser Saal, gedeckte Bierhalle und Restaurant. Zimmer von 1 Fr. an. Schüleressen von 80 Cts. an. Es empfiehlt sich bestens **Gertsch-Meyer, Propr.**

am oberen Zürichsee **Bad Nuolen** Station Lachen, 1/2 Std. von Station Siebnen

Mineral-, Sool- und Seebäder. Prachtvoller Landaufenthalt. Beliebter Ausflugspunkt. Prima Weine. Bürgerliche Preise. Man verlange Prospekte. Mit höf. Empfehlung 675 **Telephon. M. Vogt, Propr. Telegraph.**

Hanteln
1/2—50 Kg. vorrätig, billigst
bei F. Bender, Eisenhandlung,
Oberdorfstrasse 2, Zürich. 69

Billig zu verkaufen:

Ein Aquarium,

seiner Grösse (84 × 51 × 40 cm) und festen Konstruktion wegen sehr geeignet als **Schulaquarium.**

Zu erfragen bei

W. Rotach,
Herisau, Hofegg.

Schulreisen! 659

Vierwaldstättersee — Beckenried — Emmetten — Seelisberg — Rütli — „Tellsplatte“.

Vorzüglich passende Mittag- und Uebnachtstation **Hôtel Engel, Emmetten.** Gute Verpflegung. Billige Preise. OF 1374

Zur Probe

versenden wir

Furrers

Münz - Zählrahmen.

Aus einer Rezension:

..... Nimmt aber der Lehrer den Münzzählrahmen zur Hand und erklärt, und entwickelt an Hand desselben die aufzufassenden Begriffe aus dem Metersystem, so geht auch dem dümmsten Schüler „ein Licht auf“.

Art. Institut Orell Füssli,
Verlag, Zürich.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbstunterricht.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Soeben erschien:

Aufgaben

aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen.

Methodisch bearbeitet von

Dr. E. Gubler.

Lehrer der Mathematik an der Hochschule und am Lehrerinnen-Seminar Zürich.

— III. Heft —

48 S. 80 geb. in 1/2 Lwd. 80 Cts.

Inhalt: I. Die Logarithmen II. Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. III. Anwendungen der Gleichungen zweiten Grades mit einer Unbekannten. IV. Gleichungen zweiten Grades mit zwei und mehr Unbekannten. V. Anwendungen der Gleichungen zweiten Grades mit zwei und mehr Unbekannten. VI. Arithmetische und geometrische Progressionen oder Reihen. VII. Zinseszins- und Zeitrentenrechnung. VIII. Schlussaufgaben zu allen Abschnitten.

Tabelle I. Werte für $q^n = 1,0$ pa

Tabelle II. Werte für $1, q^n - 1$

$q^n - 1$

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Wir empfehlen unsere seit Jahren in vielen Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten

la Schultinten

rotbraun, violett-schwarz, blau-schwarz fliegend und unvergänglich tief schwarz werdend.

Auszieh-Tusch in allen Farben, den ausländischen Fabrikaten ebenbürtig.

Chemische Fabrik vorm. Siegwart Dr. Finckh & Eissner, **Schweizerhalle** bei Basel.

Original-Selbstkocher von Sus. Müller. 50 %

an Brennmaterial u. Zeit. Allen andern ähnlichen Fabrikaten vorzuziehen. Vorrätig in belieb. Grösse bei der Schweiz. Selbstkocher-Gesellschaft A.-G., Feldstrasse 42, Zürich III.

Prospekte gratis und franko. (OF 1058) 523

HELVETIA CICHORIEN
Garantirt rein
Homöop. Gesundheitskaffee
Kaffeegewürz „Aroma“
Kandiszucker-Essenz
Allerbeste Fabrikate
laut Gutachten 806
von Koch- und Haushaltungsschulen.



Max Reiner

Thun (Bärliz).

Fabrikation von Musikinstrumenten aller Art.

Grosses Lager in allen Sorten Musikinstrumenten, Saiten und Bestandteilen.

284 GOLDENE MEDAILLE Thun 1899.

Reparaturen prompt und billig.

Einheimische Industrie.

Seit 75 Jahren bewährten sich die

Pianos A. Schmidt-Flohr

durch grosse Solidität und vollen gesangreichen Ton.

Bern

Kataloge gratis und franko.

Besondere Vergünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

Vertreter in allen grösseren Städten.

* Uhrmacherschule in Solothurn. *

Vollständige, praktische und theoretische Erlernung der Uhrmacherei oder einzelner Branchen. — Der Unterricht wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. — Eintritt zu jeder Zeit. 283

Man verlange Prospekte.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Lehrmittel für Fach- und Fortbildungsschulen

- Von Arx, F., Illustr. Schweizergeschichte für Schule u. Haus. 5. Aufl., geb. Fr. 3.50, Geschenkausgabe, eleg. geb. 6 Fr.
- Bliggenstorfer, Th., Des Couleurs et de la Lumière. Conseils pratiques pour débutants-peintres, dessinateurs, chromistes. Avec une table chromolithographique. 2 Fr.
- Bollinger, H., Militärgeographie der Schweiz. 2. Aufl. Fr. 2.50
- Bollinger-Auer, Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen. I. Bändchen mit 78 Illustrationen für untere Klassen. 3. Auflage. Fr. 2.10. — II. Bändchen mit 100 Illustrationen für obere Klassen. 2. Aufl. Fr. 2.50
- III. Bändchen: Bewegungsspiele. Mit 41 Illustrationen. 2. Aufl. Fr. 1.50. Bearbeitet im Auftrage des Erziehungs-Departements des Kantons Basel-Stadt.
- Bützberger, Prof. Dr. F., Lehrbuch der ebenen Trigonometrie mit vielen angewandten Aufgaben für Gymnasien und technische Mittelschulen. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. X, 68 S. 8°, geb. 2 Fr.
- Bützberger, Prof. Dr. F., Resultate und Auflösungen zu den Aufgaben und Anwendungen im Lehrbuch der ebenen Trigonometrie. 80. Fr. 1.50
- Calmberg-Utzinger, Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik u. Poetik. 3. Aufl. Br. 3 Fr., geb. Fr. 3.50
- Gubler, Dr. E., Mündliches Rechnen. 25 Übungsgruppen zum Gebrauch an Mittelschulen. 40 S. 8°, geb. Fr. —.60 — Aufgaben aus der Allgemeinen Arithmetik und Algebra für Mittelschulen methodisch bearbeitet. 1., 2. und 3. Heft. 8°, geb. à Fr. —.80 Resultate und Auflösungen dazu. 29 S. 8°, geb. à Fr. 1.50
- Hotz, Gerold Dr. phil., Zusammenstellung von weniger ge-läufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken für Schule und Haus. Fr. 1.50
- Huber, H., Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht in Ergänzungs- und Fortbildungsschulen. I. Heft (für das 4. Schuljahr) 20 Cts., II. Heft (für das 5. Schuljahr) 20 Cts., III. Heft (für das 6. Schuljahr) 20 Cts., IV. Heft (für das 7. Schuljahr) 25 Cts., V. Heft (für das 8. Schuljahr) 25 Cts. Resultate dazu 60 Cts.
- Kälin, E., Der Schweizerrekut. 7. Auflage. Leitfaden für Fortbildungsschulen. Fr. —.60. Ausgabe mit kolorierter Schweizerkarte. Fr. 1.20
- Schneebeli, J. J., Verfassungskunde in elementarer Form für schweizerische Fortbildungsschulen. 2. Aufl. Fr. —.80
- Stäuble, Albert, Die öffentlichen und privaten Bildungsanstalten in der Stadt Zürich. Nach authentischen Quellen zusammengestellt. Fr. 1.50
- Stucki, G., Lehrer an der Mädchensekundarschule und am Seminar der Stadt Bern. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer-Geographie. 128 S. 8°. Mit 71 Illustrationen. 4. Auflage, geb. Fr. 1.20
- v. Tobel, Edw., Sekundarlehrer, Geometrie f. Sekundarschulen für die Hand des Schülers, 2. Aufl., 126 S. 8°, geb. Fr. 1.30 — Dasselbe. Auflösungen zu den Aufgaben. 80 S. 8°, geb. 2 Fr. — Weitere Ausführungen für die Hand des Lehrers. 100 S. 8°, geb. 2 Fr.
- Utzinger, H., Deutsches Lesebuch für Lehrerseminarien und andere höhere Schulen der Schweiz, herausgegeben unter Mitwirkung von Prof. Otto Sutermeister, Seminardirektor J. Keller und Seminardirektor J. Bucher. 2 Bände. I. Band geb. 5 Fr., II. Band geb. Fr. 4.80
- Zollinger, Fr., Sekretär der Erziehungs-Direktion des Kantons Zürich. Bestrebungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und des Kinderschutzes. Bericht an den hohen Bundesrat der schweizer. Eidgenossenschaft. Mit 103 Figuren im Text und einer grösseren Zahl von Illustrat. als Anhang. 305 Seiten Text und 76 Seiten Bilder. 8°. Broschiert 6 Fr.
- Audran, Proportionen des menschlichen Körpers. Mit Massangaben dargestellt nach den berühmtesten Antiken, von Audran. Neu herausgegeben von C. Fenner. Komplet in eleg. Mappe. 8 Fr. Volksausgabe 3 Fr.
- Bänziger, F., in Heiden. Moderne Motive für Dessinateurs. 24 photo-lithographische Tafeln in Grossfolio, mit eleganter Aufbewahrungsmappe. 12 Fr.
- Geographische Karten, Pläne etc. 23 Probeblätter. Brosch. in elegantem Umschlag 4 Fr.
* * Diese Musterblätter sind nicht allein nur für Kartographen oder Kartenzeichner, sondern auch für alle, die sich für Kartenzeichnen in den verschiedenen Manieren interessieren.
- Graberg, Friedrich, Die Erziehung in Schule und Werkstätte im Zusammenhang mit der Geschichte der Arbeit, psychologisch begründet. 2 Fr.
- Graberg, Friedr., Gewerbliche Massformen. Zeichenvorlagen für Handwerker- und Mittelschulen, sowie zum Selbstunterricht. 2 Fr.
- Graberg, Friedr., Werkrisselehre für Lehrerseminare-, Gewerbe- und Mittelschulen. I. Heft: Masstafeln und Aufgaben für Grund und Aufrisse. Fr. 1.20 II. Heft: Klassenaufgaben für Grund- und Aufrisse. Fr. 1.20
- Graberg, Friedr., Das Werkzeugen für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. I. Heft: Grundformen der Schreinererei. II. Heft: Grundformen für Maurer- und Zimmerleute. III. Heft: Satzformen der Flachornamente. Preis 35 Cts. jedes Heft.
- Gutersohn, Ullr., Zeichenlehrer, Die Schweizerflora im Kunstgewerbe für Schule und Handwerk. I. Abteilung: Alpenblumen, 20 Foliotafeln in feiner, mehrfarbiger lithographischer Ausführung. In Mappe 5 Fr.
- Häuselmann, J., Agenda für Zeichenlehrer. I. Abteilung: Die geometrische Formbildung. II. Abteilung: Die vegetabilische Formbildung. III. Abteilung: Die ornamentale Formbildung im Sinne der Einbeziehung der Farbe. Jede Abteilung kart. à Fr. 1.50 Dasselbe komplett in einem Heft. Steif kartoniert (Taschenformat) 4 Fr.
- Häuselmann, J., Kleine Farbenlehre, für Volks- und kunstgewerbliche Fortbildungsschulen. Mit Farbentafel und drei Holzschnitten. Fr. 1.60
- Häuselmann, J., Die Stilarten des Ornaments in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagenwerk von 36 Tafeln in gr. 8°. Zum Gebrauche in Sekundar- und Gewerbeschulen, Seminarien und Gymnasien. 2. verm. und verb. Aufl. 6 Fr.
- Häuselmann, J., Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Stil des Ornaments für Zeichenlehrer und Künstler. Mit über 80 Illustrat. Zweite verb. und verm. Aufl. Fr. 2.80
- Häuselmann, J. und Ringger, R., Taschenbuch für das farbige Ornament. 51 Blätter mit 30 Motiven in bis auf 18 Nuancen kombiniertem Farbendruck nebst 17 Seit. erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Kolorieren. Elegant kart. 8 Fr.
- Hurter, A., Vorlagen für Maschinzeichnen. I. Teil: 15 Tafeln quer Folio, geb. 8 Fr. II. Teil: 15 Tafeln quer Folio, geb. 12 Fr. Komplet in einem Band 18 Fr. Anleitung und Beschreibung dazu gratis. Diese Anleitung wird auch separat zu 50 Cts. verkauft.
- Hurter, A., Vorlagen für das Linear- und Projektionszeichnen an Primar-, Sekundar- und gewerblichen Fortbildungsschulen. 70 Blatt in zum Teil farb. Lithographie mit Erläuterungen. Quer 8°. Fr. 6.20
- Steidinger, J., Rektor, Moderne Titelschriften. Für technische Schulen und für Techniker. Mit Reisszeugkonstruktion und Text. 12 Blatt in Umschlag. 2. Auflage. 3 Fr.

Sämtliche Werke sind glänzend rezensiert worden!